

# Wiener Landtag

## 19. Wahlperiode

### 19. Sitzung vom 13. Dezember 2012

---

#### Wörtliches Protokoll

##### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3	StR DDr Eduard Schock	S. 26
2. Fragestunde		Berichterstatterin	
1. Anfrage		Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 27
(FSP – 04418-2012/0001 – KVP/LM)	S. 3	Abstimmung	S. 27
2. Anfrage			
(FSP – 04417-2012/0001 – KGR/LM)	S. 6	8. LG - 03051-2012/0001, P 2: Vorlage eines	
3. Anfrage		Gesetzes über das Verwaltungsgericht	
(FSP – 04415-2012/0001 – KFP/LM)	S. 9	Wien – VGWG (Beilage Nr 46/2012)	
5. Anfrage		Berichterstatterin	
(FSP – 04416-2012/0001 – KFP/LM)	S. 12	Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 27
		Rednerinnen bzw Redner:	
		Abg Mag Dietbert Kowarik	
		(zur Geschäftsordnung)	S. 28
		Abg Mag Barbara Feldmann	S. 28
		Abg Dr Monika Vana	S. 30
		Abg Mag Dietbert Kowarik	S. 31
		Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 37
		Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 38
		Abg Mag Dietbert Kowarik	S. 40
		Berichterstatterin	
		Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 41
		Abstimmung	S. 41
		9. LG - 03423-2012/0001, P 3: Vorlage	
		des Wiener Verwaltungsgericht-	
		Dienstrechtsgesetzes – VGW-DRG	
		(Beilage Nr 44/2012)	
		Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra	
		Frauenberger	S. 41
		Rednerin bzw Redner:	
		Abg Mag Barbara Feldmann	S. 41
		Abg Ing Christian Meidlinger	S. 41
		Abstimmung	S. 41
		10. LG - 03021-2012/0001, P 4: Änderung	
		des Gebrauchsabgabegesetzes	
		(Beilage Nr 45/2012)	
		Berichterstatterin	
		LhptmStin Mag Renate Brauner	S. 42
		Rednerinnen bzw Redner:	
		Abg Mag Dr Barbara Kappel	S. 42
		Abg Dipl-Ing Martin Margulies	S. 43
		Abg Friedrich Strobl	S. 43
		Abg Ing Isabella Leeb	S. 44
		Berichterstatterin	
		LhptmStin Mag Renate Brauner	S. 45
		Abstimmung	S. 45
		11. LG - 04408-2012/0001/LAT, P 6: Vorlage	
		eines Gesetzes, mit dem die Förderung	
		politischer Parteien in Wien ab 2013 gere-	
		gelt wird (Beilage Nr 50/2012)	
		Berichterstatterin	
		LhptmStin Mag Renate Brauner	S. 45
		Redner:	
		Abg David Ellensohn	S. 45
		Abstimmung	S. 46
3. AST - 04391-2012/0002 - KVP/AL: Aktuel-			
le Stunde zum Thema "Leistbares Wohnen			
in Wien – Reformen auf Wiener Landes-			
ebene sind gefragt!"			
Rednerinnen bzw Redner:			
Abg Mag Alexander Neuhuber	S. 15		
Abg Mag Christoph Chorherr	S. 17		
Abg Henriette Frank	S. 18		
Abg Ilse Graf	S. 19		
Abg Norbert Walter, MAS	S. 19		
Abg David Ellensohn	S. 20		
Abg Johann Herzog	S. 21		
Abg Georg Niedermühlbichler	S. 22		
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 23		
5. Umstellung der Tagesordnung	S. 23		
6. LG - 03865-2012/0001/LAT, P 5: Ände-			
rung des Wiener Wohn- und Pflege-			
heimgesetzes (Beilage Nr 43/2012)			
Berichterstatterin			
Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely	S. 23		
Abstimmung	S. 23		
7. LG - 02856-2012/0001, P 1: Änderung			
der Dienstordnung, der Vertrags-			
bedienstetenordnung, der Pensions-			
ordnung, des Wiener Gleichbehand-			
lungsgesetzes, des Wiener Bediensteten-			
schutzgesetzes, des Wiener Anti-			
diskriminierungsgesetzes und des Geset-			
zes über die fachlichen Anstellungser-			
fordernisse für die von der Stadt Wien anzu-			
stellenden Kindergarten-			
pädagogen/Kindergartenpädagoginnen			
und Hortpädagogen/ Hortpädagoginnen			
(Beilage Nr 41/2012)			
Berichterstatterin			
Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 24		
Rednerin bzw Redner:			
Abg Dr Monika Vana	S. 24		
Abg Franz Ekkamp	S. 24		
Abg Johann Herzog	S. 25		
Abg Franz Ekkamp	S. 25		



(Beginn um 9.01 Uhr.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen! Ich darf Sie herzlich willkommen heißen zur vermutlich letzten Sitzung des Wiener Landtages im heurigen Jahr. Genau weiß man das ja nie.

Vor Eingang in die Sitzung darf ich noch kurz auf das Säckchen hinweisen, das ich mir erlaubt habe, auf Ihren Platz zu stellen. Ein kleiner Gruß, der, wie immer, Sicherheit beinhaltet, aber hoffentlich nie benötigt wird.

Entschuldigt sind heute Abg Berger-Krotsch, Abg Mayer, Abg Dr Ulm, Abg Dr Wansch, Abg Ing Rösch, Abg Mag Wurzer. Die Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely wird ab 12 Uhr nicht anwesend sein können; Abg Baxant von 10 bis 12 Uhr, Abg Hora bis 10.30 Uhr, Abg Hatzl bis 11 Uhr, Abg Hebein bis 11.30 Uhr, Dr Van der Bellen bis 12 Uhr, Abg Haslinger bis 13 Uhr.

Wir kommen demnach zur Fragestunde, und ich möchte gleich vorweg anmerken, dass die Anfragen 4 und 6 entfallen, da Abg Dr Ulm leider erkrankt ist.

Die 1. Anfrage (FSP - 04418-2012/0001 - KVP/LM) wurde von Herrn Abg Dkfm Dr Fritz Aichinger gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen gerichtet. *(Die Novelle des Gebrauchsabgabengesetzes sieht eine umfassende Reform der Tarife vor, so werden unter anderem zahlreiche Tarife erhöht. Mit welchen Mehreinnahmen rechnen Sie?)*

Bitte, Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Einen schönen guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen auch, lieber Herr Präsident!

Ich spreche, glaube ich, im Namen aller, wenn wir uns für das so sinnvolle Geschenk und auch für die Wünsche bei dir bedanken.

Ich komme nun zur Anfrage des Herrn Abgeordneten, die sich mit der heute zum Beschluss vorliegenden Änderung des Gebrauchsabgabengesetzes – neu ist es ja nicht – befasst, und darf zu Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, mitteilen, dass die vorgesehene Änderung primär nicht der Erhöhung der Einnahmen gilt, sondern eine wirkliche Systemumstellung darstellt.

Die Novelle soll die geänderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln und zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung sowohl für die Nutzer und Nutzerinnen des öffentlichen Grundes, aber auch im Sinne der immer wieder angesprochenen Verwaltungsreform für die Behörde führen. So wird für einige Tarife eine Genehmigungsfiktion eingeführt, andere fallen in Zukunft unter das Privatrechtsregime, in bestimmten Bereichen spielen aber auch Lenkungseffekte eine wichtige Rolle.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass durch das für einige Tarife vorgesehene Zonenmodell, zum Beispiel für nicht ortsfeste Verkaufsstände, Vorgärten, Baustofflagerung, der Tatsache Rechnung getragen wird, dass im Stadtgebiet Zonen mit sehr unterschiedlicher Passantenfrequenz beziehungsweise besonderen örtlichen Gegebenheiten existieren. Für Vorgärten, also Schanigärten, gedeckte Vorbauten und Baustofflagerungen beziehungsweise Container werden darüber hinaus Monatsta-

rife – bisher ein Jahrestarif oder eine einmalige Abgabe – eingeführt, weil sie die Flexibilität für die Wirtschaftstreibenden erhöhen werden und ja auch ein Wunsch aus Wirtschaftskreisen war.

Gerade in Bezug auf die erwähnten Schanigärten besteht somit die Möglichkeit, die Gebrauchserlaubnis lediglich für die umsatzstärksten Monate zu erwirken.

Die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes durch Baustofflagerungen ist im Wirtschaftsleben zwar selbstverständlich unumgänglich, stellt aber schon eine massive Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes dar. Durch die Einführung des Zonenmodells sowie die Anpassung und die zeitliche Staffelung der Tariffhöhen sollen einer überproportional andauernden Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes entgegengewirkt und – hier ist das im Vordergrund – auch ein entsprechender Lenkungseffekt erzielt werden.

Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können, Herr Abgeordneter, stand für mich daher bei der vorliegenden Novelle des Gebrauchsabgabengesetzes nicht die Einnahmenerhöhung im Vordergrund, sondern vielmehr die Schaffung neuer und moderner Rahmenbedingungen für die Nutzung eines sehr kostbaren Gutes, nämlich des öffentlichen Raumes. Die vorgenommene Anpassung der Tariffhöhe orientiert sich lediglich am aktuellen Preisniveau. Für jene Tarifposten, die der Genehmigungsfiktion unterliegen, ist nunmehr keine Abgabe zu entrichten, sodass es in gewissen Bereichen auch zu Mindereinnahmen kommen wird.

Ich darf daher um Verständnis ersuchen, dass es angesichts der Tatsache, dass sehr viel mehr Flexibilität in dieser Regelung ist – einerseits kommt es zu Erhöhungen, jawohl, aber auf der anderen Seite auch zu Mindereinnahmen –, eine realistische Schätzung des Abgabenaufkommens nicht möglich ist. Und Sie kennen mich: Bevor ich Zahlen sage, die ganz unsicher sind und die ich wirklich nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nennen kann, bleibe ich lieber auf der vorsichtigen Seite und möchte von da her keine Schätzungen – denn es wären wirklich nur Schätzungen, und dazu ist das Thema zu wichtig – abgeben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dkfm Dr Aichinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Guten Morgen, Frau Vizebürgermeister!

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Es ist klar, dass dieses Gesetz natürlich wesentlich novelliert wurde und auch in einigen Dingen sicher modernisiert worden ist, weil auf verschiedene Tatbestände eingegangen wird, die flexibler gehandhabt werden, überhaupt keine Frage. Nur, wenn man es wirklich durchschaut und durchrechnet, dann kommt man schon drauf, dass natürlich die Erhöhungen beziehungsweise die Preissteigerungen wesentlich mehr sind als die Mindereinnahmen. Aber das ist nicht meine Hauptzusatzfrage.

Meine Hauptzusatzfrage geht in die Richtung, Frau Vizebürgermeister, dass natürlich einige Tatbestände jetzt insoweit vom öffentlichen Tarif herausgenommen

worden sind, als sie sozusagen privatrechtlich verhandelt werden beziehungsweise hier dann privatrechtliche Preise festgesetzt werden. Da wollte ich Sie fragen, nach welchen Kriterien diese Plätze dann vergeben werden. Wird es da ein Meistbieterverfahren geben oder wie wird das dann dort gehandhabt werden, damit es eine Rechtssicherheit für die Unternehmer oder die Bürger und Bürgerinnen von Wien gibt?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Ja, das ist richtig, es gibt eine Reihe von Nutzungen, die in Zukunft dem Privatrecht unterliegen, zum Beispiel private Fahrradständer, Stromtankstellen, gewisse Ankündigungen, Werbungen. Den Grund habe ich in meiner einleitenden Beantwortung schon erwähnt. Wir haben hier mehr Flexibilität, wenn wir uns im Privatrechtsregime befinden. Es sind da natürlich auch die Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen Dienststellen zu treffen, aber es ist, wie auch in anderen Bereichen, selbstverständlich Aufgabe der Stadt und auch unserer Magistratsdirektion, einheitliche Richtlinien vorzugeben. Wie auch in allen anderen Bereichen wird die Stadt, natürlich nicht willkürlich, sondern nach klar vorgegebenen Richtlinien, in dem von Ihnen angesprochenen Sinn dann auch diese Genehmigungen, die ja dann in dem Sinn keine Genehmigungen mehr, sondern vertragliche Vereinbarungen sind, erteilen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl-Ing Margulies. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!

Das jetzige Gebrauchsabgabengesetz regelt auch, wie vom Vorredner schon angesprochen – das freut mich sehr –, im Privatrechtsbereich, dass tatsächlich die Stadt Wien, insbesondere bei Werbung à la longue durch die privatrechtlichen Vereinbarungen im Sinne dessen, was das Kontrollamt gesagt hat, erhöhte Einnahmen haben wird. Gleichzeitig regelt es auch die Frage von Schanigärten mit mehr Mitsprache für den Bezirk.

Aber was gerade bei solchen Gesetzen ganz wichtig ist, ist ja auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit der Wirtschaftskammer. Und daher ganz konkret die Frage an Sie: Gab es diesbezüglich Gespräche mit der Wirtschaftskammer? Gab es einen Konsens über dieses Gesetz?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Ja, selbstverständlich. Der Hinweis ist völlig richtig. Ich darf darüber hinaus in Erinnerung rufen, dass dieses Gebrauchsabgabengesetz ja nun wirklich eine unendliche Geschichte ist, meine Herren. Ich kann mich erinnern, als ich in die Landesregierung gekommen bin, hat mir mein damaliger Vorgänger mit der Bemerkung, das diskutieren wir schon sehr lange, vielleicht schaffst du eine Lösung, auch die Frage des Gebrauchsabgabengesetzes übergeben, und das ist jetzt – erlauben Sie mir, dass ich die Zahl nicht nenne – schon sehr lange her. Fast 17 Jahre, um ehrlich zu sein.

Also es war eine sehr lange Geschichte, und es ist unter anderem deswegen eine lange Geschichte, weil es natürlich für viele Betroffene eine ganz zentrale Frage ist, und ein ganz zentral Betroffener ist natürlich die Wirtschaft, überhaupt keine Frage. Deswegen habe ich ja auch – wenn ich das in Erinnerung rufen darf –, als ich vor längerer Zeit diese Änderungen, die es in der Stadt gibt, präsentiert habe, auch im Zusammenhang mit dem Gebrauchsabgabengesetz die Grundregeln festgelegt. Wir haben damals gesagt, ja, wir wollen mehr Flexibilität, wir wollen ein Zonenmodell bei den Schanigärten, wir wollen spezielle Regelungen bei den Baustofflagerungen, aber das muss noch mit der Wirtschaft akkordiert werden, weil natürlich viele kleine Dinge für uns wichtig sind, aber natürlich für den betroffenen Wirtschaftstreibenden noch sehr viel wichtiger. Wie so eine Baustofflagerung oder eine Werbung funktioniert, kann für einen kleinen Unternehmer – ich will nicht sagen, existenzbedrohend, man soll nicht dramatisieren – aber schon eine existenziell wichtige Frage sein.

Deswegen: Jawohl, wir haben selbstverständlich lange Gespräche gehabt mit der Wirtschaftskammer, und ich freue mich sehr, dass ich sagen kann – so hat es ja auch die Frau Präsidentin in einer Presseaussendung bekannt gegeben –, dass diese Novelle, so wie wir sie heute vorlegen, mit der Wirtschaftskammer akkordiert ist und auch von der Wirtschaftskammer so mitgetragen wird. Ich möchte mich bei der Gelegenheit wirklich auch sehr herzlich bei der Wirtschaftskammer für die langen, nicht einfachen – das ist klar bei einer Interessenvertretung, das ist ihre Aufgabe –, aber sehr konstruktiven und vor allem mit einem positiven Ergebnis behafteten Gespräche bedanken. Bitte, das auch weiterzugeben. Vielleicht kennst du den einen oder anderen in der Wirtschaftskammer.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Dr Kappel. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Dr Barbara **Kappel** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter!

Sie haben ausgeführt, dass bei der Novellierung des Gebrauchsabgabengesetzes aus Ihrer Sicht nicht die Einnahmenerhöhung im Vordergrund stand, sondern eine Verwaltungsvereinfachung und eine höhere Flexibilisierung im Bereich der Gebrauchsabgaben.

Es ist ein langgehegter Wunsch verschiedener Wirte und auch Schanigartenbetreiber, insbesondere im 1. Bezirk, die sagen, sie hätten gerne eine Ausweitung der Schanigartensaison. Das ist jetzt im Gesetz ausdrücklich nicht berücksichtigt, auch Stehtische für Raucher sind nicht berücksichtigt. Meine Frage an Sie lautet nun: Warum hat man das jetzt nicht berücksichtigt?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Es ist nicht ganz präzise, Frau Kollegin, wie Sie es formuliert haben. Es gibt eine Ausweitung, nämlich bis Ende November. Bisher war die Schanigartensaison bis Mitte November, jetzt ist sie bis Ende November. Also zwei Wochen sind, denke ich, schon eine klare Ausweitung. Aber, jawohl, es

stimmt, dem Wunsch, den es von einzelnen Gastronomen – ich betone: von einzelnen Gastronomen – gab, ganzjährig die Möglichkeit zu schaffen, dem sind wir nicht nachgekommen. Ich habe auch in der Öffentlichkeit klar gesagt, ich verschließe mich grundsätzlich nie Gesprächen, aber ich verhehle auch nicht eine große Skepsis gegenüber einer ganzjährigen Öffnung. Nicht persönlich. Persönlich kann ich mir das sehr gut vorstellen, und ich finde es auch sehr romantisch, wenn man in Paris durch die Gassen spaziert, und die Leute sitzen da mit Pelz und Decke. Das ist ein belebendes Bild für die Straße.

Aber wir haben als Stadt Wien natürlich schon die Aufgabe, alle Interessen zu sehen. Es gibt ja hier nicht einmal in der Gastronomie Einigkeit. Ich würde – ich schaue jetzt die beiden Vizepräsidenten an – nach dem, was ich gehört habe, fast zu sagen wagen, die Mehrheit der Gastronomen ist dagegen, und es sind nur einzelne, wenn auch sehr potente, die öffentlich ihre Stimme erhoben haben. Jedenfalls ist es keine klare Mehrheit, sondern ich vermute, es ist sogar eine Mehrheit von Gastronomen dagegen.

Und dann muss man natürlich schon auch die Anrainer sehen, denn so einfach, wie es sich ein von mir sonst hochgeschätzter Cafétier gemacht hat, der gemeint hat, im Winter sind eh die Fenster zu, kann man es sich doch nicht machen. Man muss schon auch sehen, welche Belastung das für die Bezirke bedeutet. Dann haben wir die Situation, dass diese Ausräumungen oft äußerst kompliziert sind, und wenn dann das Wetter schlecht ist, sind zwar die Parkplätze weg, die Leute können dort nicht spazieren, aber der Platz ist ungenutzt und verstellt. Das muss man sich ja alles vor Augen führen. Das sind zwar die Mühen der Ebene des Alltags, aber mit denen müssen wir uns auch konfrontieren, weil wir die Interessen aller vertreten müssen.

Und ein letztes Argument möchte ich auch sehr deutlich sagen. Ich bin absolut keine Freundin von diesen Heizschwammerln, die aufgestellt werden, denn ich halte es für einen Irrsinn, wenn wir auf der einen Seite Millionen ausgeben, um Fenster zu dichten, um Wände zu dichten, um Häuser abzudichten, um Energie nicht in die Luft hinauszublauen, und dann stellen wir das auf die Straße und blasen die Wärme erst recht in die Umgebung. Ohne diese Heizschwammerl aber ist die Frage, ob jemand draußen sitzt, weil es halt dann schon sehr kalt ist.

Ohne mich jetzt weiter in Details verlieren zu wollen: Ich verschließe mich grundsätzlich keinen Gesprächen, aber verhehle auch nicht eine gewisse Skepsis und möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es einzelne Gastronomen sind, die diese rund um die Uhr Verlängerung verlangen, jedenfalls nicht alle.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 4. Zusatzfrage stellt Frau Abg Schinner. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Katharina **Schinner** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Sie haben es jetzt auch schon ein bisschen gesagt,

dass die Bezirke natürlich vor Ort sehr spezifisch wissen, mit welchen Herausforderungen das verbunden ist. Ich weiß, es sind ja auch inhaltliche Vorschläge von den Bezirken gekommen, und mich würde interessieren: Wie weit konnten die berücksichtigt werden? Wie weit konnte man die mit hineinholen? Danke schön.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Danke vielmals. Das war ein ganz wichtiger Aspekt. Danke für den Hinweis. Natürlich sind die Bezirke, die Bezirksvorsteher diejenigen, das wissen wir, die in jeder Hinsicht am meisten – neben der Wirtschaft natürlich – auch mit den Auswirkungen des Gebrauchsabgabengesetzes konfrontiert sind. Wenn zum Beispiel ein Schanigarten fünf Parkplätze verstellt und es sitzt nie jemand dort, dann rennen die Leute natürlich sofort zum Bezirksvorsteher, zur Bezirksvorsteherin. Zu Recht.

Es hat einige Wünsche der Bezirke gegeben. Wir haben uns bemüht, sie auch einzubinden, und das ist, glaub ich, auch erfolgreich gelungen. Das eine Thema ist eben das der Schanigärten. Die Möglichkeit, Schanigärten monataweise aufzustellen und monatlich abzurechnen, war ein großer Wunsch der Bezirke, um eben genau diese Szene zu verhindern: Jemand hat gezwungenermaßen für alle Monate zahlen müssen, da hat er den Schanigarten natürlich während aller Monate stehen lassen, obwohl er ihn vielleicht nur zwei Monate in der Hauptsaison genutzt hat. Während der restlichen Monate war er leer, und die Anrainer haben sich grün und blau geärgert. Hier wird es in Zukunft eben möglich sein, flexibler zu sein. Das war ein ganz wichtiger Wunsch.

Der fast wichtigste Wunsch der Bezirke – so wurde es mir vermittelt – war die Frage der Baustofflagerungen. Hier soll ein auch finanziell wirksamer Lenkungseffekt ermöglicht werden, damit die Baustofflagerung auf öffentlichem Grund nicht zum billigen Lagerplatz wird. Denn wir mussten leider immer wieder feststellen – und das kann ich aus eigener Erfahrung sogar aus meiner Bezirksratszeit, die sehr lang her ist, noch berichten –, dass Baustoffe wirklich manchmal – das betrifft nicht alle; es sind immer die schwarzen Schafe, aber die fallen halt wie immer auf – monate-, fast jahrelang auf der Straße herumgekugelt sind. Die Baustelle war schon längst weg, aber offensichtlich war es für manche Unternehmer billiger, die Dinge liegen zu lassen, als sie umzusiedeln, und sie haben halt einfach gewartet, bis sie die nächste Baustelle hatten und haben sich dazwischen die Lagerung erspart. Wie gesagt, das sind nicht alle, um Himmels willen, aber einige schwarze Schafe, und das fällt dann allen auf den Kopf.

Jetzt haben wir eine Regelung: Je länger diese Baustofflagerung ist, desto höher schlägt sich das auch finanziell nieder. Das heißt, es ist wirtschaftlich nicht mehr so interessant. Ich glaube, das war einer der wichtigsten Wünsche der Bezirke, und den haben wir eins zu eins so übernommen, wie sie es sich gewünscht haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 5. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dkfm Dr Aichinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Vizebürgermeister, ich werde natürlich die Wünsche an die Wirtschaftskammer ausrichten, selbstverständlich, ganz klar, auch was Sie zur Zusammenarbeit gesagt haben. Es ist logisch, dass bei diesem Gesetz natürlich die Kammer und die Unternehmer mit einbezogen werden. Es war ein langes Gespräch. Es ist auch ein Gesetz, das sicher immer wieder geändert werden muss, gar keine Frage, aber man muss schon auch dazusagen, dass in der schriftlichen Stellungnahme die eine oder andere kritische Bemerkung dabei war, die man hier nicht so genau sehen kann.

Aber meine Frage geht woanders hin. Wir haben heute den 13. Dezember, Frau Vizebürgermeister, es neigt sich das Jahr zu Ende, und jeder Unternehmer weiß ungefähr, wie dieses Jahr ausgeht. Ich möchte Sie daher zum Budgetvollzug fragen, ob Sie schon ungefähr sagen können, wie sich der heuer abspielen wird und ob Sie Ihre geplanten Zahlen einhalten können.

Ich bin nämlich aus dem Grund draufgekommen – ich sage das sehr offen –, weil gestern in der Wirtschaftsagentur zum ersten Mal auch eine Vorkasse-Spalte dabei war, wo man genau sieht, man kann so etwas machen. Ich will Sie daher fragen: Wie schaut es mit dem Budgetvollzug der Gemeinde Wien aus? Was kann man jetzt schon sagen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Ein interessanter Zusammenhang zwischen Gebrauchsabgabengesetz und dem Budgetvollzug, wie der Witz mit dem Elefanten. Das Gebrauchsabgabengesetz ist ein Gesetz, in Wien gibt es Gesetze, in Wien gibt es ein Budget, jetzt reden wir über das Budget. Aber kein Problem. Ich kann Sie beruhigen.

Ich glaube, ein Symbol für die Situation, in der Wien ist – neben den ganzen Super-Rankings, die wir erfreulicherweise wieder gewonnen haben –, ist die Bauwirtschaft in Wien. Ich hatte die Freude, vor wenigen Tagen im 22. Bezirk bei der Dachgleiche des DC Towers zu sein und habe dort gesagt und möchte dieses Zitat jetzt wiederholen, denn es passt zu Wien, es passt zur Situation, es passt auch zum Budgetvollzug: Wien steht gut da, und Wien will hoch hinaus.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen zur 2. Anfrage (*FSP - 04417-2012/0001 - KGR/LM*), die von Herrn Abg David Ellensohn gestellt wird und an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung gerichtet ist. (*Sehr geehrter Herr Stadtrat! Der Ausbau der Ganztagschulen ist für viele Eltern ein wichtiges Anliegen. Wie steht es in Wien mit den Ausbauplänen?*)

Bitte, Herr Stadtrat.

Amts StR Christian **Oxonitsch**: Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten!

Es geht um die Frage des Ausbaus der Ganztagschulen, eines Bereiches, dem wir in Wien ja bereits seit Mitte der 90er Jahre sehr großes Augenmerk entgegenbringen, denn schon in den 90er Jahren haben wir mit

sehr viel, auch finanziellem, Mittelaufwand begonnen, dieses Angebot aufzubauen. Mit diesem Angebot ist es natürlich gelungen, einerseits den ständig steigenden und durchaus hohen Bedarf an Betreuung von Kindern berufstätiger Erziehungsberechtigter zu decken, andererseits aber natürlich auch politisch jenem bildungspolitischen Anspruch, den wir an die Ganztagschule stellen und letztendlich immer wieder formulieren, Rechnung zu tragen.

Die Volksbefragung im Jahr 2010 hat darüber hinaus gezeigt, dass die Mehrheit der Wienerinnen und Wiener, und zwar 77 Prozent, diesen Weg aktiv unterstützen und letztendlich ein weiterer flächendeckender Ausbau seitens der Wienerinnen und Wiener begrüßt wird.

Wir sehen das als klaren Auftrag, und bereits in den letzten beiden Jahren seit der Volksbefragung haben wir die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um tatsächlich dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung möglichst rasch nahezukommen. Es wird aber selbstverständlich auch in den kommenden Jahren dieses Angebot weiter ausgebaut werden, denn auf der einen Seite wissen wir, es steigt die Nachfrage, auf der anderen Seite – das zeigen ja durchaus auch die Bildungsstandards – ist eine Ganztagschule ein ganz wesentliches Instrument für letztendlich auch sozialen Ausgleich.

Im Schuljahr 2012/2013 besuchen bereits insgesamt rund 10 300 Schülerinnen und Schüler öffentliche Wiener Ganztageschulen, 36 Ganztagsvolksschulen und 4 Ganztags Hauptschulen. Diese Zahlen dokumentieren, welchen Vorsprung wir als Wien in dem Bereich der Ganztagschulen – und ich rede jetzt nur über die wirklichen Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht – im Vergleich zu den übrigen Bundesländern haben.

Zusätzlich besuchen rund 14 200 Kinder Offene Schulen und rund 1 100 Kinder ganztägig geführte Sonderschulen.

Im Schuljahr 2012/2013 werden die Standorte in der Kolonitzgasse, Florian-Hedorfer-Straße, Diesterweggasse, Wichtelgasse, Mannagettgasse, Donaufelder Straße und Brioschiweg zusätzlich und erstmals als Ganztagschulen geführt.

Der zukünftige Ausbau von Ganztagschulenplätzen wird einerseits im Bereich der Errichtung neuer multifunktionaler Bildungseinrichtungen nach dem bereits bewährten Campusmodell und großteils im Rahmen des von den zuständigen Gremien grundsätzlich genehmigten Neubauprogramms, Bildungseinrichtung 2012 bis 2023, und andererseits durch die Umwandlung von bestehenden öffentlichen Wiener Pflichtschulen in Ganztagschulen erfolgen.

Die Errichtung der für den ganztägigen Schulbetrieb erforderlichen Infrastruktur – das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für uns, dass natürlich auch qualitätsvolle Versorgung mit Mittagessen et cetera sichergestellt werden kann, also es geht um Speisesäle, es geht um Ausgabeküchen, es geht um die erforderlichen Freizeiträume – erfolgt dabei bekanntermaßen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2008 bis 2017 und wird ja von den Bezirken auch sehr intensiv in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang darf auch angemerkt werden, dass geplant ist, bereits im Schuljahr 2013/2014 zusätzlich fünf Volksschulstandorte, und zwar in der Kleistgasse, Steinlechnergasse, Vorgartenstraße, Wulzendorfstraße und am Kirchenplatz aufsteigend als Ganztagsvolksschulen zu führen. Also der Zielsetzung und durchaus auch dem Auftrag der Volksbefragung, diese umzusetzen, nähern wir uns eigentlich in Riesenschritten. Wir haben ja gehofft oder jedenfalls damit gerechnet, dass wir diesen Ausbau bis 2017 vonstatten gehen lassen können. Nicht zuletzt dank der guten Kooperation mit den Bezirken können wir hier auf ein sehr erfolgreiches Modell verweisen.

Ein erfolgreiches Modell wird es darüber hinaus deshalb sein, weil es jetzt ja nicht zuletzt durch einen nicht unwesentlichen Beschluss seitens des Ministerrates verbesserte Voraussetzungen gib. Vor allem wurde der Zeitraum für den Ausbau von Ganztagschulen bis 2018 verlängert, und es ist das natürlich für uns auch eine finanzielle Unterstützung, wenngleich ich sagen muss, dass ich mir wünsche, dass es hier zu flexibleren Formen in der Abrechnung mit dem Bund kommt. Das ist etwas, worin sich durchaus viele Bundesländer einig sind, aber der erste wichtige Schritt ist gesetzt. Die Mittel werden verdoppelt und verlängert, ein ganz wesentlicher Bereich für uns, und die Abrechnungsmodalitäten werden wir vielleicht auch noch hinkriegen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ellensohn. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Vielen Dank, Herr Stadtrat!

Es sind dieser Tage auch die Bildungsstandards quer über Österreich diskutiert worden beziehungsweise erschienen, und die lassen – ohne jetzt Schuldzuweisungen zu tätigen, wer da in der Vergangenheit was nicht gemacht hat – eindeutig erkennen, es gibt Handlungsbedarf vom Bodensee bis zum Neusiedlersee und auch in Wien.

Sind die Ganztagschulen auch ein Baustein dahingehend, dass wir diese Bildungsstandards für alle heben und allen Kindern aus allen sozialen Schichten bessere Möglichkeiten für ihre eigene Zukunft bieten können?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Zunächst eine allgemeine Bemerkung zu den Bildungsstandards. Ich begrüße das sehr, dass es wirklich gelungen ist, hier ein Qualitätsinstrument in die österreichische Bildungspolitik einzuführen, das natürlich, wie immer, ein Risiko in sich birgt. Es geht um eine oberflächliche Diskussion: Wer ist besser? Wer ist schlechter? Wer liegt wo? Das kann man endlos interpretieren, und die wenigsten lesen sie wirklich. Das ist ja immer das Problem. Ich weiß nicht, wer aus diesem Kreis sie schon gelesen hat. Ich hoffe, viele, denn es sind sehr, sehr interessante Ergebnisse da drinnen. Daher bin ich grundsätzlich sehr, sehr froh, dass es das gibt, denn es ist vor allem ein Qualitätsmanagementinstrument für die Schule und den Schulstandort.

Ich glaube, es ist natürlich ganz besonders wichtig, dass eine Schule endlich einmal die Möglichkeit hat, zu sehen, wo sie denn liegt. Da bin ich nicht für ein Ranking, sondern ich stehe auch dazu, dass ich ganz stark glaube, wenn das funktioniert, dann kann es nur so funktionieren, dass der Schulstandort diese Information bekommt und daraus ersieht: Wo muss er sich verbessern, wo liegt er gut, wo hat er spezielle Herausforderungen, um tatsächlich Bildungsqualität zu verbessern?

Das geht halt nur über eine Messmethode, und eine Messmethode wurde eingeführt. Sie war ja durchaus heftig diskutiert, sehr stark bekämpft von vielen, gerade auch von vielen, die das jetzt als Beleg für welche Diskussion auch immer hernehmen. Aber ich bekenne mich dazu, und ich glaube, dass damit die österreichische Bildungspolitik und vor allem auch die Schulstandorte wirklich ein Instrument in der Hand haben, um ihre Arbeit zu verbessern. Bis jetzt hat eine Schule sagen können, ich bin gut oder nicht gut, aber irgendwelche objektiven Kriterien gab es nicht. Es ist daher, wenn man schlecht ist, nicht eine Kritik an der Schule, sondern ein Auftrag, sich letztendlich zu verbessern.

Da ist natürlich ganz klar für uns – das belegen ja auch immer wieder internationale Studien, das wird nicht zuletzt auch durch die Bildungsstandards ja dokumentiert –, dass gerade Ganztagschulen eine besondere Möglichkeit sind, um soziale Unterschiede auszugleichen. Und eine wesentliche Voraussetzung und ein wesentlicher Bereich, der natürlich Bildungserfolg letztendlich definiert, sind soziale Rahmenbedingung und jene sozio-ökonomische Situation, in der sich Kinder und deren Eltern befinden. Das ist ja durchaus immer auch eine Generalkritik am österreichischen Bildungssystem.

Insofern denke ich, dass wir mit dem Ausbau und auch mit der Vereinbarung über die Verlängerung des Ausbaus mit dem Bund eine wichtige Grundlage haben. Eine ganz wichtige fehlt aber noch, nämlich wirklich ein flächendeckendes kostenloses Ganztagschulsystem in Gesamtösterreich zu etablieren, denn das sind die erfolgreichen Schulmodelle. Ich glaube nach wie vor, davon sollte man lernen und sich letztendlich auch wirklich dazu bekennen. Es geht nicht darum, immer nur Zukunftskommissionen einzusetzen, Beratungsgremien einzusetzen, die Kepler Universität zu beauftragen, die OECD-Studie zu lesen oder auch die Bildungsstandards zu lesen, sondern sie auch umzusetzen. Das wäre jetzt einmal ein wichtiger Schritt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Nepp. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Stadtrat! Meine Frage geht jetzt auch in Richtung der Bildungsstandards. Wien hat ja schlecht abgeschnitten in dem Fall. Punktemäßig sind wir da ganz weit hinten. Der Standpunkt der FPÖ war ja – neben vielen Verbesserungsvorschlägen –, dass eben unter anderem Personen mit Migrationshintergrund selbstverständlich auch Einfluss haben auf das schlechte Ergebnis. Von Seiten der SPÖ kamen dann immer große Empörung und Vorwürfe, wie man so etwas überhaupt

sagen kann, das sei alles rechtes, nationales Gedankengut. Jetzt konnte ich aber den Medien entnehmen, dass die SPÖ, in dem Fall auch die Frau Brandsteidl, anscheinend hier eine Kehrtwende gemacht haben und auch bestätigen, dass Wien so schlecht abschneidet, weil eben in Ballungszentren viele Migranten wohnen.

Da frage ich mich: Wandelt jetzt die SPÖ auch auf diesem dunklen Pfad des rechten Gedankenguts, oder haben Sie eingesehen, dass Sie sich eigentlich mit diesen jahrelangen Vorwürfen geirrt haben und die FPÖ mit ihren Standpunkten recht behalten hat?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Es ist jetzt wahrscheinlich schwierig, im Rahmen einer Fragestunde wieder in diesen Diskurs unmittelbar einzusteigen. Aber wenn man die Studie lesen würde – darum habe ich gesagt, ich hoffe, Sie haben die ganze Studie auch wirklich gelesen –, dann ist es ja auf der einen Seite eine Binsenweisheit, dass eben sozioökonomische Rahmenbedingungen – wobei Migrantinnen und Migranten bekanntermaßen nicht zu den Bessergestellten zählen – durchaus Bildungsqualität, aber auch Bildungserfolg und Bildungsbiographien unmittelbar beeinflussen.

Daraus die Ableitung zu machen, die einen sind schuld am anderen, ist in dem Zusammenhang der völlig falsche Ansatz. Denn wenn ich mir nur die Statistik ansehe, wo Sie ja quasi durchaus auch in einem gewissen Bereich Regierungsverantwortung haben, und wenn ich mir anschau, wo ist der Erwartungswert, wo liegt Wien, wo liegt Kärnten, wo liegt Oberösterreich – Anerkennung auch an Oberösterreich –, dann weiß ich nicht, ob dieser Faktor für dieses schlechte Abschneiden so weit unter dem Erwartungshorizont da unten eine Rolle spielt, um jetzt einmal das südliche Bundesland zu nehmen.

Also insofern bin ich wirklich für die seriöse Auseinandersetzung. Das war uns immer ganz besonders wichtig. Es geht um sozioökonomische Rahmenbedingungen, die Familien mitbringen, und es geht auch darum, dass gerade Familien mit Migrationshintergrund in diesem Bereich durchaus schlechter gestellt sind. Daher ist es ganz besonders wichtig, in diesem Bereich Maßnahmen zu setzen. Wenn Sie daraus ableiten, Migrantinnen und Migranten seien schuld am schlechteren Schulerfolg, dann sage ich Ihnen nur, lesen Sie bitte auch den Diversitätsmonitor. Ich weiß, Sie wollen es nicht so gerne, aber lesen Sie diesen. Gerade dort, wo sich Bildungsbiographien ableiten lassen, zeigt sich, dass – im Gegensatz zu allen anderen Gesellschaftsgruppen – es noch Bildungserfolg und Bildungsaufstiegsszenarien in Wien gerade in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten gibt, wo durchaus die Kinder und Jugendlichen mit besserer Bildung aussteigen als deren Eltern. Das ist durchaus etwas, was in anderen Gruppen ... (Abg Mag Wolfgang Jung: Na, das ist ein Argument!) Na ja, das ist nicht so unwesentlich.

Wenn man darüber schon diskutiert, dass es nicht wesentlich ist, dass es im Bereich der Bildung durchaus auch um Aufstieg geht und das eine zentrale Zielsetzung ist, und wenn man darüber lachen kann, Herr Kollege Jung, dann brauchen wir über Bildungspolitik mit Ihnen

wirklich nicht zu diskutieren. (Beifall bei SPÖ und GRÜ-NEN.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. – Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Ing Leeb. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Ing Isabella **Leeb** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Ich würde mich freuen, wenn wir jetzt wieder zur Sachlichkeit zurückkommen könnten, weil es wirklich dramatisch ist, was wir da in der vergangenen Woche schwarz auf weiß präsentiert bekamen. Und natürlich haben die Eltern in Wien ganz zu Recht den Wunsch, dass die Ganztagesbetreuung ausgebaut wird, das ist ganz klar. Wir haben Gott sei Dank auch einen hohen Anteil an Frauen in Wien, die erwerbstätig sind, und es ist einfach ganz klar – Sie haben es auch angesprochen mit der Volksbefragung – ein Wunsch der Bevölkerung.

Nur sind das halt alles Zukunftsvisionen. Sie haben es ja selber gesagt, wir arbeiten jetzt langsam auf einen flächendeckenden Ausbau hin. 2017 wollen wir den erreichen. Ein sehr ambitioniertes Ziel. In Wahrheit ist es aber so, dass die Eltern in Wien nicht nur den Wunsch haben, dass die Kinder ganztätig gut betreut werden, sondern sie haben den verständlichen Wunsch, dass ihre Kinder am Ende der Pflichtschule auch schreiben, rechnen und lesen können. Nur allzu verständlich, denn die Bildungsverlierer von heute landen im Sozialsystem, und das kann für uns alle zu einem wahnsinnig großen Problem werden.

Deswegen meine sehr konkrete Frage. Wir haben jetzt den Gratiskindergarten, wir haben die Pläne für einen Ausbau einer ganztätigen Betreuung in Wiens Schulen. Das sind alles Dinge, die Generationen in der Zukunft, so hoffe ich, zu Gute kommen. Aber was, Herr Stadtrat, werden Sie als verantwortlicher Bildungsstadtrat gemeinsam mit der Wiener Stadtschulratspräsidentin Brandsteidl aktuell unternehmen, um es den Kindern, die jetzt im Pflichtschulsystem sind und noch nicht Nutznießer Ihrer Pläne sein können, zu ersparen, dass sie via Anruf bei der „Kümmer-Nummer“, via Ausflug über die Ausbildungsgarantie dann mittel- und langfristig doch wieder im Sozialsystem leben? Was werden Sie tun? Jetzt? Aktuell?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Also auf jeden Fall einmal ganz grundlegend weiterhin dafür kämpfen, dass wir zu jener grundsätzlichen Veränderung des Bildungssystems kommen, auch wenn es ein langfristiges Projekt ist. Wir sind ja jetzt bei diesen Tests, bei diesen Bildungsstandards durchaus konfrontiert mit jenen Kindern beziehungsweise jetzt schon Jugendlichen, die eben vor acht, neun und zehn Jahren durch das Schulsystem gelaufen sind.

Das muss man sich durchaus einmal auch ein bisschen vor Augen führen, dass dem gerade viele der Maßnahmen dienen, die ja zum Glück jetzt und trotz vieler, langer Blockaden auch in dem Zusammenhang auf die Reise gebracht werden konnten. Dazu gehört der Ausbau der Neuen Mittelschule, die wir sehr stark gerade im heurigen Jahr forciert haben und auch im nächsten Jahr vorantreiben werden, sodass wir dann alle öffentlichen



Pflichtschulen schon umgestellt haben werden, was ja eine wesentliche Grundvoraussetzung ist. Dafür stehen den Schulen mehr Ressourcen zur Verfügung, darüber hinaus diverse Bildungsmanagementinstrumentarien. Das ist also ein wesentlicher Schritt.

Der zweite wesentliche Schritt, den wir bereits nach PISA in Wien zur Verbesserung der Lesequalität ganz besonders intensiv umgesetzt haben, ist einerseits in einer Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen zu finden, wo wir von den LesepatInnen angefangen bis hin zu den entsprechenden Crash-Kursen im Bereich Lesen ein großes Maßnahmenpaket geschnürt haben. Aber da werden wir erst in sechs Jahren wissen, wie das greift. Es ist halt so langfristig.

Darum sage ich ja, das besonders Bedauerliche ist, dass wir eigentlich seit 20, 30 Jahren wissen, was wir grundlegend brauchen würden im österreichischen Bildungssystem. Die Länder können es aber nicht umsetzen, denn es gibt einen, der es über Jahre und Jahrzehnte hindurch blockiert, tatsächlich blockiert. Ich erinnere an die Diskussion über die Ganztagschule und die Zwangstagschule, die wir bis heute noch führen.

Wir können daher immer wieder einzelne Unterstützungsmaßnahmen setzen – wir haben das zum Beispiel im Bereich der Naturwissenschaften gesehen, wo Wien sich durch Einzelmaßnahmen verbessert hat –, aber es bleibt bei Einzelmaßnahmen. Ein Bildungssystem braucht aber Kontinuität und grundlegende Reformen im Bereich der LehrerInnenausbildung – wer hat das über Jahre blockiert, und wer sind da diejenigen, die über Jahre hindurch jede Veränderung verhindern? –, im Bereich des Lehrerdienstrechtes, im Bereich der inneren und der äußeren Schulorganisation.

Also geben Sie die Blockade auf! Wir tun unseren Teil bestmöglich, aber vielleicht wäre es toll, wenn Sie auch auf der Bundesebene Ihr Bestmögliches tun. Wenn wir da eine Unterstützung haben, gerne. Vielleicht kommen wir dann zu den Reformmaßnahmen, die wir brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. – Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ellensohn. *(Ruf von Abg David Ellensohn. – Amtsf StR Christian Oxonitsch: Er stellt sie nicht!)* Gut, der Herr Abgeordnete stellt die Frage nicht.

Wir kommen damit zur 3. Anfrage *(FSP - 04415-2012/0001 - KFP/LM)*, die von Herrn Abg Anton Mahdalik gestellt wird und an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung gerichtet ist. *(Sie haben vor kurzem die Diskussion um eine gesetzliche Regelung für eine Mietenobergrenze von 7 EUR pro Quadratmeter losgetreten. Zur gleichen Zeit treten Sie und andere Mandatäre der Grünen offensiv für einen über 140 Meter hohen Wohnturm mit Luxuswohnungen im 22. Bezirk ein, gegen den sich bereits massiver Widerstand bei den Anrainern regt und zur Bildung einer Bürgerinitiative geführt hat. Für dieses Projekt, welches das städtebauliche Ensemble des weltberühmten österreichischen Architekten Harry Seidler in unmittelbarer Nachbarschaft zerstören und massive Wertminderungen für die Wohnobjekte der Anrainer mit sich bringen würde,*

*wäre im Übrigen auch eine klassische, von den Grünen in Oppositionszeiten immer massiv bekämpfte Anlasswidmung notwendig. Angesichts dieser Widersprüchlichkeiten stellt sich folgende Frage: Wie wollen und werden Sie Ihren Einfluss als Planungsstadträtin und Vizebürgermeisterin geltend machen, um beim gegenständlichen Luxus-Wohn-projekt "Danube Flats" die von Ihnen vehement eingeforderte Mie-tenobergrenze von 7 EUR pro Quadratmeter sicherzustellen?)*

Bitte, Frau Vizebürgermeisterin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, Sie werfen hier zwei Dinge in einen Topf, die getrennt voneinander zu betrachten sind, und das sind einerseits die Widmung und andererseits der Mietpreis.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Widmung der Danube Flats. Es ist meine Aufgabe als Planungsstadträtin, dafür zu sorgen, dass in den kommenden Jahren ausreichend Flächen für Wohnbau zur Verfügung stehen; das besonders an Orten, die gut mit den Öffis erreichbar sind, die an das Radroutennetz angebunden sind und wo Erholungs- und Freizeiflächen in unmittelbarer Umgebung liegen. Dafür ist es an manchen Orten auch notwendig, in die Höhe zu bauen, besonders wenn es eine direkte U-Bahn-Verbindung gibt. Städtebaulich gesehen machen 500 neue Wohnungen an genau diesem Ort sehr viel Sinn.

Was das konkrete Projekt betrifft, kann ich Sie beruhigen. Der Bauträger hat von sich aus zugesagt, dass er einen bestimmten Anteil an Wohnungen zu günstigen Preisen zur Verfügung stellen will; auch besonders günstige Wohnungen für karitative Einrichtungen soll es in dem Objekt geben.

Ich sehe es als Vizebürgermeisterin als meine Aufgabe, Vorschläge für eine bessere Lebenssituation von tausenden Wienerinnen und Wienern zu machen. Sie wissen ganz genau, dass über eine Widmung keine Mietpreise festgelegt werden. Dazu muss es Regelungen im entsprechenden Gesetz geben. Wie mehrfach nachzulesen war und ist, bezog sich mein Vorstoß zu einer Begrenzung der Mietpreise auf das Segment, wo wir derzeit die größten und, man muss auch sagen, unerklärlichsten Preisanstiege verzeichnen, nämlich auf das Segment der privaten Mieten und hier und auch ganz besonders auf das Segment jener Objekte, die über das Richtwertmietensystem geregelt werden.

Ich fordere ein zeitgemäßes Mietrecht, das einen fairen Interessensausgleich zwischen VermieterInnen und MieterInnen bringt. Menschen, die sich in eine Wohnung einmieten, die schon mehrere Jahrzehnte alt ist, sollen Rechte haben, Rechte, die sie derzeit nicht haben. Dazu gehört auch eine transparente und nachvollziehbare Mietzinsbildung,

Wir sprechen hier auch nicht von Luxuspenthäusern und dergleichen, wir sprechen von Wohnungen für normale Familien oder etwa für StudentInnen. Wir sprechen von Menschen, die es viel Geld kostet, wenn sie jetzt aktuell – während wir hier zum Beispiel stehen und miteinander diskutieren – eine neue Mietwohnung suchen. Dieses Problem kann nicht alleine auf die öffentliche

Hand abgewälzt werden, und es kann auch nicht alleine mit den Mitteln und Maßnahmen des geförderten Wohnbaues gelöst werden.

Derzeit sind wir in Wien massiv mit den Folgen eines nichtfunktionierenden Mietrechtes konfrontiert, eines Mietrechtes übrigens, das Ihre Partei seinerzeit gemeinsam mit der ÖVP beschlossen und mitzuverantworten hat. Unter Ihrer Regierungszeit wurden entscheidende und einschneidende Verschlechterungen für die Mieterinnen und Mieter in unserem Land beschlossen. Von diesem Mietrecht sagen alle damit Befassten, und zwar – und auch das will ich betonen – egal, ob Vermieter oder Mieter, dass es nicht gut ist, dass es nicht gut funktioniert und dass es jene Ziele nicht erfüllt, für die diese Novelle ursprünglich sozusagen gedacht war.

ExpertInnen schlagen seit Jahren Alarm, dass die steigenden Mieten entscheidend zur Inflation beitragen. Und weil den Familien das Geld anderswo fehlt, dämpfen sie auch die Konjunktur. Also hier – noch einmal – gilt es, dringend zu handeln.

Ich darf aus der entsprechenden Studie der Arbeiterkammer aus diesem Jahr zitieren. Übrigens: Sie ist wenige Monate alt und sehr empfehlenswert. Ich zitiere: „In 11 Jahren! – von 2000 bis 2011 – sind die privaten Mieten zwischen 2005 und 2011 um 28 Prozent angestiegen, im Altbausegment sogar um bis zu 60 Prozent! – Die Mieten für Genossenschafts- und Gemeindewohnungen sind im selben Zeitraum gerade einmal im selben Ausmaß wie die Inflation gestiegen. Das heißt, hier kann kein Vergleich angestellt werden, und es besteht auch kein Vergleich.“

„Die im Mietrechtsgesetz festgelegte Begrenzung durch das Richtwertmietensystem“ – ich zitiere weiter – „bringt keine wirkungsvolle Begrenzung bei den Mieten. Private Mietwohnungen mit einer sogenannten Richtwertmiete sind gleich teuer wie Mieten am freien Markt. Auch ein Vergleich mit dem Euroraum zeigt, die Mieten in Österreich sind in den letzten elf Jahren deutlich stärker gestiegen als im Durchschnitt des Euroraumes.“

Hier muss aus meiner Sicht etwas getan werden, denn wir können nicht zulassen, dass wegen eines mangelhaften Gesetzes in Wiener Familien bereits ein Partner von den zweien mit seinem kompletten Gehalt für die Wohnkosten aufkommen muss, und es reicht sogar nicht. Dabei tut die Stadt alles in ihrem Einflussbereich Mögliche, um Wohnen leistbar zu halten. Denn dort, wo die Stadt ihre Möglichkeiten nutzen kann und nicht durch ein schlechtes Bundesgesetz behindert wird, sorgt die Stadt Wien sehr wohl auch für guten, günstigen und leistbaren Wohnraum. Die Stadt errichtet jedes Jahr 6 000 bis 8 000 geförderte Wohnungen, die angemessene und leistbare Mieten bieten.

Doch einmal mehr – und das will ich betonen –, die Stadt Wien ist Vorbild europaweit, ja geradezu weltweit, wenn es um den geförderten Wohnbau geht. Die Stadt Wien wird beneidet derzeit um jene Leistung, die erbracht worden ist in vergangenen Jahrzehnten und die sicherstellt, dass mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner Wiens auf geförderten leistbaren, günstigen Wohnraum zurückgreifen kann.

Die Stadt allein kann diese Entwicklung des letzten Jahrzehnts im Bereich der Richtwertmieten trotzdem nicht abfangen und auch nicht reparieren. Das heißt, unabhängig davon, was die Stadt leistet – und das tut sie und noch dazu mit Erfolg –, haben wir uns alle gemeinsam dafür einzusetzen, dass das Mietrecht in Österreich dringend repariert wird, damit es jungen Familien und Wohnungssuchenden nicht in der Art und Weise auf den Kopf fällt, wie es derzeit der Fall ist. Das ist es, worum es geht.

Darüber hinaus werde ich als Widmungsstadträtin weiterhin mein Bestes geben, um für ausreichend Widmungen zu sorgen, damit die Bautätigkeit in der Stadt, aber auch der geförderte Wohnbau sozusagen auf eine entsprechende Basis zurückgreifen können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 1. Zusatzfrage stellt der Herr Abg Mahdalik. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Anton **Mahdalik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Nach diesem „Wort zum Donnerstag“ möchte ich nur kurz anmerken, dass beim Bauprojekt in der Elisabethallee auch von Seiten des Bauträgers und der Stadt Wien zugesagt wurde, dass dort günstige Wohnungen beziehungsweise Sozialwohnungen Platz haben werden. Wir wissen, dass dem nicht so ist. Also die Halbwertszeit dieser Zusagen geht eher gegen null.

Aber ich möchte einen anderen Aspekt dieser geplanten Umwidmung ansprechen. Rüdiger Maresch, der jetzige Vorsitzende des Planungsausschusses, hat 2006 eine Pressekonferenz zur Flächenwidmung zum geplanten Endausbau der Donau-City gegeben und heftige Kritik an der Stadt Wien – damals noch in Opposition – geübt und festgehalten: „Gerade wir GRÜNEN betrachten aber Teilhabe und Mitgestaltung der BürgerInnen als wichtigen Aspekt gelebter Demokratie. Es kann nicht angehen, dass hier immer wieder über die Köpfe jener Menschen, die dort wohnen und arbeiten, hinweg gehandelt wird.“

Das geplante Projekt, das fast 150 m hohe Hochhaus, ist fix und fertig, das Projekt zumindest, die Flächenwidmung dürfte nur noch eine Formsache sein, denn Grün und Rot machen bereits offensiv Werbung und informieren die Bürger darüber, was dort stattfinden wird. Von Einbindung – außer Sie verstehen Information als Einbindung – oder gar Mitgestaltung ist überhaupt keine Rede.

Wie werden jetzt Sie als Stadträtin unter anderem für BürgerInnenbeteiligung sicherstellen, dass die Bürger nicht nur informiert und aus Ihrer Sicht eingebunden werden, sondern dass sie bei diesem Projekt auch mitgestalten können?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, Ihnen kann man es aber auch gar nicht recht machen. Das wundert mich auch nicht, muss ich ehrlich sagen.

Es gibt keinen früheren möglichen Zeitpunkt, Bürgerinnen und Bürger einzubinden, als jenen, noch bevor ein Widmungsverfahren überhaupt erst begonnen hat. Ja, es

hat einen Wettbewerb gegeben, in dem Fall einen Architekturwettbewerb, dessen Ergebnis den Bewohnerinnen und Bewohnern der Umgebung präsentiert wurde, und zwar nicht nur in einer Veranstaltung, wo es Informationen gegeben hat, sondern darüber hinaus in einer dreitägigen Ausstellung. Selbstverständlich haben sich die Anrainerinnen und Anrainer aus der Umgebung bereits eingebracht. Sie haben übrigens auch jene dreitägige Veranstaltung genutzt, um sowohl Kritik zu deponieren, viele, viele Fragen zu stellen, viele haben sich allerdings auch bereits für eine Wohnung gemeldet. Also es hat auch durchaus unterschiedliche Reaktionen in der Umgebung hervorgerufen. Und das Widmungsverfahren beginnt ja erst.

Im Zuge eines Widmungsverfahrens gibt es sowohl im Rahmen der öffentlichen Auflage, wie Sie wissen, die Möglichkeit für die Bevölkerung, sich mit Stellungnahmen einzubringen, aber, ja, wir haben selbstverständlich vor, noch weit bevor es überhaupt in die öffentliche Auflage kommt, mit der Bevölkerung in der Umgebung zu diskutieren und sehr wohl auch mit ihrer Einbindung dafür zu sorgen, dass es zu einem Interessensausgleich kommt.

Denn eines ist klar: Was nicht sein kann, ist, dass es hier großzügige Widmungen gibt, dass der Investor, der Bauträger, wer auch immer das jetzt ist und auch unabhängig vom gegenständlichen Fall, natürlich einen erheblichen Vorteil in Form einer Wertevermehrung daraus zieht, die Bevölkerung in der Umgebung allerdings nur die Nachteile aus einer Neuwidmung hat. Deshalb ist es ja auch der Sinn von Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, einzubinden, Bedürfnisse und Interessen zu erheben, Adaptierungen und Veränderungen vorzunehmen und darüber hinaus in der Regel auch eine Vielzahl von Maßnahmen zu erreichen und zu vereinbaren, die bedeuten, dass ein Teil des Mehrwertes, der aus der Widmung sozusagen bezogen wird, auch in Form von Leistungen an die Bevölkerung weitergegeben wird.

Im gegenständlichen Fall ist bereits jetzt in Aussicht gestellt, dass es hier eine Vielzahl von Maßnahmen geben kann und soll, die in diese Richtung gehen sollen. Da diese aber in den Gesprächen, die ich bisher hatte, auch mit Anrainerinnen und Anrainern, teilweise angezweifelt wurden im Hinblick auf ihre Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit, wollen wir diesen Weg selbstverständlich fortsetzen, um hier schlussendlich Maßnahmen zu erreichen, die tatsächlich gewollt sind, die sinnvoll sind und die, wie gesagt, für die ganze Umgebung einen Mehrwert darstellen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Walter. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Sie haben gesagt, Sie binden die Bevölkerung ein, bevor Sie ins Widmungsverfahren gehen, und stellen das Projekt vor. Das ist ja alles gut und recht. Sie wissen, es gibt aus dem Jahre 2000 ein Hochhauskonzept, und an dieser Stelle ist, soweit ich es in Erinnerung habe, nie ein Hochhaus geplant gewesen.

Jetzt wollte ich Sie fragen: Wie erklären Sie das den

Anrainerinnen und Anrainern, die ja damals mit, sage ich jetzt einmal, großer Sicherheit darauf vertrauen konnten, im ARWAG-Hochhaus eine Wohnung zu kaufen, und plötzlich stellt man ihnen dann ein paar Jahre später einen neuen Turm davor hin?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Meinen Recherchen und Informationen zufolge ist es vielmehr so, dass ursprünglich zwei Türme an dieser Stelle geplant waren. Man ist nur seinerzeit davon abgegangen, den zweiten Turm zu errichten, und hat sich für das Cineplexx entschieden. Jedenfalls die Behauptung, dass dort kein Turm vorgesehen gewesen wäre, ist nicht richtig.

Zudem – und das müssen Sie wissen, genauso gut wie ich – gehört es zu den Richtlinien der Stadt, im Zusammenhang mit geeigneten Orten für die Errichtung von Hochhäusern einerseits zu versuchen, diese möglichst dort zu errichten, wo ein U-Bahn-Anschluss unmittelbar vorliegt, weil ja auf diese Art und Weise auch sichergestellt ist, dass viele, viele Menschen, die dort wohnen werden, auch die Möglichkeit haben, sich eben nicht in Autoabhängigkeit fortzubewegen, was sozusagen auch als Maßnahme zur Verringerung des Verkehrsaufkommens angesehen wird.

Zweitens gehört es ebenso zu den Richtlinien der Stadt, möglichst hohe Wohngebäude oder überhaupt hohe Gebäude dort zu errichten, wo bereits andere vorhanden sind. Und, sorry, aber wenn wir eine Debatte darüber führen, wo geeignete Standorte für Hochhäuser in Wien sind, ich wüsste, ehrlich gesagt, nicht, wo ein besser geeigneter in Wien überhaupt derzeit vorhanden ist.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 3. Zusatzfrage wurde gestrichen. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mahdalik. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Anton **Mahdalik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ich hoffe, Sie sind mir jetzt nicht böse, aber ich glaube eher dem Norbert Walter. Denn wenn zwei Türme vorgesehen worden wären, hätte man widmungsmäßig Vorsorge getroffen, dann bräuchten wir heute nicht zu diskutieren, ob wir dort umwidmen wollen. Also ganz hat sich mir Ihre Argumentation nicht erschlossen.

Zum Wettbewerb möchte ich noch kurz anmerken, dass bei dem Soravia-Projekt meinen Informationen nach Soravia den Wettbewerb gewonnen hat. Es kann natürlich ein unglaublicher Zufall sein, denn Maier, Huber, Müller, Soravia sind ja lauter geläufige Namen. Also das muss nicht unbedingt etwas mit einem Verwandtschaftsverhältnis zu tun haben.

Ich möchte aber einen weiteren Aspekt ansprechen, weil ja die GRÜNEN jahrelang, damals noch in Opposition, mit der dortigen Bürgerinitiative – nicht der jetzigen, sondern in der Donau-City drüben – gegen die Lärmbelastung, unter anderem durch die A22, eng zusammengearbeitet haben und immer wieder Maßnahmen, die bis jetzt noch nicht getroffen wurden, eingefordert haben, um

die Lärmbelastung zu mindern.

Der Lärm ist heute der gleiche wie vor Jahren. Sie wollen trotzdem ein Hochhaus dort hinstellen und eben diese Bewohner, die sich das natürlich selbst aussuchen, dem gesundheitsschädlichen Lärm aussetzen. Warum?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Also zunächst wiederhole ich: Harry Seidler hat entsprechend seinem ursprünglichen Konzept an dieser Stelle zwei Türme vorgeschlagen. In weiterer Folge entschied man sich für das Cineplexx, sodass es in der Widmung seinerzeit auch so nachvollzogen wurde. Aber die Behauptung ist nicht richtig, dass dort nicht von Anfang an ein zweiter Turm denkbar war, ja sogar, wie gesagt, Teil der damaligen Planungen war. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Über die Verwandtschafts- oder sonstige derartige Verhältnisse von Menschen, die ein Widmungsansuchen an die Stadt stellen, meinerseits sozusagen Untersuchungen anzustellen, wäre sinnlos, darüber hinaus eigentlich verboten, weil es nicht Teil der Abwägungen ist, die mich anzufragen haben. Und ich weise darauf hin, dass ich für die Stadt Wien meine Leistungen erbringe und nicht für das Heeresnachrichtenanamt.

Drittens: Was Lärmvorbeugungsmaßnahmen anlangt, so meine ich, dass dort die Gesamtsituation, wie wir alle wissen, eine sehr schwierige ist, dass es hier einiges an Maßnahmen zu ergreifen gilt, sofern diese überhaupt möglich sind und eine Verbesserung der konkreten Situation auch tatsächlich erbringen. Aber eines ist klar: Sie wissen und ich weiß, dass die besten Maßnahmen zur Verringerung des Lärms, der ein Autolärm ist im gegenständlichen Fall, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind und alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass einfach die Nutzung des Autos in unseren Städten in Summe zurückgeht. Ich glaube, bei allem Hick-Hack und bei aller Meinungsverschiedenheit wird niemand hier allen Ernstes behaupten können, diesem Teil meiner Aufgabe wäre ich nicht ausreichend und engagiert genug nachgekommen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Die 4. Anfrage wird ja heute nicht gestellt. Wir kommen demnach zur 5. Anfrage (FSP - 04416-2012/0001 - KFP/LM), die von Herr Abg Seidl gestellt und an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal gerichtet ist. *(Laut Medienberichten hat sich durch das neue Prostitutionsgesetz nichts geändert. Obwohl die Straßenprostitution zB im Stuwerviertel explizit verboten ist, blüht diese wie eh und je. Insgesamt wurden in den letzten Monaten unglaubliche 1500!! Prostituierte angezeigt, weil sie im Wohngebiet ihre Dienste angeboten haben. Der sozialdemokratische Bezirksvorsteher der Leopoldstadt fühlt sich von den zuständigen Stellen der Stadt Wien alleine gelassen und überlegt nun bereits, dass er die Erlaubniszone in der Leopoldstadt wieder rückgängig macht. Sind Sie auf Grund dieser Tatsachen*

*nicht auch der Meinung, sehr geehrte Frau Landesrätin, dass dieses Gesetz zahn- und wirkungslos ist?)*

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Herr Präsident! Schönen guten Morgen!

Herr Abgeordneter, zu Ihrer Frage betreffend das Prostitutionsgesetz und das Stuwerviertel habe ich einmal mehr die Gelegenheit, die rechtliche Situation in diesem Bereich darzustellen. Es ist so, dass wir mit dem Wiener Prostitutionsgesetz 2011 das Verbot der Straßenprostitution, insbesondere innerhalb des Wohngebietes, eben ermöglicht haben und somit die Landespolizeidirektion Wien in der Situation ist, dieses Gesetz entsprechend dieser Regelung zu vollziehen.

Darüber hinaus gäbe es die Möglichkeit von Erlaubniszonen. In diesen Erlaubniszonen könnte man dann eben Straßenprostitution zulassen. Es ist aber so, dass diese Verordnungen natürlich unter bestimmten Anforderungen stehen und die Festlegung von Erlaubniszonen natürlich im Interesse der Öffentlichkeit, der Anrainerinnen und der Anrainer gegeben sein muss, dass schwerwiegende Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden müssen, dass Prostituierte eben nicht verletzt werden dürfen, und vor dem Erlass einer solchen Verordnung ist natürlich die zuständige Bezirksvertretung anzuhören. Und dann geht es darum, diese Interessen auch entsprechend abzuwägen.

Die Aufhebung von Erlaubniszonen kommt genauso der Landespolizeidirektion Wien zu. Diese Debatte ist aber derzeit überhaupt noch nicht angebracht, weil es in Wien keine Erlaubniszonen gibt. Es gibt keine kundgemachten Erlaubniszonen, und dementsprechend ist die Straßenprostitution ausschließlich in den Bereichen erlaubt, wo sie auch nach dem Prostitutionsgesetz und dem Flächenwidmungsplan zulässig ist.

Zur Straßenprostitution möchte ich zusätzlich festhalten, dass wir feststellen können, dass sie in den Wohngebieten nicht mehr stattfindet, dass die Landespolizeidirektion uns mitgeteilt hat, dass das neue Wiener Prostitutionsgesetz die Anzahl der Anzeigen wegen Übertretung von Prostitutionsvorschriften ganz deutlich reduziert hat. Diese Angaben der Polizei decken sich auch weitgehend mit den Angaben der beiden Vereine, die Streetwork in dem Bereich mobilisieren und durchführen.

Was vielleicht auch noch sehr interessant ist, ist, dass natürlich eine sehr, sehr hohe Überwachungsintensität gegeben ist bei der Vollziehung des Wiener Prostitutionsgesetzes, gerade auch im Bereich des Stuwerviertels. Dort kann man sehen, dass wir mit den Polizeikontrollen natürlich die Freier massiv abschrecken, und das bewirkt natürlich, dass auch die Prostituierten in den Bereichen nicht so aufgefunden werden, wie das von Ihnen immer wieder dargestellt wird, sondern ganz im Gegenteil, die Polizeikontrollen sind sehr, sehr effizient, und das wird auch von den Medien entsprechend so dargestellt.

Wenn es – und das möchte ich jetzt gar nicht abstreiten – dennoch Leute gibt, die sich auch im Stuwerviertel trotz dieser ganz, ganz intensiven Kontrollen – und ich habe mich erst jetzt unlängst mit dem Herrn Polizeipräsidenten

denen darüber unterhalten können – aufhalten, wenn es trotzdem sowohl Freier als auch Prostituierte gibt, die dort angetroffen werden, dann gilt in dem Bereich genau das, was in vielen, vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft gilt: Du kannst Gesetze haben, du kannst Verbote haben, ein paar Leute wird es immer geben, die dagegen verstoßen, aber die Präsenz der Polizei lässt selbst diesen hartnäckigen GesetzesbrecherInnen eigentlich keine Chance.

Die intensive Überwachung hat eben bewirkt, dass es auch im Stuwerviertel zu einer deutlichen Verbesserung gekommen ist. Ich habe dazu auch noch einmal mit dem Bezirk Rücksprache halten können, und ich finde, wir sollten wirklich auch aufhören, hier irgendwie Unruhe und Verunsicherung zu verbreiten, denn das Gegenteil ist der Fall, und die Polizei hält sich auch daran.

Dass das Gesetz ein zahn- oder wirkungsloses ist, das muss ich absolut zurückweisen. Die neuen Regelungen haben ganz, ganz sicher, gerade was die Straßenprostitution betrifft, die Anrainerinnen und Anrainer im Wohngebiet entlastet. Die Regelungen haben gerade durch die Beschränkungen, wie wir sie jetzt organisiert haben, zu viel mehr Klarheit geführt für die Polizei, für die Freier, für die Prostituierten. Die Regelungen sind dadurch für die Polizei eben leichter und effektiver vollziehbar. Die Zahl der Beanstandungen ist massiv zurückgegangen, weit über ein Viertel zurückgegangen, und die Prostituierten sind vom Gesetz auch besser geschützt. Das zeigt uns auch insbesondere den Anstieg der Qualität in den Registrierungen und die Begleitung der Registrierungen, die auch sehr, sehr gut, qualitativ und effizient angenommen wird.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 1. Zusatzfrage stellt der Herr Abg Seidl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Danke zunächst einmal für die Beantwortung. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns in dieser Causa gegenüberstehen. Die Anfrage 4 hätte ja mehr oder weniger dasselbe betroffen, ebenfalls das Prostitutionsgesetz. Dr Ulm ist leider erkrankt.

Somit ist jetzt meine Anfrage dran: Sie haben uns gerade jetzt erzählt, dass eigentlich alles in Ordnung ist und dass es im Stuwerviertel zwar Prostitution gibt, aber man da halt nichts dagegen machen kann und die Polizei ohnedies kontrolliert. Das ist für mich als Leopoldstädter Obmann der Freiheitlichen nur ein bisschen unbefriedigend, wenn ich jeden Montag in der Früh Beschwerdeanrufe und Mails von Anrainern bekomme, die mir erzählen, wie es sich dort wirklich abspielt. Und wenn ich dann durchs Stuwerviertel selbst gehe und dann vielleicht nicht mit dem Herrn Polizeipräsidenten spreche, sondern mit den Polizisten, die dort vor Ort Dienst tun, dann erzählen mir die ein wenig etwas anderes. Sprich, die Prostituierten im Stuwerviertel stehen sich noch immer – kann man fast sagen – im Weg, so viele sind es. Und es ist ja nicht umsonst, dass es in den letzten 3 Monaten 1 500 Prostituierte gegeben hat, die im Stuwerviertel angezeigt wurden. Das bedeutet, es sind pro Tag, wenn

man das jetzt herunterrechnet, um die 15, die nur angezeigt wurden. Das heißt jetzt, man weiß ja gar nicht, wie viele sich dort sonst noch herumtummeln.

Und jetzt meine Frage, weil wir in der Leopoldstadt anscheinend die sind, die das Ganze ausbaden müssen, wir in der Leopoldstadt haben nun mal das Stuwerviertel, und dort stehen sich die Damen im Weg. Und ich kann mich erinnern, wir haben schon einmal darüber gesprochen und Sie haben mir gesagt, es wird Gespräche mit den anderen Bezirksvorstehern geben, im Herbst – der Herbst ist jetzt fast vorbei. Meine Frage: Gab es diese Gespräche schon, und was ist da herausgekommen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Diese Gespräche gibt es ständig. Schon alleine deshalb, weil sich die Steuerungsgruppe auch sehr, sehr intensiv immer wieder gerade zu der Frage Verordnung von Erlaubniszonen berät. Es gibt bisher keinen Bezirk, der sich bereiterklärt hat, einer Erlaubniszone zuzustimmen – der Bezirk hat ein Anhörungsrecht.

Und um noch einmal auf Ihre Schilderungen das Stuwerviertel betreffend zurückzukommen: Im Stuwerviertel haben wir in den letzten Wochen ganz, ganz massive Kontrollen. Es gibt von den Anrainerinnen und Anrainern Stimmungsbilder an uns, die natürlich auf der einen Seite in die Richtung gehen, dass sie sagen, wir fühlen uns durch die heftige Polizeipräsenz sehr sicher. Ich habe auch nicht gesagt, dass es keine Probleme gibt, sondern ich habe in meiner Einleitung auch Ihnen dargestellt, dass wir diese Regelung, dieses Gesetz haben, dass die Polizei ganz besonders im Stuwerviertel – da wir ja natürlich auch das Viertel mit seiner ganzen Geschichte und wie es sich seit vielen, vielen Jahren entwickelt hat, kennen – versucht, zu entlasten. Deshalb gibt es dort auch diese intensive Polizeipräsenz.

Tatsache ist, Prostitution im Stuwerviertel ist verboten und gehört auch entsprechend geahndet. Und das tut die Polizei dort und versucht halt dort, mit großem Nachdruck die Anrainerinnen und Anrainer im Stuwerviertel zu entlasten. Das ist ein ganz ein besonderes Phänomen. Wir sehen aber auch, dass sich die Prostitution tatsächlich dort abspielt, wo sie auch erlaubt ist. Das muss man auch dazusagen, denn vollzogen wird Prostitution im Stuwerviertel nicht. Was natürlich passiert, und von dem kann man sich belästigt fühlen oder auch nicht – sage ich jetzt dazu –, ist, dass Prostituierte Lokale im Stuwerviertel aufsuchen, dass Prostituierte mit Freiern in Lokale im Stuwerviertel gehen, aber die Anbahnung nicht im Stuwerviertel, sondern im Prater passiert. Also man muss da schon auch ein bisschen differenzieren.

Und abgesehen davon, noch einmal, wir haben uns ganz klar gegen ein Verbot der Straßenprostitution entschieden, weil wir davon überzeugt sind, dass ein Verbot das in diesem Fall nicht lösen wird. Und auch das Gesetz kann nur die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Regelungen für das Thema Prostitution schaffen, aber es wird nicht das gesellschaftspolitische Thema Prostitution lösen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. – Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Feld-

mann. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Sie sehen, die Bezirke sind nicht gerade glücklich mit der derzeitigen Situation. Es gibt keine Erlaubniszone in irgendeinem Wiener Gemeindebezirk. Ich frage Sie angesichts der bestehenden Probleme, die ja auch letztendlich zu keiner Lösung führen: Wann denken Sie daran, die Straßenprostitution doch generell zu verbieten, sodass sich die Prostitution in die Laufhäuser verlegt und es zu einer endgültigen Beruhigung der Situation kommt?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, Frau Abg Feldmann, ich weiß nicht, in welchem Bezirk Sie wohnen, aber vielleicht gibt es in Ihrem Bezirk die Möglichkeit, eine Erlaubniszone einzurichten. Tatsache ist jedenfalls, dass wir ein Gesetz gemacht haben, das die Wohngebiete von der Straßenprostitution trennt. Das ist gut so und das wirkt auch. Es ist nur ein bisschen eine zweiseitige Debatte, die wir hier führen. Auf der einen Seite wollen Sie ein Totalverbot der Straßenprostitution, und auf der anderen Seite fragen Sie, wo es Erlaubniszonen gibt.

Also, was wollen wir jetzt: Wollen wir jetzt erlaubte Zonen, wo Prostituierte stehen, oder wollen wir ein Totalverbot der Straßenprostitution? – Ich will kein Totalverbot der Straßenprostitution. Meine Fraktion und auch die Fraktion der GRÜNEN wollen kein Totalverbot der Straßenprostitution. Erstens einmal würde bei einem Totalverbot der Straßenprostitution die Prostitution trotzdem stattfinden. Das wissen wir aus den Erfahrungen von vielen, vielen anderen Städten. Denn es gibt Städte, die haben Totalverbote. Und was gibt es dort? – Es gibt natürlich Straßenprostitution und Prostitution. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Weil die Polizei zu wenig durchgreift!*) Und daher haben wir gesagt, es geht uns nicht darum, Totalverbote auszusprechen, sondern es geht uns darum, das Ziel zu verwirklichen, Anrainerinnen und Anrainer zu entlasten, aber gleichzeitig auch für die Sicherheit der Frauen zu sorgen. Mit einem Totalverbot der Straßenprostitution wäre die Sicherheit der Frauen nicht gegeben. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Dr Vana. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Dr Monika **Vana** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sie haben es ohnedies soeben angesprochen, wir treten natürlich gemeinsam gegen ein Totalverbot der Straßenprostitution ein. Das würde das Problem keineswegs lösen und die ganze Sache nur in den kriminellen Bereich verschieben. Uns, vor allem uns GRÜNEN geht es vielmehr seit Jahren um die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung der Sexarbeiterinnen. Ich glaube, wir sind uns gemeinsam einig, je stärker die Rechte und je besser die soziale Absicherung von Sexarbeiterinnen, desto geringer auch die Gefahr der Ausbeutung.

Und darum frage ich Sie jetzt nach den Folgewirkungen des Urteils des Obersten Gerichtshofs vom 18. April,

das ja ein recht aufsehenerregendes war, weil es die Sittenwidrigkeit eigentlich zu Fall bringt. Aber es fehlen jetzt doch die rechtlichen Konsequenzen aus dem Urteil, also dass Sexarbeiterinnen nun Honorare einklagen können und auch entsprechende soziale Absicherungsregelungen. Darum meine Frage: Wie sehen Sie denn die Chancen auf Bundesebene, dass jetzt auch die Forderungen der Arbeitsgruppe „Länderkompetenz Prostitution“ und auch der „Task Force Menschenhandel“ in diese Richtung endlich umgesetzt werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Zur „Task Force Menschenhandel“ muss man auch dazusagen, dass genau diese Task Force das Wiener Prostitutionsgesetz eigentlich als ein sehr positives dargestellt hat. Jetzt leben wir zwar nicht im Vergleich, auch nicht beim Prostitutionsgesetz, aber sie hat dieses mit seinen Regelungen und mit dem Regelungsgegenstand nicht nur europäisch, sondern auch innerhalb Österreichs als positiv dargestellt. Und es sind und waren sich alle Fraktionen ja miteinander einig, es geht darum, dass wir die Sittenwidrigkeit zu Fall bringen wollen, was aber jetzt vom Urteil alleine an sich noch nicht so gegeben ist. Das heißt, was wir brauchen, sind sowohl arbeitsrechtliche als auch sozialversicherungsrechtliche Regelungen, bundesgesetzliche Regelungen, die dann tatsächlich auch zu einer Verbesserung der Situation der Prostituierten führen. Gerade auch in Hinblick darauf – was wir ja immer wollten –, sichere Räume zu schaffen, in sicheren Räumen zu arbeiten, unabhängig zu arbeiten, zum Beispiel aus dieser Abhängigkeitsspirale der Zuhälterei aussteigen zu können, eben durch selbstbestimmtes Arbeiten. Dazu braucht es diese arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, und dazu gibt es gerade sehr konkrete und – wie ich denke – auch zielführende Gespräche auf der Bundesebene, um das einmal zu prüfen und zu schauen, wie so ein Konstrukt ausschauen kann.

Es wird aber in jedem Fall nicht notwendig sein, unser Prostitutionsgesetz dann in irgendeiner Form zu novellieren, denn das eine ist eine andere Rechtsmaterie als das andere. Wir können in Wien mit dem Landesgesetz sozusagen ohnehin nur die kommunalpolitischen Rahmenbedingungen organisieren. Ich hoffe im Interesse der Frauen, die in der Prostitution arbeiten, dass diese rechtliche Situation relativ rasch herbeigeführt wird. Denn das Urteil ist gut, aber ohne diese konkreten Regelungen haben wir vom Urteil allein noch nichts.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die vierte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Danke, sehr geehrte Frau Stadträtin, für die Beantwortung meiner 1. Frage.

Ganz kurz: Ich bin für ein Totalverbot, dazu stehe ich auch. Ich möchte auch jetzt schon sagen, wenn wir in Wien im Jahr 2015 hoffentlich in Regierungsverantwortung kommen, werden wir das Gesetz dahin gehend adaptieren, dass es dann ein Totalverbot für die Stra-

ßenprostitution geben wird. Dass natürlich kein Bezirksvorsteher aufzeigen und sagen wird, bitte, könnt ihr nicht ein paar Damen des horizontalen Gewerbes aus dem 2. Bezirk zu uns schicken!, ist menschlich nachvollziehbar, überhaupt keine Frage. Da würde es allerdings vielleicht ein wenig Druck Ihrerseits bedürfen, um vielleicht den einen oder anderen doch zu überzeugen, vielleicht den einen oder anderen aus Ihrer Fraktion oder – es gibt ja einen grünen Bezirksvorsteher: Vielleicht ist der gutmenschlich genug, um sich einige Damen einzukaufen oder wie auch immer. Das wäre sicher ein netter Zug.

Ich möchte allerdings jetzt auf ein anders Thema kommen und kurz etwas vorlesen, was am 30. Oktober 2012 zu lesen war: „WU-Rektor Badelt: Aus für den Straßenstrich! Bis 2013 entsteht hinter der Messe Wien um 492 Millionen EUR der neue, topmoderne WU-Campus. Nur wenige Meter entfernt floriert der Straßenstrich. WU-Rektor Badelt sieht sein Prestigeprojekt in Gefahr und fordert: Die Straßenprostitution muss weg.“

Ich finde die Forderung richtig, überhaupt keine Frage, und wollte Sie fragen, wie stehen Sie dazu?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Das ist keine ideologische Frage, sondern das Prostitutionsgesetz regelt, dass dort, wo vom Flächenwidmungsplan her Wohngebiet ist, Straßenprostitution verboten ist. Es entsteht hier infrastrukturell – und man muss ja dazusagen, es ist ein tolles Projekt, das da im Prater entsteht – die Universität, es entsteht ein Studentinnen- und Studentenwohnhaus, es entsteht ein Kindergarten, es entsteht da ein weiteres Hotel. Es wird sich hier an den Widmungen, an den Flächen im 2. Wiener Gemeindebezirk einiges verändern, so auch in diesem Bereich. Und wenn es nach dem Flächenwidmungsplan Wohngebiet ist, dann ist dort, wo jetzt gerade Prostitution stattfindet, Prostitution verboten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Und – Entschuldigung (*hüstelnd*), ich bin ja so verkühlt – was ich Ihnen gerne zu der Frage des Totalverbots von Straßenprostitution noch entgegenhalten möchte: Ich bin nicht nur aus frauenpolitischen Gründen gegen ein Totalverbot. Ich möchte einmal mehr hier sagen, Prostitution gibt es deshalb, weil sie auf dem Prinzip Angebot und Nachfrage basiert. Ich kenne wirklich keine einzige Frau, die irgendwann als kleines Mädchen gesagt hat, wenn ich groß bin, werde ich einmal Prostituierte, das ist mein Traumberuf. Denn da geht es um Abhängigkeiten, da geht es um sozial schwache Frauen, da geht es um Frauen, die innerhalb der Gesellschaft in der eigenständigen Existenzsicherung ganz massiv beeinträchtigt sind, und es geht um ganz viele Frauen, die Opfer des Frauenhandels, des Menschenhandels geworden sind. Selbst wenn es ein Totalverbot der Straßenprostitution gäbe, genau diese Frauen würden trotzdem auf der Straße stehen müssen. Und es ist unsere Aufgabe, auch diese Frauen zu schützen. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin.

Nachdem keine weitere Frage mehr zu beantworten

ist, kommen wir zur Aktuellen Stunde. Der ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Leistbares Wohnen in Wien – Reformen auf Wiener Landesebene sind gefragt!“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte den Erstredner, Herrn Abg Mag Neuhuber, die Aktuelle Stunde zu eröffnen und darf hinweisen, die Redezeit ist mit zehn Minuten begrenzt. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Alexander **Neuhuber** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Frau VBgmin Vassilakou hat mit ihren 7-EUR-Mieten zweifellos eine Diskussion entfacht und interessanterweise – so denkt sich der schelmische Beobachter – die Sozialdemokratie auf ihrem ureigensten Terrain quasi am Nasenring durch die Medienlandschaft gezogen. Ob diese Übernahme des Wohnbauressorts durch die Stadtplanung Ihrer Zweckgemeinschaft, sprich, Koalition, dienlich ist, darüber brauchen wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen, aber es zu beobachten, ist allemal amüsant.

Wir treten jedenfalls gerne in diese Debatte ein. Das ist nämlich ein Gebiet, auf dem die ideologischen Unterschiede wirklich glasklar zutage treten und wo auch Populismus leicht entlarvt wird. Und der Vassilakou-Vorschlag, meine Damen und Herren, war rein populistisch. Er war, ich habe es schon einmal an dieser Stelle gesagt, Klassenkampf pur – und auch das meiste davon, was dann noch an verschiedensten Ergüssen danach kam. Abgesehen davon, dass dieser Vorschlag völlig unausgegoren war: Waren die 7 EUR netto gemeint, also Kaltmiete, oder waren die 7 EUR brutto gemeint, Warmmiete? Gilt das für alle Wohnungen, für den Neubau genauso für den Richtwert? – Es wurde einfach nur ein Begriff oder eine Zahl in den Ring geworfen, ohne genau über die Konsequenzen nachzudenken.

Aber lassen Sie mich jetzt an die sachliche Würdigung des Wohnbauproblems, sofern es überhaupt wirklich eines in Wien gibt, herangehen. Ich habe schon einmal gesagt, mit 7 EUR Miete, meine Damen und Herren, kommt der Neubau völlig zum Erliegen. Wenn es die Bruttomiete betrifft, 100-prozentig, und wenn es die Kaltmiete betrifft, zu 99,9 Prozent. Es lässt sich mit 7 EUR Miete kein Neubau finanzieren. Und Neubau muss irgendwie auch finanziert werden, meine Damen und Herren. Wie wir wissen, das Geld wächst nicht auf den Bäumen.

Der zweite Punkt, der mir sehr wichtig ist: Wir diskutieren eigentlich immer am Problem vorbei. Offensichtlich haben sich die Bevölkerungsprognosen für Wien geändert oder sie wurden nicht ernst genommen. Die Statistik Austria sagt, wie Sie wissen, für 2030 rund 1,97 Millionen Einwohner in Wien voraus, und für 2050 sogar 2,32 Millionen. Also ein beträchtlicher Zuwachs an Einwohnern. Plus, und das kommt noch erschwerend dazu, die Tendenz, dass immer mehr Wohnraum pro Person verwendet wird. Wir liegen heute in vielen europäischen Großstädten schon an die 40 m<sup>2</sup> pro Person. Und plus, wieder erschwerend hinzu kommt auch noch die ver-

stärkte Versingulierung der Haushalte. Berlin ist ein Musterbeispiel. Da gibt es zirka 54 Prozent Singlehaushalte. In Wien ist es noch nicht ganz so viel, aber die Tendenz ist auch steigend.

Das heißt, das zentrale Anliegen ist, wir brauchen mehr Wohnraum, sprich, wir brauchen mehr Neubau, meine Damen und Herren. Sowohl im geförderten Bereich – da muss einfach die Neubauleistung dramatisch nach oben gefahren werden, angesichts dieser Zahlen, denen wir gegenüberstehen – als auch im freifinanzierten Bereich. Dort gehören Anreize geschaffen, dass Menschen und Investoren überhaupt bereit sind, auch in Wohnbau zu investieren. Es gehört richtig gebaut, nämlich auch die richtigen Größen, entsprechend den Anforderungen der heutigen Bevölkerung, der heutigen Menschen, zum Beispiel eben der Singles. Wir haben da lange Zeit auch am Bedarf vorbeigebaut, viel zu viele große Wohnungen. Man sieht heute, wir brauchen kleine, effiziente Wohnungen, oder Familienwohnungen – 100 m<sup>2</sup> mit 5 Zimmern. Das geht in einer vernünftigen Architektur. Und wir brauchen – das hat ja sogar StR Ludwig festgestellt – eine Grundstücksoffensive in Wien. Wir brauchen mehr Widmungen. Man sieht ja, wie in dieser Koalition der Fluss an Akten auch im Vassilakou-Ressort immer dünner geworden ist. Wir brauchen eine Widmungsoffensive, es muss mehr für den Wohnbau gewidmet werden. Und wir brauchen auch mehr Vergabe von Baurechten, um die Grundstückspreise ein bisschen abzufedern.

Und schließlich brauchen wir auch eine große Offensive in der Inneren-Stadt-Verdichtung. Ich sage hier nur als kleines Stichwort – das wäre, glaube ich, einmal ein eigenes Thema für eine Aktuelle Stunde – Stadtverdichtung und etwa Dachgeschoßausbauten. Die letzte Erdbebenverordnung und die Verschärfung in den Richtlinien für einen Dachausbau haben nämlich das Gegenteil bewirkt, es wird immer schwieriger, auf Gründerzeithäuser aufzubauen, vor allem wenn es ins Zweistöckige geht. Ich glaube, dort haben wir einiges nachzudenken, wie wir die Wohnraumschaffung auch in dicht verbauten Gebieten wieder ankurbeln können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie sich Beispiele aus dem Ausland an – etwa in Berlin-Lichtenberg das „Bündnis für Wohnen“, das Forum „Zukunftswohnen“ in Düsseldorf. In beiden Städten wird um Investoren im Wohnbau geworben, sei es im geförderten oder im privaten Bereich. Es wird geworben, und es werden nicht mit Horrormeldungen wie diesen 7 EUR für den Neubau Investoren vertrieben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das Versagen – so kommt es mir vor – der öffentlichen Hand in der Wohnbaufrage soll nun auf dem Rücken der Privaten ausgetragen werden.

Und das führt mich zum nächsten, ganz wichtigen Punkt, meine Damen und Herren, an dem wir immer vorbeireden, und das ist das Thema Fehlbelag. StR Ludwig hat stolz gesagt, zirka 60 Prozent oder mehr der Wienerinnen und Wiener leben in direkt oder indirekt geförderten Wohnungen. Meine Damen und Herren, fast zwei Drittel der Wienerinnen und Wiener leben in geför-

derten Wohnungen! – Wo ist denn dann das Problem? Dann müsste es doch ausreichend billigen Wohnraum für alle geben. Das Problem liegt in der Versteinerung der Mietverhältnisse *(Beifall bei der ÖVP.)*, sowohl im privaten Bereich, im Mietrechtsgesetz, als auch im geförderten Bereich, meine Damen und Herren. Abgesehen davon, dass es auch die Immobilität fördert, denn wenn man einmal in einer Altbaumietwohnung mit 2 EUR Miete logiert, dann ist man kaum mehr bereit auszuziehen und nimmt eher eine Fahrt durch die ganze Stadt in Kauf, vom Wohnort zum Arbeitsplatz, als umzuziehen, wie es in vielen anderen europäischen Städten dann der Fall wäre. – Die Stadt der kurzen Wege wird dadurch ad absurdum geführt.

Aber genauso wie im privaten Bereich, die Versteinerung von Altmietverträgen – Stichwort Friedenskrone – gibt es natürlich auch im Gemeindebau. In beiden Fällen letzten Endes auch durch die viel zu großzügig bemessenen Weitergabemöglichkeiten. Was Sie in den letzten Jahren damit gefördert haben, ist ein System der Privilegierten. Auf der einen Seite die, die bereits über extrem billigen Wohnraum verfügen, im geförderten wie auch im privaten Bereich, auf der anderen Seite vor allem junge Menschen, Jungfamilien, die nur viel schwieriger und viel teurer zu billigem Wohnraum kommen, obwohl genug vorhanden wäre. Unsere Forderung daher, meine Damen und Herren, auch im Gemeindebau, nach zehn Jahren erstmals eine Überprüfung oder automatische Anhebung – darüber kann man diskutieren – der Miete in Fünfjahresschritten auf ein marktgerechtes Niveau. Es soll – und das stelle ich gleich klar, denn ich weiß schon, dass dieses Argument kommt – um Gottes Willen keiner vertrieben werden. Ja, auch wir schätzen die soziale Durchmischung im Gemeindebau, das ist gar keine Frage. Aber, wenn jemand besser verdient – und das ist oft nach zehn oder mehr Jahren der Fall –, dann soll er auch mehr für das Wohnen zahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann Ihnen nicht ersparen, meine Damen und Herren, die Liste von „News“ – ich glaube, Sie kennen das alle bestens – anzusprechen. 10 SPÖ-Gemeinderäte – von den Bezirksvorstehern, Nationalräten rede ich jetzt gar nicht –, also 18 Prozent Ihrer Fraktion wohnen in billigen Gemeindewohnungen. Ich möchte da gar nicht darauf eingehen, aber es wäre vielleicht einmal eine interessante Studie, wie viele Ex-Gemeinderäte es sind oder wie viele Wohnungen bereits im Familienverband weitergegeben wurden. Solange ein Fünftel, meine Damen und Herren, der Mandatäre Ihrer Fraktion mit hohem Einkommen, wie wir es hier alle genießen, keinen angemessenen Mietzins zahlt, der dann zum Bau neuer Wohnungen für Bedürftige wieder verwendet werden könnte, dann ist dieses System – das sage ich in aller Deutlichkeit –, verrotten, dann ist etwas faul im Staate Wien, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und Sie agieren in dieser Frage scheinheilig. Ich sage es noch einmal: Ein Fünftel Ihrer Fraktion wohnt im billigen Gemeindebau. Also ich würde mich dafür genießen.

Was kommt als Nächstes, Frau Vassilakou? Das Auto? Wollen Sie Kaufpreis- oder Leasing-Obergrenzen



beim Auto? Dort verdienen doch die Spekulanten der Automobilindustrie. Klammer auf: Es ist interessant, dass in anderen Branchen, sei es zum Beispiel Auto, nie über Spekulanten gesprochen wird, sondern immer nur beim Wohnbau. Das ist nur so eine Nebenbemerkung von mir. Sollen wir auch das Audi- oder Mercedes-Fahren einschränken oder verbieten? Nichts anderes ist ja auch der Eingriff, den Sie beim Wohnen vor haben. Sie wollen in ein ganz dünnes Segment – wir reden in Wirklichkeit über 10 oder 20 Prozent des Wohnraums in Wien, weil 60 Prozent und mehr sind gefördert, dann kommen noch die ganzen Altmietverträge im Altbau dazu – in dieses Luxussegment, wollen Sie noch stärker eingreifen.

Gegenargument: Wohnen, weiß ich schon, kommt auch wieder, Wohnen ist ein elementares Bedürfnis ...

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Bitte den Schlusssatz!

Abg Mag Alexander **Neuhuber** (*fortsetzend*): ... es ist nur falsch verteilt, meine Damen und Herren, das ist das große Problem. Rufen Sie also nicht nach dem Bund in Wien, machen Sie Ihre Hausaufgaben hier, schaffen Sie eine gerechte Verteilung des Wohnens im Gemeinbau und fördern Sie sozialen und privaten Wohnbau, meine Damen und Herren. Dann, wenn wir dieses Angebot schaffen, wird sich automatisch auch – so reagiert nämlich der Markt – das private Wohnsegment verbilligen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Für die weiteren Wortmeldungen darf ich in Erinnerung bringen, dass sich jeder Redner nur ein Mal zu Wort melden darf und die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Ich bitte auch, die Wahl der Worte sehr wohl zu überlegen, denn (*Zwischenruf von Abg Ing Isabella Leeb.*) – lassen Sie mich bitte meine Wortmeldung oder meine Stellungnahme abgeben – Worte wie verrottet et cetera im Zusammenhang gesehen, impliziert für mich – und das ist auch meine Meinung – letztendlich eine Unrechtmäßigkeit, wenn etwas verrottet ist oder unrechtmäßig ist. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Aber kriminell ist erlaubt!?*) Ich bitte, das etwas mehr zu überlegen. Ich erteile ja keinen Ordnungsruf, ich bitte nur, auch entsprechend zu agieren. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Ist das Majestätsbeleidigung?*) – Es ist keine Majestätsbeleidigung, Herr Abgeordneter, auch Sie würde ich bitten, Ihre Äußerungen entsprechend hintanzuhalten.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Chorherr. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Christoph **Chorherr** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist Maria Vassilakou zu verdanken, dass jetzt auch in Österreich eine relevante Diskussion geführt wird (*Abg Mag Wolfgang Jung: Die SPÖ hat sich sehr darüber gefreut!*), die in Wien und auf Bundesebene sehr vielen unter den Nägeln brennt.

Und gleich zum Kollegen Neuhuber, der davon spricht, dass der 7-EUR-Vorschlag eine Horrorvorstellung sei: Die Frage ist, für wen da der Horror besteht? In der Tat gibt es in dieser Frage grundlegende ideologische Unterschiede – und das sage ich auch durchaus persönlich –, da sind wir die unterschiedlichen Seiten

von Universen. Für uns ist es eine Horrorvorstellung, wenn junge Leute eine Wohnung suchen und nur zu astronomischen Preisen eine bekommen. (*Abg Ing Isabella Leeb: Da kann der Pilz gleich ausziehen!*) Warum ist das jetzt in Wien so. Warum ist das – ich habe hier die aktuelle „Die Zeit“ – in nahezu allen deutschen Städte so? –, ich habe hier den aktuellen „Spiegel“, der genau diese Diskussion führt. – Weil Städte so attraktiv sind. Ich möchte diese Zahl noch einmal sagen: allein im letzten Jahr ein Zuwachs der Wiener Bevölkerung um 24 255. Das nur auf 20 Jahre gerechnet, heißt in den nächsten 20 Jahren fast eine halbe Million Menschen mehr. Insofern ist es nicht korrekt, das zu sagen. Bezogen auf das gesamte Wohnsegment wohnen in der Tat die 60 Prozent, die Gott sei Dank im geförderten Wohnbereich wohnen, sicher; dort gibt es in der Tat eine, wenn auch moderate Preissteigerung, für die gibt es keine Wohnungsnot. Für wen gibt es aber eine Wohnungsnot? – Und das ist der aus unserer Sicht sozusagen große „Klassenunterschied“: die, die eine Wohnung haben, versus diejenigen, die eine Wohnung suchen. Und wir fühlen uns Letzteren in sehr starkem Maß verpflichtet und versuchen hier als Regierung, aber auch als GRÜNE, die Voraussetzungen zu schaffen.

Erstens, haben Sie recht, Herr Kollege Neuhuber: Eine entsprechende Anzahl von Widmungen ist die Basis. Ich werde morgen Abend mit großem Interesse der Abstimmung Ihrer Fraktion im 23. Bezirk entgegensehen, wo ein Wohnbauträger, die BUWOG, unmittelbar neben einer U-Bahn-Station ein hervorragendes Projekt vorlegt, wo die Frau Vassilakou eine entsprechende Widmung vorlegt, wo ich jetzt schon höre, dass jemand dagegen ist, gegen diese Widmung. Wer ist diese Partei, die gegen diese Widmung ist? Die, die hier sagt, wir sollen mehr Widmungen vorlegen. Das ist in dem Fall die ÖVP. Ich hoffe, ich irre mich bei diesem gut vorbereiteten Projekt, unmittelbar neben einer U-Bahn-Station. Und wir können dutzende Beispiele sagen, wo Sie mit gespaltenen Zunge reden, allgemein sagen, legt's Widmungen vor!, und dann, wenn es konkret wird – das sage ich ganz bewusst als Grüner –, wenn verständlicherweise Anrainer sagen, meine Aussicht, der Verkehr!, seid ihr die Ersten, die sagen, weg mit der Widmung! – Da seid ihr maximal unglaubwürdig. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Was tun die Stadtregierung und die Frau Vizebürgermeisterin noch? Wir denken auch über neue Formen von Flächenschaffen nach, weil wir gleichzeitig das hohe Ziel haben – auch im Regierungsübereinkommen –, 50 Prozent Wiens sollen grün, soll unbebaut bleiben. Deswegen verdichten wir dort, wo bereits gebaut ist, und denken darüber nach, wie auch unternutzte Gebiete hier zu Einkaufszentrenparkplätzen – Spar, Billa – kommen können.

Jetzt komme ich zu der wesentlichen Frage, die auch der Herr Neuhuber angesprochen hat und wo wir wirklich noch einmal ein anderes Universum sind: Er spricht von der Versteinerung der Mietverhältnisse. Jetzt sage ich einmal polemisch: Ich bin heilfroh, dass es Versteinerungen gibt, dass nicht wie in anderen Städten, wo es kon-

servative Regierungen gibt, die Leute einfach rausgeschmissen werden können. Der Mieterschutz, und da schaue ich mir sehr genau viele Wortmeldungen der konservativen Seite an, ist eine zivilisatorische Errungenschaft der Sonderklasse. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Diese Form von Versteinerung, dass Leute nicht gekündigt werden können, weil man jetzt auf einem bestimmten Ort einen höheren Mietpreis erzielen kann, wollen wir um jeden Preis beibehalten, wollen wir weiter schützen, und aus Gründen der Diskretion will ich jetzt keine Fälle nennen, wo Leute aus ihrem Bereich herausgeekelt werden.

Ich verhehle aber auch nicht, dass hier zwei Parteien in der Regierung sind, die in der generellen Linie eine gemeinsame Linie haben, dass zum Beispiel die Aufstockung bei Gemeindebauten nicht eine Frage von Privaten ist, sondern dass das die Stadt Wien machen kann. Hier gibt es eine breite Gemeinsamkeit. Wir sind aber – Sozialdemokratie und GRÜNE – keine Einheitspartei. Und wir sehen gewisse Dinge nuanciert anders, wollen das auch artikulieren. Ich will einen Bereich nehmen, über den man in der Tat sehr wohl sprechen muss, und das ist die Frage der Weitergabe von Gemeindewohnungen. Ich glaube, dass das ein Bereich ist, wo im Unterschied zu der Versteinerung der Mietverhältnisse, die Sie ansprechen – wer in einer Gemeindewohnung wohnt, hat ein Recht darauf – man bei einer Weitergabe von, glaube ich, 11 000 Gemeindewohnungen jedes Jahr ...

Präsident Prof Harry **Kopietz** *(unterbrechend)*: Bitte zum Schlusssatz.

Abg Mag Christoph **Chorherr** *(fortsetzend)*: – Ja, ich komme zum letzten Satz! – ... in der Tat darüber nachdenken sollte, ob das Weitergaberecht an Neffen und Nichten sozial treffsicher ist. Das bezweifeln wir, da sind wir nicht einer Meinung mit der Sozialdemokratie, das werden wir sachlich diskutieren. Hier glaube ich, dass eine soziale Durchmischung gewährleistet werden könnte. Aber die soziale Orientierung des Wohnungsbaus ist ein gemeinsames Ziel dieser Regierung, das wir auch weiter ausbauen wollen und froh sind, dass nicht die ÖVP in der Regierung ist. – Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als nächste Rednerin zur Wort gemeldet ist Frau Abg Frank. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Henriette **Frank** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ganz kurz zu meinen Vorrednern: Von Herrn Mag Neuhuber wurde die Horrorvorstellung von 7 EUR angesprochen und der Herr Mag Chorherr hat das aufgegriffen. Ich greife das auch auf, aber in einem anderen Sinn. Denn wenn derzeit der Kategoriemietzins bei rund 4 EUR liegt, und jetzt wird ein Mietzins bis 7 EUR gefordert, dann ist das um zirka 80 Prozent mehr. Das werden sich viele Wienerinnen und Wiener mit Sicherheit nicht mehr leisten können, wenn sie jetzt schon delogiert werden müssen, weil sie auch den Kategoriemietzins nicht mehr aufbringen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und weil wir schon bei den 7 EUR sind: Man sollte

sich vielleicht einmal in der Regierungspartei einigen, ob man auch wirklich 7 EUR meint, denn bei den „New Flats“ geht es jetzt derzeit schon um 8 bis 10 EUR Quadratmeter-Miete, wo Experten sagen, das ist ohnehin viel zu wenig, das wird noch teurer werden. Und wenn dann die Frau Vassilakou sagt, da werden auch Sozialwohnungen geschaffen – von 500 Wohneinheiten, darf man der „Presse“ glauben, sollen genau 20 soziale Wohneinheiten geschaffen werden! Übertrieben ist das nicht. Und wenn man dann 7 EUR als sozial ansieht, dann lässt sich darüber streiten.

Und noch etwas zur Frau Vassilakou, wenn sie sagt, über die Flächenwidmung werden keine Mieten definiert: Na selbstverständlich werden über die Flächenwidmung Mieten definiert, denn es ist ein Unterschied, ob ich ein Gebäude errichten kann mit 15 oder 20 Stockwerken oder ob ich Einfamilienhäuser baue. Das wird sich absolut im Preis niederschlagen. Ich glaube, die Frau Vassilakou soll sich nicht zu sehr um die Mieten kümmern, denn Ahnung hat sie nicht wirklich viel davon. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ganz kurz noch zum Gemeindebau: Herr Stadtrat, man muss die soziale Durchmischung sehr wohl gewährleisten. Aber wir haben es in Amsterdam gesehen, es gibt dort Wohnungen, da zahlen Leute bis zu 7 000 EUR, und parallel dazu sind die Sozialwohnungen wesentlich billiger, nämlich sozial verträglich leistbar. Das heißt, man muss sie sich leisten können, und das hat sich alles in einem Wohnblock abgespielt. Jetzt zu sagen, wir brauchen eine Gleichmacherei des Mietzinses, ist ja überhaupt nicht notwendig. Denn die Amsterdamer sind dort weggezogen, weil sie nicht nur im sozial schwachen Segment wohnen wollten. Und genau diese Möglichkeit, diese starke Differenzierung der Mieten hat es jetzt ermöglicht, dass die Leute zurückgekommen sind, dass die soziale Durchmischung sehr wohl gegeben ist, aber jeder Mieter zahlt nach seinen persönlichen Möglichkeiten. Und das wollen wir gewährleistet wissen, dass jemand, der sich eine teure Wohnung leistet – und der Herr Chorherr hat ja oben bei der Semmelweislinik selbst gesagt, die Stadt Wien braucht Luxuswohnungen –, Luxuswohnungen um 7 EUR wird's vielleicht nicht spielen. Auch das muss man sagen, wenn die Stadt das braucht, noch dazu auf einem extrem billigen Grundstück der Stadt Wien, dann darf man aber auch nicht hier heraußen jammern, dass die Grundstückspreise so hoch sind. Wenn die Stadt Wien über Ressourcen verfügt, die sie an Milliardäre verschleudert, die Luxuswohnungen bauen, dann muss man hier auch eine Lösung finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und einen Punkt noch kurz zu der Art des Bauens: Dachgeschoßwohnungen wurden von den Vorrednern schon erwähnt, ich glaube nicht, dass Sie mit der Erdbebenrichtlinie und so weiter um 7 EUR einen Dachgeschoßausbau errichten können. Wenn es Ihnen gelingt, ich gratuliere Ihnen, ich glaube es nur noch nicht. Aber auch mit den Effizienzmaßnahmen: Bei der Wohnbauforschung war der Herr aus Schweiz da, und es war hochinteressant, denn er hat gemeint, in der Schweiz ist die Hülle kein Thema. Und die Hülle, die Wärmedämmung

kostet in Wien die Mieter über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren das Doppelte oder Dreifache der Miete. Warum ist es in der Schweiz kein Thema? – Weil man die Standorte so wählt, dass sie von der Abwärme oder der Fernkälte profitieren, und dann Häuser hinbaut, die keine eigene Energie brauchen.

Wenn wir das schaffen, dann schaffen wir billiges Wohnen – nicht zwingend billige Mieten, weil ja das mit den Betriebskosten unterschiedlich ist, aber wir schaffen billiges Wohnen. Was machen Sie? Sie definieren Wohnen über die Größe und sagen, wenn ich kleine Einheiten baue, kostet es eh nicht so viel. Aber Sie haben sich als größter Hausherr Österreichs noch nie bemüht, dass auch die Betriebskosten einmal gesenkt werden. Und wir haben im November ausführlich darüber gesprochen, wenn man so hohe Steigerungen von Gas, Strom, Heizkosten – alles was damit zusammenhängt – in Kauf nimmt und bei 220 000 Wohnungen nicht einmal sagt, jetzt ist es genug, für meine Mieter stehe ich ein, dass man das nicht zahlen muss!, solange hilft uns auch eine billige Miete nicht, weil die Betriebskosten die Differenz wieder auffressen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abg Graf. Ich erteile es ihr.

Abg Ilse **Graf** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Tagen und Wochen war in den Medien viel mit den Schlagzeilen zu lesen, Wohnen in Wien sei teuer. Wenn man sich diese Berichte näher zu Gemüte geführt hat, so wie ich das getan habe, dann geht es hier in erster Linie um die Eigentumswohnungen, wo sich in den letzten 12 Jahren eine Steigerung von 80 Prozent feststellen lässt. Bei den Mieten ist im gleichen Zeitraum eine Preissteigerung von 25 Prozent festgestellt worden. Wobei man sagen muss, diese Preissteigerung betrifft vor allem die freivereinbarten Mieten beziehungsweise Neuverträge zum Richtwertzins. Hier sind wir damit konfrontiert, dass es ein intransparentes Zuschlagssystem gibt, beziehungsweise, dass durch befristete Mietverträge, die dann in sogenannten Kettenverträgen immer wieder neu abgeschlossen werden, auch die Preise in die Höhe gehen.

Für betroffene Mieter, für jene Mieterinnen und Mieter, die zu viel bezahlen, bietet die Stadt hier ganz konkrete Hilfe an. 90 Prozent jener Mieterinnen und Mieter, die sich an die Schlichtungsstelle wenden, bekommen hier recht und erhalten auch Geld zurück. Das heißt, Wien bietet hier ganz konkrete Hilfe für betroffene Mieterinnen und Mieter an.

Außerdem ist es ein Bestreben von StR Ludwig, auch auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass im Zuschlagssystem eine Deckelung erfolgt und dass das Mietrecht auf Bundesebene verbessert wird.

60 Prozent der Wiener Bevölkerung sind von solchen Preissteigerungen allerdings gar nicht betroffen, weil sie im geförderten Bereich untergebracht sind. In diesem Bereich sind Mietpreissteigerungen in den letzten Jahren im Rahmen der Inflationsrate geblieben, bei Gemeindeförderungen sind wir sogar unter der Inflationsrate.

Ihre Forderungen, dass Wien im Neubau leistbare Wohnungen schaffen soll, ist in den letzten Jahren sehr, sehr gut erfüllt worden. Wir haben von 2008 bis 2010 zirka 20 000 Wohneinheiten gefördert und errichtet, haben damit den jährlichen Bedarf von 6 000 bis 8 000 Wohnungen gut abdecken können, und auch 2012 wurden 7 000 geförderte Wohneinheiten errichtet.

Ich darf noch kurz auf das Modell der Smart-Wohnungen eingehen. Auch eine Forderung von Ihnen: Wohnungen sollen klein, flexibel und günstig sein, mit einem intelligenten, kompakten Grundriss. Genau diese Forderungen erfüllt das Programm der Smart-Wohnungen. Wir haben hier bereits mehrere Projekte in Planung beziehungsweise in Bau, zum Beispiel im Sonnwendviertel.

Die Wohnbauinitiative ist ein anderes Beispiel, wie Wien dafür sorgt, dass zusätzlich zum geförderten Wohnbau noch weitere hochwertige Wohnungen angeboten werden können. Es handelt sich um eine besondere Variante des freifinanzierten Wohnbaus, mit ähnlich günstigen Konditionen wie im geförderten Wohnbau. Dieses Modell wird in den nächsten Jahren auch eine zusätzliche Neubauleistung von zirka 6 250 Wohnungen bringen.

220 000 Gemeindeförderungen haben wir in Wien glücklicherweise und wir werden auch dafür sorgen, dass diese weiterhin in der Hand von Wien bleiben. Hier haben wir eine durchschnittliche Miete von 2,70 EUR auf den Quadratmeter, in der Neuvermietung sind es 4,70 EUR. Es werden in Zukunft nur 50 Prozent der wiedervermieteten Wohnungen aufkategorisiert, sodass auch für die Neuvergabe besonders günstige Wohnungen zur Verfügung stehen.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Wiener SPÖ für einen schleichenden Ausverkauf der Gemeindeförderungen, wie Sie ihn jetzt vorgeschlagen haben, in keinsten Weise zur Verfügung steht, sondern wir sind der Garant für sicheres und leistbares Wohnen in Wien. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herr Abg Dr Aigner verzichtet auf seine Wortmeldung. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg Walter. Ich erteile es ihm.

Abg Norbert **Walter**, MAS *(ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien)*: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ja schon einiges genannt. Aber zur Kollegin Graf: Das Wohnbauziel der Neubauleistung mit 6 000, 7 000 Wohnungen haben wir jedenfalls letztes Jahr nicht erreicht, sondern es waren nur 2 500 bis 3 000 Wohnungen, mehr waren es letztes Jahr nicht. Das muss man dazusagen im geförderten Neubau.

Wenn Sie sagen, dass das Eigentum zu 80 Prozent gestiegen ist, dann ist das auch richtig. Aber, wir haben leider Gottes auch im geförderten Eigentum nichts getan. Es wäre gerade in der jetzigen Zeit, wo viele wieder in Sachwerte und so weiter investieren wollen, auch ein Zug der Zeit, wenn man da wieder eine Offensive starten kann und will.

Aber ich will noch etwas zum Kollegen Chorherr sa-

gen: Ich finde es lustig, Herr Kollege, dass Sie sagen, Sie sind nicht dafür und das Mietrecht schützt ja alle Mieter und Mieterinnen so toll. Das ist auch richtig. Aber dass Sie die Friedensmieter auch schützen wollen, das ist mir nicht ganz klar, das finde ich absurd und das unterscheidet uns wohl sehr deutlich, denn damit kann man kein Haus finanzieren, und das wissen Sie ganz genau. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wo wir allerdings einer Meinung sind, das ist das Weitergaberecht. Allerdings nicht in der Familie und innerhalb der Kinder, sondern beim erweiterten Weitergaberecht. Ich glaube nicht, dass das sozial treffsicher ist. Ich bin mir sogar zu 100 Prozent sicher, dass es nicht sozial treffsicher ist, und es ist vor allem nicht notwendig, weil es sowieso ein gesetzliches Weitergaberecht gibt.

Aber lassen Sie mich jetzt noch einen Ansatz gerade auch im geförderten Wohnbau finden. Wir haben in Wien wahnsinnig hohe Qualitätsstandards. Wie wir auf der Wohnbauausschussreise in Paris waren, haben wir gesehen, was dort sozialer Wohnbau kann. Ich glaube, wir haben – und das ist auch die Politik der Stadt Wien – in den letzten Jahren die Qualität dermaßen nach oben geschraubt – entweder durch normengesetzliche Regelungen, da gehört auch die ganze ökologische Thematisierung dazu und so weiter –, dass wir im positiven Sinne ein Qualitätsproblem haben. Ich glaube nicht, dass wir, wenn wir nicht stärker und besser differenzieren, aus dem herauskommen werden. Ich bin absolut der Meinung, dass jede Anlage nicht alles können muss, aber vieles. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, dass jede Anlage ein Schwimmbad, eine Sauna und so weiter hat, dass wir Gemeinschaftsräume haben, die sich in Wahrheit dann fünf oder sechs unter den Nagel reißen und den Rest interessiert es eh nicht. Es gibt nämlich auch Menschen, die nur wohnen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da geht es nicht darum, 30 Jahre zurückzugehen. Aber es geht auch darum, dass man sich durchaus, wenn man im sozialen Wohnbau etwas weiterbringen will, auch damit auseinandersetzt, was das für die Infrastruktur bedeutet. Wenn man Kindern heute nicht mehr zumuten kann, dass sie 500 m oder 3 Stationen mit der Straßenbahn zur Schule fahren können, dann weiß ich nicht, wohin das alles führen soll.

Aber leistbares Wohnen heißt auch leistbare Grundstücke, und dazu gehören auch einmal die zügigen Widmungsverfahren. Sie wissen, dass Widmungsverfahren heute in Wien – und es ist Ihre Frau Stadträtin, die das in der Hand hat – manchmal über Jahre dauern, um nicht Jahrzehnte zu sagen. Da kann ich dann nicht von leistbarem Wohnen sprechen.

Wenn Sie darüber nachdenken, wenn Sie sagen, wir bauen auch Supermärkte, wir bauen da und dort – dann gibt es von uns ein klares Ja. Aber man muss sich auch ganz konkret überlegen, was das für die dann dort Wohnenden bedeutet. Was bedeutet es für die Wohnumgebung? Was bedeutet es auch für Infrastruktur? Ich muss mit Verlaub sagen, die öffentliche Anbindung nach Auhof, nachdem ihr keine U-Bahn bis zum Auhof wollt, finde ich ein bisschen mager. Denn was tun die Leute dann? Dann fahren sie mit dem Auto bis nach Hütteldorf

zur Park&Ride und steigen dann um. Das halte ich für, gelinde gesagt, unnötig. *(Abg David Ellensohn: Ich fahre auch jeden Tag mit der S-Bahn!)*

In dem Sinne: Wenn Sie in Wien wieder leistbares Wohnen schaffen wollen, investieren Sie in das geförderte Eigentum, bauen Sie mehr als die 7 000 Wohnungen, bauen Sie mindestens 10 000 bis 12 000 Wohnungen, dann reguliert sich das alles von selber. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abg Ellensohn. Ich erteile es ihm.

Abg David **Ellensohn** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Eigentlich sollte es um leistbare Wohnungen gehen, aber die Vorschläge, die ich von der Volkspartei gehört habe, waren in erster Linie, wer in Zukunft mehr zahlen soll: Die, die ganz günstige Verträge haben, sind irgendwie zu billig, die 7 EUR sind auch zu wenig. Eigentlich habe ich nur Vorschläge gehört, warum Wohnen unbedingt ein teureres Gut für manche und dann am Schluss sogar für alle werden muss.

Ich habe es letztthin bei einer Debatte hier gesagt: Wenn klar ist, dass ÖVP und FPÖ für hohe Mieten sind und die Sozialdemokratie und die GRÜNEN für leistbare Wohnungen sind, ist mir das als Aufteilung vollkommen recht. Dieses Thema würde sich auch hervorragend eignen, um es mit der gesamten Bevölkerung in Wahlkämpfen zu besprechen.

Rücken wir ein paar Fakten zurecht, weil natürlich alles schnell vermiest wird. Der Gemeindebau und die Genossenschaften und die Betriebskosten liegen in den letzten zehn Jahren bei der Steigerung genau in der Inflationsrate. Das sind alles nicht die Preistreiber. Und das ist auch gut so. Deswegen ist es auch gut, dass wir 212 000 Gemeindewohnungen in Wien haben, die tatsächlich bei den Mieten nicht höher steigen als die Inflation, und genau gleich wie die Löhne, die schlaerweise schneller steigen würden.

Wo ist denn was passiert am Wohnungsmarkt? Das ist der private Markt. Und was ist unter anderem das Problem? Das Mietrechtsgesetz. Wenn Sie heute etwas Neues bauen und jemand zieht dort mit einem Mietvertrag ein, fällt er nicht unter das Mietrechtsgesetz – heute nicht, morgen nicht, in 5 Jahren nicht, in 10 Jahren nicht, in 20 Jahren nicht. Weil alles, was nach 1953 gebaut wurde, ein Neubau ist. Ich habe einem Journalisten gesagt, ich komme aus den 60er Jahren, ich bin persönlich kein Neubau mehr, ich glaube, auch ein Haus aus 1953 nicht.

Der Vorschlag der GRÜNEN lautet: Nach 25 Jahren mögen alle in das Mietrechtsgesetz übergehen. 25 Jahre, bis dorthin sollte es sich amortisiert haben, und dann ist halt Schluss mit alles zurückverdienen, und noch mehr und noch mehr verdienen, weil Wohnen mehr ist als eine reine Ware.

Ich möchte aber ganz kurz darauf eingehen, wer überhaupt Zugang haben soll zu den Sozialwohnungen, zu den geförderten Wohnungen. Denn das ist auch in der Rede von GR Neuhuber vorgekommen, und zwar

der Text von „News“, den ich natürlich auch konsumiert habe. Er war zumindest interessant zu lesen. Und dort waren auch ein bisschen wenige Leute der Volkspartei dabei. Also hat eine Eigenrecherche stattfinden müssen. Hat es das „News“ vergessen, oder was auch immer? Jetzt wohnen natürlich von der Volkspartei tatsächlich etwas mehr Leute im Eigentum als bei anderen, aber schon auch im geförderten Wohnbau. Das hat es nämlich noch gegeben. Das gibt es jetzt nicht so leicht. Aber Sie wohnen ja nicht alle im Eigentum, das ungefördert vonstatten gegangen ist. Laut Melderegister wohnt irgendeiner in einer Schule. Ich weiß nicht, sind Sie nebenher – tut ja nichts zur Sache, wer – dort in der Wohnung des Schulwartes? Interessante Sachen tun sich auf. Aber wenn ein Bezirksvorsteher, der jahrzehntelang Bezirksvorsteher in Wien ist, in einer Genossenschaftswohnung wohnt, könnte man ihn auch auf diese Liste nehmen. *(Zwischenruf von Abg Ing Isabella Leeb.)* Das ist aber so. *(Zwischenruf von Abg Ing Isabella Leeb.)* So viele haben Sie nicht, die jahrzehntelang da sind. Also man wird ihn schnell herausfinden. Er wohnt, glaube ich, in Döbling.

Jetzt könnte man drüber diskutieren, wer darf hinein. Das ist leicht. Da sollte man einmal Kriterien erfüllen. Ich kenne das ja. Ich habe das ja belustigt zur Kenntnis genommen, wie man sich aufgeregt hat, dass ein Grüner nachfragt, darf ich das haben? Und auf die Antwort, nein, das dürfen Sie nicht haben!, sagt, gut, dann gehe ich wieder. – Das war schon ein Riesenskandal, dass ich eine Frage gestellt habe und das Nein selbstverständlich zur Kenntnis genommen habe, und alle Trickereien – ich war 200 EUR drüber im Monat, 200 EUR über der Schwelle – selbstverständlich nicht gemacht habe. Damit bleibt es leider dabei, dass ich mein ganzes Leben außerhalb des geförderten Wohnbaus verbringen muss und Eigentum erworben habe, das nicht gefördert ist. Das gilt aber für wenige Leute, die das in der Position so machen würden. Und ich lese ja und sehe auch, Herr Jung, Sie haben es ja auch gelesen. Wir haben immer geglaubt, es trifft nur die Frau Matiassek. Aber es trifft ja ganz viele.

Jetzt bin ich noch nicht einmal der Meinung, dass man ausziehen muss, wenn man drinnen ist. Aber wir sollten diskutieren, wer kommt hin und schwindelt sich jemand hinein, das wäre einmal nicht ideal. Aber wenn jemand die Voraussetzungen erfüllt, an dem Tag, wo er einzieht, ist es gut. Und dann sollten wir in der Folge darüber reden – da habe ich heute den Vorschlag vom Herrn Juraczka gelesen, und zwar sollen wir es noch einmal überprüfen –, wie machen wir es, und – was der Christoph Chorherr heute eingebracht hat – wie weit sollen wir es denn vererben können, wenn es eine Sozialwohnung ist. Für die eigenen Kinder, die mit aufwachsen, gibt es wahrscheinlich ein größeres Verständnis, für weiter entfernte Verwandte, die vorher nicht drinnen waren, gibt es, glaube ich, ein geringeres Verständnis. Das können wir ja alles durchdiskutieren.

Aber auf jeden Fall – und das ist die Schlüsselfrage – brauchen wir genügend leistbaren Wohnraum. Und dafür sind die entsprechenden Gesetze zu schaffen, die Widmungen zu machen, entsprechend zu bauen. Und das ist

eine ganz normale, sachliche Aufgabe. Das hat mit links, rechts, vorne, hinten nichts zu tun. Wir brauchen tausende neue Wohnungen im Jahr, und die müssen so gebaut werden, dass die Leute, die dort einziehen sollen, nicht daran verarmen, wenn sie Miete zahlen. Deswegen auch Korrekturen des Mietrechtsgesetzes. – Werden wir nicht hier beschließen. Korrekturen des Mietrechtsgesetzes sind auf Bundesebene notwendig. Ich bin froh, dass ganz klar ist – es gefällt immer jedem, wenn es eine kleine Unstimmigkeit gibt –, die SPÖ hat sich über viele Jahrzehnte mit dem Gemeindebau und im sozialen Wohnbau in Wien verdient gemacht. Und wir haben auch die Absicht, das so zu belassen. – Lese ich auch in den Zeitungen. Ich weiß natürlich auch von den Vorgesprächen, dass man das auch so lässt. – Wir werden nicht tun, was Sie auf Bundesebene mit der BUWOG gemacht haben, das verscherbeln und schauen, dass ein paar einzelne Parteikollegen, Kameraden Geld abschöpfen, sondern wir werden den Gemeindebau in Wien verteidigen, die Genossenschaften verteidigen und daneben genügend leistbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Zweite Präsident Herzog. Ich erteile es ihm.

Abg Johann **Herzog** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Kollege Ellensohn hat in seinen, etwas langen Ausführungen festgestellt, dass die FPÖ für höhere Mieten einträte. Ich möchte feststellen, wo er das her hat, weiß ich nicht. Wir haben das nie gemacht. Ganz im Gegenteil. Wir sind die einzige Partei gewesen, die sich bei dessen Einführung heftigst gegen das Richtwertgesetz gewendet hat. Die Sozialdemokraten, auch die ÖVP, die Arbeiterkammer haben sich vor Begeisterung gar nicht zurückhalten können in der damaligen Zeit. Und wir wissen, dass das Richtwertgesetz eine Wurzel des Übels ist. Es ist ein unbrauchbares Gesetz. Ein Gesetz, das nicht praktikabel ist. Und der Wohnungsmarkt geht am Richtwertgesetz schlicht und einfach vorbei. Keine Frage, hier gehören Änderungen her.

Ich glaube, es wäre nicht uninteressant, über den Vorschlag zu diskutieren, der nicht so neu ist, den auch StR Ludwig hier schon öfters gesagt hat, dass bei den Zuschlägen über eine genaue Definition nachzudenken sein wird, um hier eine Quelle von Mieterhöhungen in Zaum zu halten. Die Abschläge gehörten vielleicht auch irgendwo gesetzlich definiert. Das wäre auch ein Punkt, der einzubringen ist, etwas, was bisher auch nicht geschehen ist. Und was die Gemeindewohnungen betrifft, die ja so hündisch als billig gepriesen werden, stimmt das noch. Allerdings dadurch, dass ja doch an die 9 000 Wohnungen pro Jahr weg vom Kategoriemietzins hin zum Richtwertgesetz geführt werden, und nunmehr bereits mit 100 Prozent Richtwertgesetz und nicht wie bisher 90, was heißt, dass natürlich bei den Neuvergaben ein steter Wechsel stattfinden wird und in absehbarer Zeit die Gemeindewohnungen letzten Endes genauso teuer sein werden wie alle anderen geförderten Woh-

nungen. Und damit ist der soziale Charakter zumindest angeschlagen.

Der Wohnungsbedarf ist durch die Bevölkerungsentwicklung stark steigend, es ist schon festgestellt worden. Aber auch – ich möchte nur darauf hinweisen, weil die Debatte wieder beginnt – in Bezug auf Großereignisse, Großereignisse wie Weltausstellung aber wahrscheinlich auch Olympiaden, wo also selbstverständlich Preisniveau und Wohnungsniveau, Wohnkostenniveau steigen werden. Das ist, glaube ich, etwas, mit dem wir uns rechtzeitig befassen müssen. Und vor lauter Freude, dass vielleicht eine Olympiade nach Wien kommt, dürfen wir die Nebeneffekte nicht vergessen und müssen dafür Sorge tragen, dass die Bevölkerung nicht unnötig belastet wird.

Wir sind immer für einen verstärkten Gemeindewohnungsbau eingetreten. Gar keine Frage. Bedarf ist gegeben. Die soziale Aufgabe wäre auch da. Aber nicht im Sinne eines Richtwertgesetzes, sondern im Sinne des Kategoriemietzinses. Die Wohnhaussanierung war ein wichtiges Ziel, aber jetzt gehört verstärkt der Wohnungsneubau in den Mittelpunkt gestellt. Und da sind offensichtlich die zahlenmäßigen Wünsche der SPÖ in keiner Weise bisher verwirklicht worden. Das muss man dazu sagen.

Die Änderung von Mietengesetzgebungen können wir hier selbstverständlich einfordern. Allerdings ist das Problem nicht in Wien zu lösen, weil es Bundessache ist. Allerdings hat Wien seinen eigenen Wirkungsbereich, den es ausnützen sollte. Problemkreise sind für die ärmere Bevölkerung selbstverständlich Heizen. Dann beschränken sich die Wohnkosten jetzt nicht auf die Betriebskosten, die Betriebskosten sind es nicht alleine. Die Wohnkosten sind die teuren Angelegenheiten, und die Krebsübel sind natürlich die Gebührenerhöhungen, wo die Gemeinde Wien abkassiert nach Strich und Faden. Daher ist unser Kampf gegen das Valorisierungsgesetz ein ganz ein wesentlicher Punkt.

Ich möchte auch ganz kurz auf die neue Wiener Energieunterstützung eingehen. Soweit es noch geht. Ich betrachte das als im Ansatz gute Vorschläge, nur haben Sie nichts mit dem Ersatz eines Heizkostenzuschusses zu tun, sondern sind eine Mogelpackung, das muss man dazusagen. Die Personen, die bedacht werden, waren einmal 100 000, laut Aussage der Frau Stadträtin. Jetzt wird eine Tauschaktion für Durchlauferhitzer durchgeführt. Da bekommt der Betreffende oder die Betreffende 700 EUR Zuschuss durch die Stadt Wien. So ein Durchlauferhitzer kostet 3 500 EUR.

Mit anderen Worten: Wo nimmt eine arme Familie, ein sozial Schwacher das Geld her, um da auch nur den Rest zu bezahlen? Das geht schon einmal gar nicht. Und dann, wenn er es hat und wenn er es aufgebracht hat, wird er kein Geld dafür haben, dass es auch beheizbar ist. Er hat nichts von einem neuen Gerät, wenn er kein Geld hat, um heizen zu können.

Und nochmals: Laut Feststellungen der Frau StRin Wehsely sind nur 1 600 Haushalte von dieser Tauschaktion betroffen. Die Anzahl der bisherigen Bezieher war 100 000.

Energieberatung – auch eine gute Sache. Aber auch hier wird für diverseste Maßnahmen - Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde - unter Umständen ein einmaliger Betrag von bis zu 1 000 EUR zur Verfügung gestellt. Na, und der Rest? Wie zahlt die betreffende Familie oder die betreffende Person dann ihre diversen Heizkosten? Und: 1 600 Betroffenen oder einigen Hundert einkommensschwachen Haushalten, die hier 1 000 EUR beziehen können, stehen 100 000 gegenüber, die bisher Leistungen bekommen haben.

Und die Unterstützung für einkommensschwache Haushalte ist zahlenmäßig nicht näher definiert. Allerdings ist nur eine einmalige Hilfe nach genauer Betrachtung gegeben, und daher ist anzunehmen, dass eine generelle Unterstützung ärmerer Bevölkerungsteile dieser Stadt in Heizfragen in keiner Weise gewährleistet ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Niedermühlbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Georg **Niedermühlbichler** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Thema Wohnen ist wichtig, und ich bin immer froh, wenn wir auch hier in diesem Haus über das wichtige Thema Wohnen reden können. Was mich ein bisschen verwundert, ist immer, welche Parteien diese Anfragen oder diese Themen hier einbringen, denn die Realität schaut natürlich ein wenig anders aus.

Als Kollege Neuhuber auf den Vorschlag des Parteivorsitzenden Juraczka, der ja in „Österreich“ zu lesen war, zu sprechen gekommen ist, hat er natürlich einen wichtigen Satz oder ein wichtiges Detail ausgelassen, nämlich dass als Alternative für die Anhebung auch geplant ist, die Wohnungen zu verkaufen. Und dazu sage ich als Sozialdemokrat in Wien: Ein Verkauf der Gemeindewohnungen kommt für uns überhaupt nicht in Frage, auch nicht für einzelne. Das sei hier ganz klar gesagt. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Dass Reformen immer notwendig sind, das wissen wir, und gerade unser StR Dr Michael Ludwig zeigt ja, dass wir jeden Tag daran arbeiten, Wohnen in Wien zu verbessern und die notwendigen Reformen einzuleiten. Kollegin Graf hat ja schon erklärt, wie das mit den Smart-Wohnungen vor sich geht, was wir da machen. Auch mit der Wohnbauinitiative haben wir gezeigt, dass wir beim Thema Wohnen nicht so handeln, dass das, was einmal gegeben ist, dann immer so bleibt, sondern der Tatsache entsprechend, dass hier natürlich immer Reformbedarf besteht.

Wie weit der ÖVP leistbares Wohnen wichtig ist, sieht man dann, wenn es tatsächlich ums Eingemachte geht. Auf der Bundesebene hat es ein Sozialpartnerpapier gegeben, das mit Mietervertretern und Vermietervertretern ausgearbeitet wurde, wo es um die Thermenerhaltung gegangen ist, also um die Frage: Wer zahlt die Therme? Da gab es ein Papier, einen Gesetzesvorschlag, der umzusetzen gewesen wäre. Unsere Wohnbausprecherin Ruth Becher hat das unterstützt, die ÖVP

hingegen hat das von Anfang an blockiert, und bis heute haben wir hier keine Lösung. Hier wäre auch eine Reform notwendig. Immer dann, wenn es darum geht, für Mieter Verbesserungen zu erreichen, blockiert die ÖVP. Es geht Ihnen von der ÖVP um die Vermieter.

Herr Kollege Herzog, das mit den Betriebskosten haben Sie mittlerweile verstanden, das brauche ich nicht mehr zu erklären. (*Abg Johann Herzog: Danke!*) Was mir aber schon „gefällt“, ist die Aussage, die FPÖ sei die einzige Partei, die für die Mieter einsteht. (*Abg Johann Herzog: Nein, die gegen das Richtwertgesetz eingetreten ist, Herr Kollege!*) Ich war ja vor drei Wochen in der Sendung „Im Zentrum“, und der dort ebenfalls anwesende Herr Neudeck - den kennen Sie ja, er ist ein ehemaliger FPÖ-Abgeordneter - hat da andere Positionen vertreten. Er ist jetzt nicht mehr in der FPÖ, war zwischenzeitig beim BZÖ.

Aber es gibt ja auch eine Abgeordnete im Nationalrat, Frau Dr Susanne Winter - sie ist nicht auf Grund des Wohnens österreichweit bekannt geworden, sondern da hat es, glaube ich, etwas anderes gegeben. Sie ist vor ein paar Jahren in der Steiermark bei Wahlen unangenehm aufgefallen. Ich glaube, da hat es auch eine Anklage, eine Verurteilung gegeben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Kollege Ellensohn hat immer die Liste, wo die verurteilten FPÖ-Nationalratsabgeordneten draufstehen. Darüber kann er also besser Auskunft geben. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Aber diese Ihre Kollegin Dr Susanne Winter stellte doch tatsächlich am 23. November 2012, also vor nicht allzu langer Zeit, eine Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, an Herrn Mitterlehner, betreffend unberechenbare Einbußen in der Wohnungswirtschaft. Sie erklärt dort auf zwei Seiten, dass es „kuriöse und willkürliche „Anspruchsregelungen““ bei Mietzinsminderung gebe, und führt an, es sei doch ungeheuerlich, dass Mieter bei Lärmbelastungen Mietzinsminderung geltend machen können. Sie stellt dazu dann auch die Frage, was denn der Herr Minister dagegen zu tun gedenke, denn es könne doch nicht sein, dass Mieter nach eigenem Gutdünken weniger Mietzins zahlen, wenn sie die Wohnung nicht entsprechend nutzen können. Und dann fordert sie den Minister auf, Maßnahmen zu setzen, um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren - aber natürlich nur zu stabilisieren für die Vermieter, damit die ordentlich kassieren können, und nicht für die Mieter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Das ist Ihre Vertretung auf Bundesebene. Davon können Sie sich nicht distanzieren. Stehen Sie dazu! Und das ist auch überhaupt kein Problem, natürlich kann das sein: Jeder hat seine Interessen, und die ÖVP und die FPÖ vertreten Vermieterinteressen. Aber dann sagen Sie das eben auch! Seien Sie ehrlich und sagen Sie, Sie sind für die Vermieter und für die Hauseigentümer da! (*Abg Johann Herzog: Der größte Hausherr der Welt ist die Gemeinde Wien!*) - Wir Sozialdemokraten sind für die Mieterinnen und Mieter da, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme zum Schluss: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, ob in Wien oder auf Bundesebe-

ne, stehen wie keine andere Partei für leistbares Wohnen. Da brauchen wir keine Zurufe, weder von der ÖVP, schon gar nicht von der FPÖ, noch von sonst jemandem. Wir stehen für leistbares Wohnen - das wissen die Wienerinnen und Wiener -, wir stehen für eine gute Wohnpolitik, wir stehen für eine fortschrittliche Wohnpolitik, damit Wohnen in Wien leistbar bleibt. (*Beifall bei der SPÖ und von Abg Mag Klaus Werner-Lobo.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Die Abgen Dipl-Ing Schicker, Ellensohn, Dkfm Dr Aichinger und Mag Gudenus, MAIS haben am 12. Dezember 2012 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend die Erlassung einer landesgesetzlichen Regelung über die Förderung politischer Parteien in Wien ab 2013 - Wiener Parteienförderungsgesetz 2013 - eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke zugewiesen.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 5, 1, 2, 3, 4 und 6 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Wir kommen zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke. Somit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen als Nächstes zur Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 - 32. Novelle zur Dienstordnung 1994, die Vertragsbedienstetenordnung 1995 - 38. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995, die Pensionsordnung 1995 - 23. Novelle zur Pensionsordnung 1995, das Wiener Gleichbehandlungsgesetz - 13. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz, das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 - 6. Novelle zum Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998, das Wiener Antidiskriminierungsgesetz - 3. Novelle zum Wiener Antidiskriminierungsgesetz und das Gesetz über die

fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden Kindergartenpädagogen/Kindergartenpädagoginnen und Hortpädagogen/Hortpädagoginnen geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Vana. Ich ersuche sie um ihre Ausführungen.

Abg Dr Monika **Vana** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Akt, den wir heute gemeinsam beschließen, enthält zahlreiche positive Neuerungen, darunter zum Beispiel die Einführung eines Schutzmechanismus für sogenannte Whistleblower gegen Benachteiligung und die Schaffung eines Rahmens zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit dem Wechsel vom öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft. Das war eine Empfehlung der Staatengruppe gegen Korruption, der Wien nun nachkommt.

Was wir auch beschließen, ist eine Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes und des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes, was mehr Rechtssicherheit für Transgender-Personen bringt. Auch Geschlechtsidentität soll in Zukunft ein Diskriminierungstatbestand sein - ich denke, das ist wirklich eine sehr wichtige und gute Sache (*Beifall bei den GRÜNEN.*) -, und wir ersetzen den Ausdruck „sexuelle Ausrichtung“ durch den wesentlich besseren, treffenderen und sinnvolleren Ausdruck „sexuelle Orientierung“. Und auch das Wiener Antidiskriminierungsgesetz wird verbessert im Hinblick auf die Erweiterung des Schutzbereiches und auch die Erhöhung des Mindestschadenersatzes. Und es gibt auch eine Vereinfachung bei den komplexen Prüfungsverfahren bei Bewerbungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.

Also der Grundakt ist einer, dem, glaube ich, alle Parteien in diesem Haus zustimmen können.

Rot-Grün wird darüber hinaus heute einen Antrag einbringen - mein Kollege Franz Ekkamp wird ihn einbringen - auf Erhöhung der sogenannten Beamten-/Beamtinnenpensionen um 1,8 Prozent. Wir befinden uns hiermit im Gleichklang mit dem Bund. Das war uns auch wichtig und erscheint uns sinnvoll. Sie wissen, am 3. Dezember haben Spitzen der Bundesregierung und Seniorenvertreter - ich sage hier bewusst nicht „Innen“, weil leider, wie ich schon in der Rede im Sonderlandtag ausführlich dargelegt habe, hier keine Frauen vertreten sind - sich geeinigt auf die 1,8 Prozent Pensionserhöhung. Allerdings gibt es natürlich auch in Wien - was wir ja in Wien sowieso gemacht hätten - für die AusgleichszulagenbezieherInnen selbstverständlich die volle Inflati-

onsabgeltung von 2,8 Prozent. Das hat ja der Stadtsenat schon am 4. Dezember beschlossen.

Ich verhehle als Grüne nicht, dass uns eine Staffelung der Pensionen in Anbetracht der aktuellen Lage sinnvoll erscheinen würde. Wir hätten gerne den, ich sage einmal, zu verteilenden Kuchen von 2,8 Prozent Pensionserhöhung, der eigentlich Pensionisten/Pensionistinnen zustünde, wenn man auch an ihre Kaufkraftsicherung denkt, in Form einer Staffelung, wie wir es schon 2010 in diesem Haus für die Pensionen 2011 beschlossen haben, verteilt. Das hätten wir gerne gesehen, dass wirklich gut verdienende Beamtenpensionen wie schon 2011 nicht angehoben würden und zum Beispiel Pensionen bis 2 000 EUR doch um einen höheren Betrag. Es gibt allerdings - und wir nehmen das zur Kenntnis - auf Bundesebene verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Staffelung der Pensionserhöhung. Ich verhehle nicht, dass wir GRÜNEN diese verfassungsrechtlichen Bedenken von der juristischen Seite her nicht teilen, aber ich denke, es ist sinnvoll, jetzt einmal abzuwarten, was eine entsprechende Klärung auf Bundesebene bringt, damit wir hier wirklich ohne Risiko auch über eine sinnvolle Staffelung von Pensionen hier in Wien diskutieren können. Ich höre, im März, April soll es auf Bundesebene eine Enquete geben, die dann Modelle für Staffelungen von Pensionen ausarbeitet, und ich denke, das ist ein guter Schritt.

Ich werde mich sehr kurz halten und sage nur abschließend, weil uns das wichtig ist - wir haben ohnedies schon die lange Debatte im Dezember geführt -, dass wir GRÜNEN eigentlich für die Beendigung des Wildwuchses an Pensionssystemen sind und wirklich für ein einheitliches Pensionssystem für alle eintreten: gleiche Beiträge, gleiche Regeln, gleiche Leistungen, eine Grundpension für alle, die Armut verhindert und ein Leben in Alter und Würde garantiert. Dafür bedürfte es wirklich dringend entsprechender Reformen des Pensionssystems auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf Menschen mit Erwerbsunterbrechungen und auf Menschen mit niedrigen Pensionen, vor allem für Frauen. - Danke. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ekkamp. Ich erteile es ihm.

Abg Franz **Ekkamp** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Geschätzte Damen und Herren!

Ich glaube, ich brauche mich jetzt nicht mehr zu verbreitern. Meine Vorrednerin, Kollegin Vana, hat ja schon ausgeführt, worum es bei dieser sehr sinnvollen Novelle der Dienstordnung geht. Es sind sehr positive Punkte, die bei diesen Änderungen mit eingebunden worden sind. Das geht auch in die richtige Richtung.

Ich möchte aber jetzt, wie es bereits angesprochen worden ist, zum Thema Pensionen einen Abänderungsantrag der Sozialdemokraten und der Grünen Fraktion einbringen. Nämlich deshalb, weil ja die Wiener Pensionsordnung den Anpassungsfaktor faktisch mit der Inflationsrate an jenen des Bundes gebunden hat, und deshalb ist es notwendig, dass wir eine Änderung durchfüh-



ren. Ich sage es nur deswegen - es ist, glaube ich, schon angesprochen worden -: Im Stabilitätsgesetz 2012 wurde für den Bereich ASVG und auch für den Bund für die Pensionsanpassung der Beamtinnen und Beamten sowie auch der Politiker eine 1-prozentige Reduzierung gegenüber der Inflationsrate vorgesehen, und für 2014 eine Reduzierung um 0,8 Prozent. Und daher, wegen dieser Abweichung, ist heute eine Änderung der Wiener Pensionsordnung vorzunehmen.

Ich verweise aber trotzdem noch einmal darauf, dass es in Wien auch eine etwas andere Regelung als im Bund gibt, nämlich insofern, als die Wiener Pensionsordnung für höhere Pensionen einen sogenannten Solidarbeitrag vorsieht - das geht in der Diskussion immer unter -, nämlich für Pensionsteile über 70 Prozent der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage 5 Prozent und für jene, die 140 Prozent der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage - wir reden da von zirka 4 500 EUR - überschreiten, 10 Prozent. Ich glaube, das sollte man auch in die Diskussion mit einbringen.

Daher bringe ich jetzt noch den Abänderungsantrag ein, wie ich schon angekündigt habe, und ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Geschäftsstück sowie auch zu diesem Abänderungsantrag. - Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und von Abg Senol Akkilic.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Präsident Herzog. Ich erteile es ihm.

Abg Johann **Herzog** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Die Frage der Staffelung ist natürlich ein Thema, weil auch ein EuGH-Urteil vorliegt, das hier Beschränkungen auferlegt. Man ist hier ausgewichen, indem man einen an und für sich richtigen Weg beschritten hat, indem man versucht, pensionsfremde Leistungen nicht mehr über die Pensionskassen, über die Pensionsversicherung abzuwickeln, sondern über den Sozialbereich. Und so ist es auch praktisch zur Erhöhung der Ausgleichszulage gekommen, die also in diesem Sinn Sozialleistung ist und nicht Teil der Versicherungsleistung. In dem Sinn kann man sagen, der sogenannte Bundeszuschuss, der einmal mit 18 Milliarden festgelegt wurde, hat sich schon auf einen Bruchteil reduziert, wenn man alles herausrechnet, was da nicht hineingehört.

Zur Sache selbst: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, in erster Linie deshalb, weil wir der Meinung sind, dass die Erhöhung - auch wenn es erfreulich ist, dass die Pensionisten überhaupt irgendetwas bekommen - zu niedrig ist. Wir haben, wie Sie wissen, in den letzten Sitzungen Anträge gestellt betreffend die Sicherung der Kaufkraft für die pensionierten Beamten und die Sicherung der Kaufkraft für die pensionierten Vertragsbediensteten Wiens und haben überall eine Erhöhung im Ausmaß von 2,8 Prozent verlangt. Das wurde abgelehnt. Ebenso haben wir auch für die aktiven Beamten dieser Stadt eine Forderung aufgestellt, indem wir gesagt haben, dass 2,8 Prozent ein richtiger Weg wären, um hier eine Sicherung der Kaufkraft vorzunehmen.

Die Kaufkraft ist ein Thema, das der Österreichische Gewerkschaftsbund unter seinen diesjährigen Zielen in

den Mittelpunkt gestellt hat und auch in sämtlichen Berufsgruppen, die bis jetzt verhandelt wurden, bis auf den öffentlichen Dienst und leider auch die Senioren und Pensionisten, durchgesetzt hat. Interessanterweise haben auch Herr Meidlinger und die Angehörigen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nicht darauf Wert gelegt, dass hier ein entsprechender Ausgleich auch für die Senioren und für die aktiven Bediensteten der Stadt erfolgt, der in etwa kaufkrafterhaltend ist.

Die Situation, dass die Pensionen zumindest nur wenig angehoben worden sind, ist eine, mit der wir in den letzten Jahren schon oft konfrontiert wurden, das letzte Mal 2008 oder 2009. Daher ist festzustellen, dass wir diesen Dingen nicht zustimmen können, weil sie eine Benachteiligung einer großen Bevölkerungsgruppe darstellen.

Des Weiteren darf ich noch kurz auf die Diskussionen rund um die Dienstordnung eingehen. Da wird also von Whistleblowern geredet, keine Frage, aber es gibt auch etwas anderes, nämlich Anstellungserfordernisse, die nichtösterreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vorbehalten sind und womit Staatsangehörige eines anderen Landes der Europäischen Union, aber auch Drittstaatsangehörige bedacht werden sollen. In den Erläuterungen wird zum Beispiel geschrieben, die Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen mit EWR-Bürgern in diesen Bereichen soll einfacher geregelt werden. Es gibt natürlich entsprechende EU-Richtlinien, das wissen wir, aber unser Verdacht ist schlicht und einfach, dass die Gemeinde Wien hier wieder einmal übers Ziel hinausschießt und einfach Dinge mit hineinnimmt, die nicht hineinzunehmen sind, die über die EU-Richtlinie hinausgehen - zum Schaden der Wiener und der österreichischen Bevölkerung, weil letzten Endes die Arbeitslosigkeit in Wien eine hohe ist und, wenn man hier Arbeitskräfteimport betreibt, das nicht zum Vorteil der hiesigen Bevölkerung sein kann.

In diesem Sinne lehnen wir diesen Tagesordnungspunkt ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Abg Ekkamp. Ich erteile es ihm.

Abg Franz **Ekkamp** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Geschätzte Damen und Herren!

Ich wollte mich an und für sich nicht mehr zu Wort melden, aber weil hier gerade von der FPÖ die Kaufkraft der Pensionistinnen und Pensionisten angesprochen worden ist, muss ich vielleicht noch zwei Richtigstellungen machen. Ich habe kurz nachgedacht in meinem Gedächtnis, in meinem Archiv, das ich im Kopf habe - und es gibt wahrscheinlich auf Papier oder am Computer noch detaillierte Antworten auf gewisse Forderungen. Mir ist schon klar, eine Oppositionsrolle ist eine andere als eine Regierungsrolle - das wissen wir. Aber dass jetzt die FPÖ zum Beispiel wieder die Pensionisten entdeckt, kann ich nur aus ihrer Rolle heraus erklären, denn ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit, als die FPÖ Verantwortung im Bund mitgetragen hat - ich glaube, es waren knappe sieben Jahre, von Februar 2000 ... *(Abg*

*Mag Johann Gudenus, MAIS: Nein, fünf!*) Ach so, mit dem BZÖ – okay, stimmt. Aber es war die FPÖ bis 2005, und das reicht ja auch schon.

Ich kann mich noch gut erinnern: Von 2001 bis 2005, als es diese Pensionsreformen gegeben hat, hat man das auch mit der Indexanpassung gekoppelt. Das weiß ich. Nur: Was ist dabei herausgekommen, wenn man jetzt wieder mehr fordert? - Ich weiß, damals gab es auch das Ziel, beim Budget ein Nulldefizit, ein einmaliges Nulldefizit zu erreichen. Das ist auch - nicht rechnerisch - geglückt, es ist ein Mal geglückt, und wir wissen ja, auf wessen Kosten und wer dafür bezahlt hat, aber ich darf schon erwähnen, dass es vier Mal eine Pensionserhöhung oder -anpassung gegeben hat, durch die die Pensionistinnen und Pensionisten in diesen 4 Jahren knappe 9 Prozent, 8,5 Prozent, verloren haben.

Also, weil Sie hier die Erhaltung der Kaufkraft ansprechen: Damals haben die Pensionisten in 4 Jahren 8,5 Prozent verloren. (*Abg Johann Herzog: 22 Prozent haben die Leute verloren im Lauf der letzten 10 Jahre!*) 8,5 Prozent - das ist ein Monatsverdienst gewesen! Da habe ich seinerzeit leider keinen Aufschrei gehört. Aber ich verstehe das: Wenn man in Verantwortung ist, muss man ... (*Ruf: Wann war denn das, Herr Abgeordneter? Wann war denn das?*) Na, von 2001 bis 2005 war das. - Ich habe da keinen Aufschrei der damaligen FPÖ, insbesondere auch von Grasser, dem damaligen Finanzminister, gehört. Ich weiß, der war nur bis knapp 2003 als FPÖ-Finanzminister in der Regierung. Wir wissen aber eh, wie er mit dem Steuergeld umgegangen ist, das ist heute schon andiskutiert worden – im Zusammenhang mit der BUWOG, mit Telekom, mit der Homepage und so weiter und so fort. Die Gerichte werden da noch einiges zu tun haben.

Ich erinnere auch noch an den überfallsartigen Eingriff in den Vertrauensschutz bei den Pensionen mit der sogenannten - ich sage es immer unter Anführungszeichen, mir gefällt dieser Begriff nicht, aber er ist nun einmal da - Hacklerregelung 2000 bis 2006. Ab 2006 beginnt es drastisch weniger zu werden für die arbeitenden Menschen. Keiner hat sich in dieser kurzen Zeit darauf einstellen können oder eine Zusatzpension aufbauen können, damit er die Verluste, die er durch diese Regelung erlitten hätte, wieder ausgleichen hätte können, um seine Kaufkraft aufrechtzuerhalten. Ich denke, da gab es sehr viele Verliererinnen und Verlierer. (*StR DDr Eduard Schock: Aber, Herr Ekkamp, unter Gusenbauer ist um 15 Prozent gekürzt worden! Die Pensionen unter Gusenbauer ... - Was Sie erzählen, ist ja völlig unglaubwürdig, Herr Kollege Ekkamp! Um 15 Prozent hat Gusenbauer gekürzt!*) - Herr Kollege, Herr Stadtrat, hören Sie mir bitte zu. Ich habe Ihnen auch zugehört. Erweisen Sie mir genauso Respekt, wie ich Ihnen beim Reden Respekt erweise! Hören Sie mir zu! Das sind Fakten, die kann man nicht wegdiskutieren.

Insgesamt hat die Hacklerregelung – sie ist nach großem Protest wieder aufgeweicht worden, aber trotzdem – dazu geführt, dass seinerzeit insbesondere die Frauen sehr viel verloren haben. Der große Widerstand dagegen war nicht gegeben.

Ein dritter Punkt, den ich noch anführen will - diesen soll man immer beachten -: Da gab es das Ziel einer konservativen Regierung, dass man die staatliche Pension reduziert. Ich weiß, die FPÖ hat es nicht so deutlich gesagt, das ist eher von der ÖVP-Seite gekommen. Die staatliche Pension wollte man sich, weil die Zuschüsse zu hoch seien, nicht leisten - obwohl die arbeitenden Menschen das meiste, in Form von Mehrwertsteuer und Lohn- und Einkommenssteuer, zum Staatshaushalt beitragen. Dann ist das Drei-Säulen-Modell entwickelt worden und groß bejubelt worden, also: Es gibt eine Firmenpension und dann noch die Privatvorsorge - die große Privatvorsorge, denn damit wird jeder reich, so ist es suggeriert worden. Dazu gab es noch gesetzliche Beschlüsse, wonach man, glaube ich, 50 oder 60 Prozent - Kollege Wagner wird das besser wissen - sogar in Aktien anlegen musste. Musste! Großer Jubel – aber kein Aufschrei der FPÖ seinerzeit. Kein Aufschrei!

Wenn man so sehr für die Pensionistinnen und Pensionisten ist, eben für die Kleinen in diesem Land, dann hätte man das damals nicht zulassen dürfen. Heute wissen wir, wo das geendet hat beziehungsweise endet. Man braucht sich nur die Kontoauszüge der Privatvorsorge oder der betrieblichen Pensionsvorsorge - in deren Genuss kommen ohnedies nur sehr wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn Kleinbetriebe haben so etwas nicht – anzuschauen, um zu sehen, um wie viel es in den letzten zehn bis zwölf Jahren mehr geworden ist: In Wahrheit ist es um 50 Prozent - ich glaube, damit liege ich richtig - weniger geworden, was die Menschen dann in der Geldbörse haben. Also mir hat auch dort der große Aufschrei gefehlt.

Ich sage noch einmal: Ich habe Verständnis für die Rolle der Opposition, aber man soll, wenn man in der Opposition ist, nicht so tun, als ob man alles herschenken würde - und wenn man dann selbst in der Regierung ist, dann kommen die harten Keulenschläge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist meines Erachtens nicht sehr fair. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr StR DDr Schock. Ich erteile es ihm.

StR DDr Eduard **Schock**: Die Aussagen des Kollegen Ekkamp können einfach nicht so hingenommen werden, unwidersprochen bleiben, wenn er sich hier herstellt und den Gerechtigkeitsapostel spielt.

Herr Ekkamp, meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal an, was unter Faymann alles passiert ist: Es ist der Alleinverdienerabsetzbetrag gekürzt worden, es ist die Familienbeihilfe gekürzt worden. Sie passen die Pensionen - was heute hier beschlossen wird - unter der Inflationsrate an. Schauen wir uns doch alles an, was unter Faymann passiert, aber auch hier in Wien unter Häupl, unter Ihrer Mitwirkung, Herr Ekkamp! Unter Faymann ist das Pflegegeld gekürzt worden bei den Pflegestufen 1 und 2, für die Schwächsten, für die Kranksten in Wien - und dann kommen Sie hier heraus und spielen den Sozialapostel?! - Das ist ja völlig unglaubwürdig, Herr Kollege Ekkamp! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und vor allem die Nulllohnstunden, die Sie in Wien beschlossen haben - schauen wir uns an, was das für

einen durchschnittlichen Beamten in Wien bedeutet, der zum Beispiel 1 500 EUR netto im Monat verdient und der durch Ihre Nulllohnrunde 5 Prozent Verlust hat, 5 Prozent realen Verlust! 5 Prozent von 1 500 EUR, Herr Kollege Ekkamp, sind 75 EUR – 75 EUR pro Monat an Kaufkraft, die Sie einem durchschnittlichen Beamten in dieser Stadt wegnehmen! Da brauchen Sie nicht hier herauszukommen und den Sozialapostel zu spielen. Sie sind wirklich unglaublich, Herr Kollege Ekkamp.

Vor allem wenn es um das Thema Pensionen geht, würde ich mich an Ihrer Stelle hier nicht mehr heraustrauen, denn gerade bei den Menschen - weil Sie die Hacklerregelung angesprochen haben -, die nach 30, 40 Jahren harter Arbeit einfach nicht mehr können, einfach abgerackert sind, einfach nicht mehr am Arbeitsprozess teilnehmen können, gibt es die größten Einschnitte. Bei den Frühpensionisten, genau bei diesen Menschen, die einfach nicht mehr können nach 30, 40 Jahren, haben Sie unter dieser Regierung Faymann beim Belastungspaket 2 des Herrn Bundeskanzlers 15 Prozent an Einschnitten vorgenommen. Meine Damen und Herren von der SPÖ, 15 Prozent Einschnitte bei den Ärmsten, bei den Menschen, die abgerackert sind, die einfach nicht mehr können, die krank sind!

Und, meine Damen und Herren, jetzt frage ich Sie: Was sagt die Gewerkschaft dazu? Gerade die Gewerkschaft, die unter Schwarz-Blau mit dem Banner auf die Straße gegangen ist, schweigt plötzlich! Die Gewerkschaft schweigt plötzlich und macht der Regierung die Mauer, macht dem roten Bundeskanzler die Mauer, macht der Regierung in Wien, weil sie rot ist, die Mauer! Sie schweigt, die Gewerkschaft, sie kuscht, die Gewerkschaft! - Das ist völlig unglaublich, Herr Kollege Ekkamp! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Abgeordneten! Wir haben hier eine Dienstrechtsnovelle, eine Dienstordnungsnovelle vorliegen, die in vielen Bereichen Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen wird. Ganz im Besonderen möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass das in guten sozialpartnerschaftlichen Gesprächen auch so verhandelt wurde und dass gerade auch der Gewerkschaft natürlich die Sanierung der Diskriminierung von KleinstpensionistInnen ganz, ganz wichtig war.

Wir konnten das mit dieser Novelle entsprechend regeln, weil wir in Wien zu unserem Pensionssystem stehen. Es geht uns darum, gerade auch im Hinblick auf die vielen, vielen Frauen, die in der Stadt beschäftigt sind, hier an unserer Pensionsordnung festzuhalten und auch entsprechend den Vertrauensschutz zu gewähren. Für die Höherverdienenden gibt es eben den Solidarbeitrag. Und ich denke mir, das ist eine sehr, sehr gute Regelung. Wir werden hier immer wieder auch angegriffen. Trotz mittlerweile vieler Berichte, Kontrollen et cetera bleiben wir sehr beharrlich und überzeugt auf dem Weg dieser Pensionsregelung.

Wesentlich in dieser Dienstordnung als Veränderung ist auch noch die Umsetzung der Empfehlungen von GRECO, also der Staatengruppe gegen Korruption.

Und - das ist auch schon von der Abg Vana dargestellt worden, ich möchte es hier aber noch einmal anführen -: Wir haben viele, viele Anpassungen im Antidiskriminierungsbereich treffen können, gerade was die Geschlechtsidentität betrifft und - was auch kritisch angemerkt wurde, wo wir aber total davon überzeugt sind - indem wir Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt in dieser Dienstordnung auch weitgehend ausgeglichen haben. Das ist uns deshalb ein wesentliches Anliegen, weil wir ja sehen, dass auf Grund der Diversitätsorientierung unserer Stadtgesellschaft natürlich auch im Personalbereich entsprechende Diversitätsvoraussetzungen geschaffen werden müssen.

Ich bitte also um Zustimmung zu dieser Novelle, zu dieser Sammelnovelle der Dienstordnung. - Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke, Frau Berichterstatterin. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich lasse zunächst den Abänderungsantrag abstimmen. Wer für den Abänderungsantrag ist, der vorliegt und mit ausreichender Unterstützung eingebracht wurde, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest. Der Abänderungsantrag ist mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Ich stelle auch hier die Mehrstimmigkeit fest. Mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und der GRÜNEN ist das Gesetz zunächst in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Einstimmigkeit. Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung mit Einstimmigkeit ... (*Widerspruch.*) – Nein, Entschuldigung, das ist die Zulassung für die zweite Lesung. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Jetzt kommt also die Abstimmung zur zweiten Lesung. - Ich stelle hier die Mehrstimmigkeit fest. Das ist wieder mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP beschlossen.

Wir kommen zu Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien - VGWG. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz über das neue Landesverwaltungsgericht. - Danke schön.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und

Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist der Fall. Die Debatte ist jedoch zunächst einmal eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Feldmann. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Zur Geschäftsordnung!*)

Bitte, Herr Abgeordneter, zur Geschäftsordnung.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Frau Präsidentin, ich darf nur aufklären: Entsprechend der Geschäftsordnung ist in so einem Fall darüber abzustimmen, ob die Generaldebatte und die Spezialdebatte getrennt abzuführen sind oder gemeinsam. Daher bitte ich, so vorzugehen. (*Abg Karlheinz Hora: Nein, wir haben nur die Generaldebatte, nicht die Spezialdebatte, Herr Kollege! - Präsidentin Marianne Klicka liest in der Geschäftsordnung nach. - Ruf bei der FPÖ: Gibt's schon ein Zwischenergebnis? - Abg Mag Dietbert Kowarik: 30c Abs 10 letzter Satz!*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Meine Nachfrage war nach der Zusammenlegung der General- und Spezialdebatte. Dagegen haben sich die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und ein Teil der ÖVP ausgesprochen. (*Rufe bei der ÖVP: Die gesamte! - Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Es haben aber nicht alle aufgezeigt!*)

Wir kommen daher zur Abhaltung der Generaldebatte. (*Abg Johann Herzog: Nein, abstimmen müssen wir! - Abg Mag Wolfgang Jung: Zuerst müssen wir einmal abstimmen!*) - Gut. Wir stimmen ab, ob die General- und die Spezialdebatte zusammengelegt werden sollen. (*Ruf: Darüber ist ja schon abgestimmt! - Abg Mag Dietbert Kowarik: Das war der Widerspruch! - Jetzt kommt die Abstimmung!*) Wir gehen den Weg einen Schritt nach dem anderen. Zunächst war der Widerspruch - ich habe das jetzt auch verstanden.

Wir kommen daher zur Abstimmung, ob die General- und die Spezialdebatte zusammengelegt werden sollen. Wer für die Zusammenlegung ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle somit die Mehrstimmigkeit fest. Mit den Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN ist die Zusammenlegung beschlossen.

Somit ist die Debatte auch eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Feldmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte heute in der Diskussion zu den Poststücken 2 und 3 die Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe durch meine Fraktion begründen, zum einen zum Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien und zum anderen zum Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtsgesetz.

Warum lehnen wir diese beiden Gesetze entschieden und mit Nachdruck ab? - Ich möchte Ihnen das deutlich sagen: Diese beiden Gesetze sind in dieser Version und mit diesen Detailregelungen ein mittlerer Skandal. Wir hätten heute die Chance gehabt, die große österreichweite Reform der Etablierung von wirklich unabhängigen Verwaltungsgerichten in allen Bundesländern, die eine entscheidende Weiterentwicklung der Unabhängigen Verwaltungssenate bedeutet hätte, auch auf Wiener Landesebene umzusetzen, nämlich durch die Schaffung

eines wirklich unabhängigen Verwaltungsgerichts, das über Behördenentscheidungen in zweiter Instanz urteilt und für rechtsuchende Bürger und Unternehmer eine vertrauenswürdige Institution darstellt, aber auch zum Ansehen der öffentlichen Hand beitragen könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was aber wurde uns mit dem bestehenden Entwurf vorgelegt? - Ein Verwaltungsgericht, dem man das Attribut Unabhängigkeit nicht zubilligen kann und das augenscheinlich in Abhängigkeit zum Magistrat und damit zur Stadtregierung steht. Und wir bekommen hier zwei Gesetze vorgelegt, die nach Meinung von Experten in einigen Punkten sogar verfassungswidrig sind.

Was es so auffällig macht, ist auch, dass wir Bestimmungen vorgelegt bekommen, die, wenn man sie mit analogen Bestimmungen in anderen Bundesländern vergleicht, gerade einmal die Minimalvariante an Unabhängigkeit und Transparenz aufweisen.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Gesetze, die Sie uns vorgelegt haben, die die rot-grüne Stadtregierung uns vorgelegt hat, sind ein Schlag ins Gesicht jedes Menschen, der rechtsstaatlich denkt und der an ein wirklich unabhängiges Gericht glaubt, jedes seriösen Juristen und letztendlich jedes Bürgers unserer Stadt.

Und was es so perfide macht, ist die Tatsache, dass man bei vielen Bestimmungen ja eigentlich auch deutlich sehen kann, in welcher Absicht sie gemacht wurden, nämlich in der Absicht, die Unabhängigkeit zu beschneiden, und in der Absicht, das Gericht mitlenken zu wollen.

An dieser Stelle hinterfrage ich auch die Rolle der GRÜNEN. Es ist für mich sehr bezeichnend, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, dass hier kein Redner aus Ihren Reihen gemeldet wurde. Ich nehme an, der Grund ist, Sie schämen sich für diese beiden Gesetze. (*Abg David Ellensohn: Das ist falsch!*) Aber ich sage Ihnen: Auch wenn Sie hier nicht reden (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Schon wieder eine Unwahrheit! Schon wieder falsch!*), Sie sind genauso verantwortlich wie die SPÖ. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es geht nämlich bei diesem Gesetz um Werte und um Themen, die den GRÜNEN laut ihrem Eigenverständnis eigentlich eine Herzensangelegenheit sein sollten. Worum geht es nämlich? - Um Transparenz der Verwaltung, von Entscheidungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Gerichte, Kontrolle, Vertrauen der Bürger in die Gerichtsbarkeit und in die Verwaltung generell. - All das wird hier erschüttert, und Sie machen mit und haben auch im Vorfeld das Thema ignoriert. Ihre ehemalige Klubdirektorin, die jetzt Nationalratsabgeordnete und Verfassungssprecherin ist, hat auf Bundesebene festgestellt: Das Projekt steht und fällt daher mit der tatsächlichen Unabhängigkeit der Richter. - Offensichtlich weiß sie nichts von den Wiener Gesetzentwürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oberösterreich ist von den Medien, den befassten Juristen und Experten als jenes Bundesland bezeichnet worden, das mustergültig ist und den fortschrittlichsten Entwurf präsentiert hat. Dort sind die GRÜNEN in der Regierung und haben mit der ÖVP gemeinsam ziemlich Gutes geleistet. Ich frage, warum das in Wien an der Seite der SPÖ nicht möglich ist und wieso Sie nicht ähn-

lich fortschrittliche Bestimmungen in Wien durchsetzen konnten.

Wenn Sie jetzt sagen, der jetzige Entwurf ist ja gegenüber dem ersten ohnedies schon entschärft, dann kann ich dem entgegen: Ja, er ist ein bisschen entschärft, aber mit einem bisschen kann man sich hier nicht zufriedengeben, denn es ist nach wie vor ein Entwurf der Mächtigen, die die Kontrolle nicht aus der Hand geben wollen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Ihre Argumente ... Schlagworte!)* - Ich sage Ihnen die Kritikpunkte im Einzelnen:

Es beginnt einmal mit dem Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin des Gerichts. Diese/dieser wird mit einer nicht notwendigen Machtfülle ausgestattet – worauf ich später noch eingehe - in Bezug auf das Dirimierungsrecht. Und allein bei der Ernennung für eine der wichtigsten und sensibelsten Schaltstellen in der Stadt gelten gerade einmal die minimalsten Transparenzerfordernisse. Es gibt kein echtes Hearing, es gibt keine nachvollziehbaren Procedere bei der Bestellung. Das heißt, es ist sogar so, dass die Landesregierung über den Präsidenten oder die Präsidentin entscheidet beziehungsweise sie ernennt. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das ist in der Verfassung, in der Bundesverfassung so vorgesehen!)* Entschuldigung, nein: Die Regierungsfractionen ernennen ihn unter Vorgabe der SPÖ. Und ganz versteckt im Gesetzestext nennen Sie eine Kommission, die Sie nebenbei erwähnen, die ein fachliches Gutachten über den Kandidaten abgibt.

Oberösterreich zum Beispiel hat es transparenter und objektiver gemacht. Da gibt es eine wirkliche Begutachtungskommission mit transparenten und objektiven Regelungen.

Der zweite Kritikpunkt ist die Zusammensetzung des wichtigen und sensiblen Geschäftsverteilungsausschusses. Das ist unserer Meinung nach überhaupt verfassungswidrig. Der Ausschuss soll in Wien aus nur vier Mitgliedern bestehen, und zwei davon sind der Präsident und der Vizepräsident, und der Präsident hat ein Dirimierungsrecht. Das heißt, damit ist immer eine Mehrheit der politisch bestellten Amtsträger gesichert. Das ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine unabhängige Gerichtsbarkeit unvereinbar. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und es läuft den Zielen der Reform absolut zuwider.

Es geht ja auch anders. Wie gesagt, bei den bereits heute beim UVS bestehenden Regelungen hat man normale, von der Vollversammlung gewählte Richter, mit drei in der Mehrheit. Und weiter, auch beim Bundesverwaltungsgericht und praktisch allen Bundesländerverwaltungsgerichten ... - Können Sie bitte etwas leiser sein, links von mir? Entschuldigung! An die Fraktion der FPÖ: Etwas leiser, wenn es geht. - Danke.

Präsidentin Marianne **Klicka** *(unterbrechend)*: Darf ich Sie bitte um etwas mehr Ruhe im Saal ersuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg Mag Barbara **Feldmann** *(fortsetzend)*: Es bedeutet diese Vorlage aus meiner Sicht, dass wir in Wien keine wirklich unabhängigen Richter garantieren können und dass im Extremfall politisch entschieden wird, wel-

cher Richter für welchen Fall zuständig ist.

Meine Damen und Herren! Hier geht es auch um Augenscheinsunabhängigkeit. Das heißt, diese Regelung wird der Prüfung des Verfassungsgerichts nicht standhalten können.

Einer der Hauptkritikpunkte ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass dieses Gericht unzählige neue Kompetenzen bekommen wird. Es wird über jene Fälle entscheiden, die heute die Spezialberufungsinstanzen haben, wie der Berufungssenat, die Abgabenberufungskommission, die Bauoberbehörde oder der Vergabekontrollsenat. Das heißt, qualitativ und quantitativ wird das ein Mehr.

Und was machen Sie in der rot-grünen Stadtregierung? - Sie stocken auf Grund dieses Mehraufwands in diesem hochsensiblen Bereich nicht etwa die Richterdienstposten auf. Nein, Sie machen aus dem Verwaltungsgericht ein Rechtspflegergericht. Ich sage, Rechtspfleger sind an und für sich eine gute und begrüßenswerte Institution, aber sie werden hier zu Nebenrichtern gemacht. Und in Wien gibt es für Rechtspfleger nur einen einjährigen Lehrgang, im Bund hingegen einen dreijährigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, diese Rechtspfleger bekommen vom Geschäftsverteilungsausschuss wie die echten Richter eigene Aufgaben zugewiesen, die Richtermaterie sind. Ich weiß, Sie beteuern, dass die Richter in Einzelfällen das an sich ziehen können, aber Sie wissen genau, wie das in der Praxis gehandhabt wird.

Zu den Rechtspflegern selbst: Viele werden aus dem Magistrat kommen. Sie werden gehaltsmäßig, beförderungsmäßig und dienstrechtlich viel zu eng an den Magistrat gekoppelt sein. Wir bieten hier als ÖVP unsere Unterstützung an: Wir werden neben dem Abänderungsantrag zum vorliegenden Organisationsgesetz auch einen Abänderungsantrag zum dazugehörigen Dienstrechtsgesetz einbringen.

Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst einen Abänderungsantrag ein, welcher die genannten und noch weitere Kritikpunkte aufgreift und einer Lösung zuführen will. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Abänderungsantrag zu, denn er dient einer Aufwertung des Verwaltungsgerichts zu einem Gericht, das in diesem Fall das Attribut wirkliche Unabhängigkeit führen kann.

Und wenn Sie nicht zustimmen, dann kann ich nur sagen, die beiden Gesetzentwürfe bedeuten in dieser Form einen klaren Rückschritt hinter den aktuellen Stand des bestehenden Unabhängigen Verwaltungssenats und drehen das Rad der Zeit in längst vergangen geglaubte Zeiten zurück. Es drohen massenhaft Entscheidungen, die auf Grund wahrscheinlicher Verfassungswidrigkeit angefochten und aufgehoben werden könnten.

Ich kann nur hoffen, ich wünsche es dem Gericht als Institution, vor allem den dort arbeitenden Richterinnen und Richtern, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und allen anderen Bediensteten, dass Sie zu dieser Reform in letzter Minute bereit sind. - Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Vana. Ich erteile es ihr.

Abg Dr Monika **Vana** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Frau Kollegin Feldmann, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass sich kein grüner Redner oder keine grüne Rednerin bei dieser Debatte zu Wort gemeldet hat. Ich weiß nicht - normalerweise bin ich schlecht zu übersehen. Aber selbstverständlich! Und wir GRÜNEN distanzieren uns auch keineswegs von diesem Gesetzentwurf. Im Gegenteil, wir haben ihn sogar aktiv mitgestaltet, und wir können ihn mit einem sehr guten Gewissen heute auch auf den Weg schicken, weil wir glauben, es ist ein guter Entwurf, der eine gute Grundlage bietet für die Einführung eines Verwaltungsgerichts in Wien. (*Beifall von Abg Dr Kurt Stürzenbecher.*)

Vielleicht ganz allgemein: Die Einführung von neuen Landesverwaltungsgerichten ist ja schon ein sehr langjähriges Vorhaben, das von den GRÜNEN auch immer im Prinzip sehr positiv gesehen wurde. Es ist ein Teil der gesamten Verwaltungsgerichtsreform, und es ersetzt Verfahren von weit über 100 Behörden bisher. Also ich denke, das ist ein gewaltiger Schritt, und künftig sollen eben unabhängige Gerichte auf Landesebene Entscheidungen der Landesbehörde überprüfen können. Was für uns ein wichtiges Ziel ist, ist, dass es ein gut funktionierendes Verwaltungsgericht wird, das unabhängig, qualitativ und schnell entscheidet - und ich denke, mit diesem Entwurf ist das auch gelungen.

Das Verwaltungsgericht soll 2014 starten, und was uns wichtig war, ist, dass die Entscheidung darüber, ob die bestehenden Richter/Richterinnen übernommen werden, früher fällt, als im ursprünglichen Entwurf geplant. Ich denke, das war notwendig, und die Entscheidung soll jetzt spätestens vor dem Sommer 2013 fallen. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt, den wir da noch im Vergleich zu den ursprünglichen Diskussionen gemacht haben.

Wir GRÜNEN haben uns in den Verhandlungen auch für etliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eingesetzt. Ich bringe jetzt nur einige, denn sonst würde es zu lang werden.

Das eine, was uns wichtig war, war die Trennung von Geschäftsverteilungsausschuss und Personalausschuss, also dass es kein Vorschlagsrecht des Präsidenten/der Präsidentin für die Mitglieder des Geschäftsverteilungsausschusses geben soll und auch die Kooperation von Präsident/Präsidentin, Vizepräsident/Vizepräsidentin und den von der Vollversammlung gewählten RichterInnen auch wirklich gewährleistet ist.

RichterInnen dürfen Akten nur über Beschluss des Geschäftsverteilungsausschusses entzogen werden. Es gibt also keine Notfallkompetenz des Präsidenten/der Präsidentin mehr.

Zum Disziplinarausschuss war uns wichtig, dass sichergestellt ist, dass zwei der drei Mitglieder auch von Richtern/Richterinnen bestellt werden und dass Richter und Richterinnen Akten von Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen jederzeit auch an sich ziehen können - denn, wie Sie wissen, die Einschränkung auf schwierige Fälle wurde als verfassungswidrig kritisiert, und es muss

sichergestellt werden, dass die unabhängigen Richter/Richterinnen das Verfahren auch jederzeit in der Hand haben.

Der Einsatz von RechtspflegerInnen generell auch zu Entscheidungen ist verfassungsrechtlich vorgesehen. Das wissen Sie alle. Im ursprünglichen Entwurf waren zirka 360 Verfahren vorgesehen, die aber bereits auf Grund der Rückmeldungen zum Begutachtungsverfahren erheblich reduziert wurden. Und es muss sichergestellt werden, dass heikle Verfahren eben nicht in diesen Bereich fallen, etwa auch dass freiheitsentziehende Maßnahmen bei der Vollstreckung bei Richtern/Richterinnen bleiben.

Dann haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass der Entschließung des Nationalrates Rechnung getragen wird, dass bei der Bestellung die Begutachtung durch eine Kommission, der Vertreterinnen und Vertreter - und das ist ganz wichtig - aus Gerichtsbarkeit, Wissenschaft und Verwaltung angehören, vorzusehen ist. Das entspricht zwar dem bisherigen Standard, wird aber nun festgeschrieben. Und auch der Entfall der Möglichkeit einer Vorstellung gegen Entscheidungen der LandesrechtspflegerInnen war uns wichtig.

Beim Dienstrecht haben wir uns eingesetzt für die Streichung des Passus, dass gegen die Entscheidung des Präsidenten/der Präsidentin kein Rechtsmittel vorhanden ist. Das ist jetzt auch nicht mehr so vorgesehen. Weiters haben wir uns eingesetzt für einheitliche Dienstbeurteilungen, wie bei Richtern/Richterinnen nach dem Richterdienstgesetz, und für Untersuchungskommissäre und -kommissärinnen im Disziplinarverfahren.

Und, last but not least - ich habe jetzt nicht alles aufgezählt, sondern nur die wichtigsten Punkte -: dass quasi die Justizverwaltung vom Präsidenten/von der Präsidentin geführt werden soll und lediglich Dinge wie Lohnverrechnung und Pensionsberechnung weiterhin - und das macht Sinn wegen der Kompetenzlage; siehe auch die oberösterreichische Regelung - über den Magistrat geführt werden sollen.

Die Kritik der ÖVP - verfassungswidrig, politisch unverschämt, demokratiepolitisch bedenklich, alles Mögliche haben wir da in letzter Zeit in den Medien gehört - geht meiner Meinung nach absolut ins Leere, sowohl das, was Sie in den Medien behauptet haben, als auch einiges von dem, was heute in Ihrem Antrag steht, den Sie jetzt eingebracht haben. Es gibt keine Beherrschung des Geschäftsverteilungsausschusses (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Ist das gesetzlich geregelt?*) durch den Präsidenten/die Präsidentin, lediglich für eine provisorische Geschäftsverteilung. Und danach ist, wie ich schon erwähnt habe, tatsächlich Kooperation angesagt (*Abg Mag Dietbert Kowarik: ... wird neu gewählt, das ist alles!*), und da ist meiner Meinung nach auch keine andere Interpretation möglich. Die Rechtspfleger/Rechtspflegerinnen unterliegen nur der Weisung der Richter und Richterinnen und können nur aus taxativ aufgezählten Gründen abberufen werden. Und, wie ich schon sagte, die Justizverwaltungssachen sind fast ausschließlich bei der Präsidentin.

Also ich denke, dass Ihre Bedenken, die Sie da in

den Medien geäußert haben, wirklich fachlich und inhaltlich ins Leere gehen.

Ich nehme nur kurz Stellung zu einigen Punkten des vorliegenden Antrags und werde die Gründe nennen, warum wir sie ablehnen.

Punkt 1: Sie fordern eine ausreichende Mittelausstattung. - Ich denke, die Verpflichtung zur ausreichenden Mittelausstattung ist festgelegt. Und einen Freibrief für Ressourcen kann es ja, glaube ich, auch in diesem Fall, in diesem Gesetz nicht geben.

Zu Punkt 2 und 3 kann ich nur feststellen: Beim Geschäftsverteilungsausschuss ist, anders als bei anderen Ausschüssen in der Bundesverfassung, sehr wohl keine Mindestzahl vorgesehen. Die jetzt vorgesehene Zusammensetzung ist daher verfassungskonform. Wichtig war bei dieser Regelung, sicherzustellen, dass es eine erste Geschäftsordnung gibt. Keine Mindestanzahl, ja. Das ist auch verfassungskonform! Die getroffene Regelung ist verfassungskonform.

Auch zu Punkt 4 und 5 hat zwar das Bundeskanzleramt die umfassende Übertragung von Aufgabengebieten kritisiert, prinzipiell ist aber die Übertragung von Aufgaben an LandesrechtspflegerInnen ausdrücklich vorgesehen und daher verfassungskonform. Ganz falsch ist auch, wenn Sie sagen, dass es keine verfassungsrechtliche Grundlage für eigenständige Entscheidungen der Rechtspfleger/-pflegerinnen gibt.

Wie gesagt, die Übertragung einzelner Aufgaben ist klar in der Verfassung geregelt. (*Abg Mag Kowarik: Einzelner Aufgaben! Nicht: Generelle Zuordnung!*) Und ich denke, man soll auch nicht die Leistung von Landesrechtspflegern und -pflegerinnen generell von vornherein schlechtmachen. (*Abg Mag Kowarik: Da geht es um Rechtsschutz!*) Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisten auch ohne Studienabschluss hervorragende Arbeit; und ich denke, da Richter und Richterinnen jederzeit auch Verfahren an sich ziehen können, ist hier wirklich eine gute Regelung auch für die Betroffenen erreicht. Wir können dem Gesetz also guten Gewissens zustimmen. – Danke. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster ist Herr Abg Mag Kowarik zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** (*Klub der Wiener Freieilichen*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Wir sollen heute ein Gesetz beschließen, das wohl eines der wichtigsten, wenn nicht sogar das wichtigste Gesetz in der laufenden Legislaturperiode ist. Ich werde es später noch anführen, aber die Art und Weise, wie dieses Gesetz jetzt durchgepeitscht werden soll – anders kann man es nicht nennen –, ist schon sehr verwunderlich. Auch das war der Grund dafür, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass die Generaldebatte und die Spezialdebatte auseinandergelagt werden, damit man wirklich dementsprechend lang und ausführlich das Gesetz besprechen kann. Denn in der vorliegenden Form – Frau Kollegin Dr Vana, da haben Sie offensichtlich ein anderes Gesetz als ich vorgelegt bekommen – ist es wirklich nicht das, was Sinn der Sache ist.

Was ist Sinn der Sache, meine Damen und Herren? Der Hintergrund ist, dass diese beiden Gesetze, die jetzt auf der Tagesordnung stehen, wahrscheinlich eine der bedeutsamsten Verfassungsänderungen der Zweiten Republik darstellen. Der Nationalrat hat schon im Mai die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle beschlossen. Da wurde – endlich, können wir sagen – ein neuer Rechtsschutz im Verwaltungsrecht implementiert. Es soll in jedem der neun Länder eben ein Landesverwaltungsgericht eingesetzt werden und auf Bundesebene zwei entsprechende Verwaltungsgerichte, nämlich eines für Finanzen und eines für den Rest.

Es wurde schon gesagt: Damit sollen sämtliche sonstigen weisungsfreien Berufungsbehörden abgeschafft werden und eben in einem Landesgericht zentriert. Dieser Beschluss im Nationalrat war einstimmig, und es ist wirklich erfreulich, dass es doch einmal eine Verwaltungsgerichtsreform oder eine Verwaltungsreform zumindest in diesem Bereich gegeben hat. Die Bedeutung dieser Reform zeigt sich, wie gesagt, darin, dass jetzt jedes verwaltungsgerichtliche Verfahren einer rechtlichen Überprüfung durch unabhängige Richter standhalten soll. Das sind die bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben. Kernstück dieser Reform ist natürlich die durchgreifende Kontrolle aller Behörden durch Gerichte, darum geht es in unserem Fall, und zwar ohne Ausnahme.

Jedes Verfahren, zum Beispiel zu Erteilung einer Baubewilligung, zur Vergabe eines öffentlichen Auftrages, zur Erteilung einer Konzession oder zur Vergabe von Förderungsmitteln, muss oder soll in Zukunft so transparent geführt werden, dass es einer gerichtlichen Überprüfung durch unabhängige Richter standhält.

Was ist jetzt passiert mit dem derzeit vorliegenden Vorschlag? Wie gesagt, die Vorgaben sind bundesverfassungsgesetzlich vorgegeben. Wir sollen die Organisation und das Dienstrecht des zu implementierenden Landesverwaltungsgerichtes umsetzen. Es wurde leider Gottes in vielen Fällen genau das nicht gemacht, was Ausdruck aller Parteien im Nationalrat war, nämlich dass das möglichst gleichartig geschehen soll und eingerichtet werden soll wie das Bundesgericht. Diese Vorgabe wurde meilenweit verfehlt, das muss man so sagen, wie es ist.

Wir haben ja leider Gottes auch im Land Wien schlechte Erfahrungen gemacht, nämlich bei den Einrichtungen der Unabhängigen Verwaltungssenate. Da mussten diese Unabhängigen Verwaltungssenate teilweise jahrelang kämpfen für die Unabhängigkeit gegenüber der Landesverwaltung. Das Bundesland Wien hat sich da in der Vergangenheit schon besonders schwer getan, eine unabhängige Kontrolle durch die Verwaltungssenate der Stadtverwaltung zu akzeptieren. Sie werden wissen, die Konflikte zwischen der Stadtverwaltung und dem UVS dauerten Jahre, bis es endlich Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zur gerichtlichen Gleichstellung der UVS-Richter mit den Justizrichtern gab. In dieser Hinsicht sind wir also gebrannte Kinder, und leider Gottes haben wir uns nicht gebessert.

Wir laufen Gefahr, dass die Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte mit diesem vorliegenden Gesetz nicht

ausreichend garantiert ist und die Entscheidungen dieser Gerichte vom Verfassungsgerichtshof oder auch vom EuGH aufgehoben werden könnten. Ob das Sinn der Sache ist, wage ich zu bezweifeln.

Gehen wir es der Reihe nach durch, meine Damen und Herren. Jetzt haben wir den Gesetzesvorschlag auf dem Tisch. Es hat ja außerordentlich lang gedauert, bis wir wirklich die endgültige Fassung bekommen haben. Das Ganze wurde dann irgendwann einmal als zweiter und, ich glaube, sogar dritter Nachtrag zur Landesregierungssitzung eingebracht. Also das spricht schon Bände, wie ernst man die ganze Sache nimmt.

Eines kann man, glaube ich, ohne Übertreibung sagen: Der Erstentwurf, der in Begutachtung geschickt wurde, war desaströs, ungenügend in jeder Hinsicht. Es ist schon erstaunlich – und das soll hier mit aller Deutlichkeit auch gesagt werden –, dass sich das Amt der Wiener Landesregierung traut, so einen Entwurf überhaupt in Begutachtung zu schicken. Das ist schon sehr verwunderlich und auch bezeichnend, leider Gottes, meine Damen und Herren.

Entsprechend deftig, wenn man so will, sind auch die Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren ausgefallen. Wenn die GRÜNEN jetzt sagen, sie haben sich da wunderbar durchgesetzt, muss ich sagen: Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie mit dem Erstentwurf gar nichts zu tun gehabt, denn Sie sind ja in der Landesregierung offensichtlich nur ein Anhängsel, aber Sie haben ihn jedenfalls mit zu verantworten, nämlich diesen ersten Entwurf, der da in Begutachtung geschickt wurde und der von diversen Stellen zerrissen wurde, meine Damen und Herren, und ich werde es Ihnen auch sagen.

Vielleicht darf ich zitieren aus der Stellungnahme der Richtervereinigung, Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Ich betone: Es ist die Richtervereinigung, also durchaus keine Freiheitliche oder irgendwie parteipolitisch punzierte Behörde oder Stelle, die sich da zu Wort gemeldet hat. Da wird bemerkt, ich darf zitieren:

„Der vorliegende Entwurf hat die Umsetzung des seit Jahrzehnten diskutierten Vorhabens einer echten, zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit auf der Ebene des Bundeslandes Wien zum Gegenstand. Wien als der weitaus größten Verwaltung aller Bundesländer und mit Rücksicht auf seine besondere Stellung kommt hinsichtlich der hier getroffenen Ausführungsgesetzgebung nicht zuletzt angesichts des Gebotes weitestgehend einheitlicher Regelungen im gesamten Bundesgebiet besondere Bedeutung zu.“ – So weit, so klar.

Dann kommt der Satz: „Der vorliegende Entwurf eignet sich allerdings nicht als Vorbild.“ – Also es ist ohnedies noch sehr freundlich ausgedrückt. Weiter heißt es im Text: „Den aus den verfassungs- und europarechtlich abzuleitenden Vorgaben entspricht der vorliegende Entwurf in entscheidenden Punkten nicht.“ – Den Rest erspare ich Ihnen jetzt. Da wird dann alles Mögliche angesprochen, ich komme noch dazu, nämlich in der Spezialdebatte, wenn Sie so wollen.

Bezeichnend ist vielleicht auch – das darf ich Ihnen auch noch zur Kenntnis bringen – die Stellungnahme der Vereinigung der Mitglieder der Unabhängigen Verwal-

tungssenate. Also die sollten Sie eigentlich kennen, Sie haben sich sicher sehr eingehend und intensiv damit beschäftigt. Die Stellungnahme ist wirklich lesenswert:

„Der vorliegende Entwurf wird dem mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, BGBl I Nr 51/2012, vorgegebenen Ziel, im Land Wien die organisationsrechtlichen Grundlagen für ein den bundesverfassungsgesetzlichen und den europarechtlichen Vorgaben genügendes Landesverwaltungsgericht zu schaffen und den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu verbessern, nicht gerecht.

Ganz im Gegenteil bewirken die im Entwurf vorgesehenen Regelungen einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem derzeit durch den Unabhängigen Verwaltungssenat gewährleisteten Rechtsschutzstandard. Der Entwurf konterkariert zudem die Zielsetzung des Verfassungsgesetzgebers, ein möglichst einheitliches Richterbild zu schaffen und die Durchlässigkeit zwischen den richterlichen Berufen zu erleichtern.“

Ich könnte Ihnen da noch weitere Stellungnahmen vorlesen – vom Bundeskanzleramt, vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Unabhängigen Verwaltungssenate und so weiter und so fort. Es ist richtig, das Gesetz wurde in weiterer Folge überarbeitet und es wurden ein paar Änderungen vorgenommen, die teilweise selbstverständlich sind. Hätten wir die nicht vorgenommen, wäre es von Anfang an verfassungsgesetzlicher Wahnsinn, das wir heute beschließen sollten. Trotzdem, auch die Änderungen sind ungenügend und ich werde es Ihnen im Detail auflisten, was alles in Wirklichkeit nicht richtig gemacht wurde und was eigentlich ein Armutszeugnis für unseren Landtag ist.

Wir beginnen mit dem § 2, der § 1 ist in Ordnung. § 2 sagt aus, Abs 1: „Das Verwaltungsgericht Wien besteht aus der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten, der Vizepräsidentin beziehungsweise dem Vizepräsidenten, der erforderlichen Zahl von sonstigen Mitgliedern sowie der erforderlichen Zahl von besonders ausgebildeten nichtrichterlichen Bediensteten - Landesrechtspflegerinnen und -rechtspfleger.“

Meine Damen und Herren, alleine diese Bestimmung ist schon problematisch. Die Rechtspfleger sind keine Mitglieder, und das Verwaltungsgericht besteht auch nicht aus den Rechtspflegern. Die Rechtspfleger sind den jeweiligen Richtern zuzuordnen. Das sieht jede Gerichtsorganisation so vor und übrigens auch das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz. Ich verweise da auf die Stellungnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, in der dazu festgestellt wurde: „Nach Art 135a B-VG in der Fassung vom 01.01.2014“ – das ist auch in weiterer Folge für die Rechtspfleger entscheidend, ich lese noch einmal – „können einzelne, genau zu bezeichnende Geschäfte an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger übertragen werden. Diese sind – ebenso wie die allenfalls vorgesehenen Laienrichtern und Laienrichter – dem Verwaltungsgericht beigegeben, bilden aber nicht das Verwaltungsgericht. Dementsprechend ist eine Änderung in § 2 vorzunehmen.“ – Diese Änderung wurde aber nicht vorgenommen, also es krankt schon im § 2.

Wir gehen weiter zum § 3 - Ernennung der Mitglieder



des Verwaltungsgerichtes Wien. Hier wird die Bestellung des Präsidenten beziehungsweise des Vizepräsidenten beziehungsweise der weiteren Mitglieder des Verwaltungsgerichtes geregelt. Es wurde schon gesagt von der Kollegin Feldmann, dass diese Regelung, ich sage es einmal vorsichtig, suboptimal ist. Ich habe vom Herrn Kollegen Stürzenbecher den Einwand gehört, dass die verfassungsgerichtlichen Vorgaben so entsprechend umgesetzt worden sind. Das stimmt nur zum Teil, Herr Kollege. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Zur Gänze!)*

Tatsache ist, dass die Landesregierung den Präsidenten und den Vizepräsidenten bestellt. Die Landesregierung ist diesbezüglich an keinerlei Vorschläge oder sonstige Reihungen gebunden – soll so sein. Was aber schon ein bisschen schwach, um es einmal so auszudrücken, oder eigentlich unverständlich ist, ist, dass es auch keine entsprechende vorgelagerte Kommission gibt, die auch wirklich so eingesetzt wird, wie es einem so wichtigen Gesetz entsprechend wäre, die dazu Stellungnahmen abgibt. Es wird auch kein Hearing vorgesehen. Es wird nur gesprochen von dieser Kommission, in der alle möglichen Leute sitzen sollen. Es wird sehr vage davon gesprochen, dazu gibt es keine genauen Ausführungen. Auch da spricht bitte das Bundesverwaltungsgericht im § 2 Abs 3 ganz andere Worte. Dort wurde das anders geregelt. Da gibt es nämlich eine verpflichtende Kommission, wo das auch vorher durchgeht.

Das Ganze ist auch problematisch in Hinblick auf die, wie wir sehen werden, übermächtige Stellung des Präsidenten beziehungsweise des Vizepräsidenten im weiteren Gesetz. Auch das widerspricht den bundesverwaltungsrechtlichen Vorgaben, oder wenn Sie so wollen: Dem Vergleich hält es nicht stand.

Ich darf auch erinnern, und das auch mit Hinweis an die GRÜNEN, die sagen, es ist alles paletti: Inzwischen haben wir uns, soweit ich das mitbekommen habe, zumindest beim Kontrollamtsdirektor, darauf geeinigt, dass da vorher ein Hearing beim Kontrollamtsdirektor stattfinden soll – der zwar keine Behörde in dem Sinn, sondern dem Magistrat beigelegt ist. Dort haben wir es geschafft. Dort hat man, wenn Sie so wollen, die SPÖ überzeugt, dass das sinnvoll wäre. Das ist eine langjährige Forderung. Hier in diesem Gesetz ist aber keine Rede mehr von einem verpflichtenden Hearing davor. Das ist wirklich eine Sache, die kritisiert gehört und die, meine Damen und Herren, so nicht ganz hingenommen werden kann, ohne zur Tagesordnung überzugehen. Das ist ein Manko das gar nicht genug betont werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

§ 4 - Landesrechtspflegerinnen und -rechtspfleger: Da gibt es eine Änderung, das ist korrekt. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Richter Rechtssachen, die von Landesrechtspflegern behandelt werden, nur an sich ziehen kann, wenn es die Schwierigkeit und Wichtigkeit erfordert. Wir haben es in den Stellungnahmen gelesen, und es sollte jedem, der sich ein bisschen mit der Materie auseinandersetzt, klar sein: Das war natürlich verfassungswidrig. Das wurde jetzt geändert, Gott sei Dank.

Allerdings gibt es noch weitere Punkte, die nicht nur in den Stellungnahmen sehr kritisch angemerkt werden

und die durchaus problematisch sind. Ich darf da wieder auf die Stellungnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verweisen. Und zwar geht es im Konkreten um die Bestimmung des Abs 2. Da wird aufgezählt, wer zum Rechtspfleger ernannt werden darf und wer nicht. Dazu merkt der Gewerkschaftsbund zu Recht an, dass diese Aufzählung nicht so weitgehend ist wie im Rechtspflegergesetz – es gibt dafür Gerichte – und auch nicht so wie im Bundesverwaltungsgerichtsgesetz. Da gibt es eine entsprechend längere Aufzählung, welche Voraussetzungen von den Landesrechtspflegern erfüllt werden müssen. Das ist durchaus entscheidend, meine Damen und Herren. Da geht es um Rechtsschutz, um alltäglichen Rechtsschutz!

Der ÖGB sagt dazu: „§ 3 des Rechtspflegergesetzes sieht als Voraussetzung für die Übertragung von Geschäften der Gerichtsbarkeit die völlige Vertrautheit mit dem Arbeiten der Geschäftsstelle, die Eignung zum selbstständigen Parteienverkehr, die zuverlässige Besorgung der vorbereitenden Erledigung auf dem betreffenden Arbeitsgebiet und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung vor. Abweichend davon fordert § 4“ – eben unser Gesetz – „als Ernennungsvoraussetzung für Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspfleger, dass diese voll handlungsfähig sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und die persönliche Eignung und die erforderliche Zuverlässigkeit aufweisen.“

Und weiters sagt der ÖGB: „Für die Bestellung von Bediensteten zu Wiener Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspflegern sollte – gerade im Hinblick auf die zugeordnete Verantwortung – mehr Gewicht auf die Vertrautheit mit dem jeweiligen Aufgabengebiet gelegt werden.“ – Auch das vermisste ich im Gesetz.

Weiters § 4 Abs 3 Z 2: Hier wird festgelegt, dass „Die Funktion der Landesrechtspflegerin beziehungsweise des Landesrechtspflegers endet“ unter anderem, in Z 2: „durch den von der Landesregierung verfügten Widerruf.“ – Auch das ist problematisch, dass hier wieder die Verwaltung, also die Landesregierung oder besser gesagt, die Politik auf die Landesrechtspfleger Einfluss nimmt. Ich darf wieder zitieren aus der Stellungnahme des ÖGB: „Dementsprechend kommt ein Widerruf der Ernennung durch die Landesregierung, wie er in § 4 Abs 3 des Entwurfes vorgesehen ist, nicht in Betracht, sondern hat dies durch eine Entscheidung der Vollversammlung zu erfolgen.“ Das wäre wohl die logische Variante und ist, wenn Sie sich die gesetzlichen Vorgaben der Gerichte anschauen, eigentlich selbstverständlich. Auch das wurde leider Gottes nicht berücksichtigt. – Das war der § 4.

§ 10, meine Damen und Herren, ich mache einen Sprung. § 10 betrifft die Leitung, also, wenn Sie so wollen, die Justizverwaltung dieses Gerichtes. Auch dazu gibt es eine Bestimmung, wo wieder die Landesregierung Einfluss nehmen soll und kann. Auch das ist problematisch. § 10 Abs 2 Z 4: „die Besorgung sämtlicher sonstiger Justizverwaltungsangelegenheiten, soweit diese nicht der Vollversammlung, einem Ausschuss oder einem Senat vorbehalten sind oder durch die Landesre-

gierung zu besorgen sind.“ – Das heißt, die Landesregierung besorgt auch Justizverwaltungsangelegenheiten des Gerichtes. Auch dagegen gibt es verfassungsgerichtliche Bedenken. Das gibt es bei keinem Gericht, ist auch so im Bundesverwaltungsgerichtsgesetz nicht vorgesehen, meine Damen und Herren. Auch das ist also ein Manko.

§ 11 - Revisionsstelle. Auch das ist bezeichnend, meine Damen und Herren, nämlich dafür, wie hier über Umwege des Präsidenten auf das Gericht Einfluss genommen werden soll. § 11 Abs 2 sieht vor, dass eine Revisionsstelle einzurichten ist. Die Befugnisse dieser Stelle sind in Ordnung, sind dem § 78a Geschäftsordnungsgesetz nachgebildet. Das heißt, es sind nicht nur Empfehlungen dieser Revisionsstelle vorgesehen, die sich auf die Dienstaufsicht beziehen, sondern es sind auch Vorschläge der Revisionsstelle vorgesehen, „wie die Aufgabenerfüllung des Verwaltungsgerichtes Wien zweckentsprechender gestaltet werden könnte.“

Das heißt eben auch, Vorschläge hinsichtlich der Rechtsprechung, und da wird es problematisch, meine Damen und Herren. Der Präsident ist nämlich – anders als im Gerichtsorganisationsgesetz und im Bundesverwaltungsgerichtsgesetz – bei der Besetzung der Revisionsstelle an keine gesetzlichen Vorgaben gebunden, weder hinsichtlich der Anzahl noch hinsichtlich der Auswahl noch hinsichtlich der fachlichen Qualifikation dieser Herrschaften. Es ist auch kein entsprechender Ausschuss vorgesehen. Auch das ist sowohl im Bundesverwaltungsgerichtsgesetz anders, da gibt es nämlich einen Ausschuss dafür, als auch im Gerichtsorganisationsgesetz, da gibt es sogar eine besondere Präsidentsabteilung.

Ich darf diesbezüglich auf die Vereinigung der Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates verweisen. Der kennt in dieser Regelung ein der Landesverwaltung beigegebenes Instrument zur Kontrolle der richterlichen Tätigkeit. Das sollte es doch nicht sein, noch dazu, da es nicht einmal vorgesehen ist, dass diese Revisionsstelle von einem Richter geleitet werden muss. Es wird überhaupt keine fachliche Qualifikation dafür vorgesehen. Auch das nicht nur meiner Meinung nach, sondern auch nach Meinung mehrerer begutachtender Stellen problematisch im Sinne einer Unabhängigkeit der Richter.

§ 14, meine Damen und Herren, betrifft den Geschäftsverteilungsausschuss, und der ist wohl das größte Manko dieses Gesetzes. Es ist eine der wichtigsten Bestimmungen, darin werden wir uns hoffentlich einig sein. Es geht bei der Geschäftsverteilung um die Zuteilung einzelner Causen und jeweiliger Geschäftsgruppen an Richter und Senate und in Wirklichkeit auch um die Zusammensetzung der Senate. Also das ist ganz entscheidend für die Rechtsprechung und für das Gericht.

Auch da möchte ich wieder zuerst darauf verweisen, was im ersten Entwurf vorgesehen wurde. Da wird mir hoffentlich auch Kollege Stürzenbecher inzwischen zustimmen, dass das auf alle Fälle verfassungswidrig war; denn das hat sicher nicht dem Art 135 B-VG neu entsprechen. Da war es nämlich vorgesehen, dass es sieben Mitglieder gibt, davon zwei Amtsmitglieder, wenn Sie

so wollen, also einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten, und zwei weitere Mitglieder wären von der Vollversammlung zu wählen gewesen, allerdings auf Dreierorschlag, jeweils des Präsidenten und ein Mal des Vizepräsidenten. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Wir reden jetzt schon über den Entwurf?)*

Nein, Herr Kollege, wir reden über alles. Wir reden auch über die Gesetzeswerdung dieses Gesetzes. Nachdem Sie das so en passant an dem Landtag vorbei durchschwindeln wollen, müssen Sie sich gefallen lassen, dass ich auch über den ersten Entwurf spreche, Herr Kollege. Das werden Sie hoffentlich aushalten. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* Aber es ist bezeichnend, dass es Ihnen offensichtlich selber peinlich ist, wenn darüber gesprochen wird. *(Abg Heinz Vettermann: Wie kommen Sie darauf? – Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Unterstellung!)*

Ich habe nur zur Wortmeldung Ihre Kollegen Stellung genommen. Also, das war verfassungswidrig. Das werden Sie inzwischen vielleicht, auch wenn Sie es noch nicht zugeben wollen, selber erkannt haben, denn es kamen ja ein neuer Text und eine neue Regelung. Meine Damen und Herren, die neue Regelung ist aber ein fast noch plumperer Versuch, die Beherrschung des Präsidiums vorzusehen. Was ist jetzt passiert? Es gibt vier Mitglieder. Zwei davon sind Präsident und Vizepräsident. Der tolle Rest von zwei Mitgliedern wird von der Vollversammlung gewählt.

Was passiert, wenn es eine Stimmenunentschiedenheit gibt, das heißt, wenn keine Mehrheit gefunden wird bei einer Geschäftsverteilung? Das ist im Abs 5 vorgesehen: „Der Geschäftsverteilungsausschuss hat seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung zu fassen.“ – Wir brauchen also drei Mitglieder, die da zustimmen. – „Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.“ – Soll so sein, und dann kommt's: „Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der beziehungsweise des Vorsitzenden den Ausschlag.“

Das ist aber schon sehr eindeutig, meine Damen und Herren! Und Frau Kollegin Dr Vana, das werden hoffentlich auch Sie gelesen haben. Wenn es Stimmengleichheit gibt, darf also der Präsident sagen, was los ist. Ist das Ihre Vorstellung von Unabhängigkeit? Ist das Ihre Vorstellung von einer fairen Geschäftsverteilungsbestimmung? Dann gute Nacht, meine Damen und Herren! Das kann es doch wohl wirklich nicht sein! *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Was passiert, wenn sich die zwei anderen Mitglieder trauen, dagegen zu stimmen? Dann kann der Präsident erstens „overrulen“, wenn Sie so wollen, und da passiert noch etwas: „der Präsident ist jedoch verpflichtet, innerhalb von drei Wochen nach der betreffenden Abstimmung die Wahl der Mitglieder des Geschäftsverteilungsausschusses neu auszuschreiben.“ – Also wird gleich noch einmal neu gewählt. Frau Kollegin Dr Vana! Noch einmal: Haben Sie das genau durchgelesen? Ich glaube nicht.

Das ist auch weiterhin schwer zu kritisieren, und es ist eine erhebliche Verschlechterung des Rechtsschutzes

der bisherigen Regelungen des UVS. Es ist auch im Bundesverwaltungsgerichtsgesetz eine andere Regelung getroffen worden, da gibt es zwei plus fünf Mitglieder auf der Geschäftsverteilung. Ich erlaube mir auch da wieder vorzutragen aus der Stellungnahme der Vereinigung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate, die trotz Änderung immer noch genauso passt:

„Dieses Konzept lässt erkennen, dass die Geschäftsverteilung, die für die korrekte Aufgabenerfüllung eines Gerichts von elementarer Bedeutung ist, zumal es über dieses Instrument möglich ist, bestimmte Fälle von bestimmten Richtern fernzuhalten und umgekehrt bestimmte Verfahren bestimmten Richtern zuzuweisen, dem Einfluss der von der Verwaltung des Landes Wien nicht ‚kontrollierbaren‘ Vollversammlung entzogen und dem unmittelbaren Einflussbereich des vom Land Wien ohne Mitsprache- oder Vorschlagsrecht der Vollversammlung zu ernennenden Präsidenten und Vizepräsidenten übertragen werden soll.

Der gerichtliche Rechtsschutz im Land Wien wird somit gegenüber dem Status quo am Unabhängigen Verwaltungssenat, wo die Geschäfte – wie auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – durch einen aus der Mitte der Vollversammlung gewählten und mehrheitlich aus Wahlmitgliedern bestehenden Ausschuss auf die Senatsmitglieder verteilt werden, deutlich gemindert.“

Frau Kollegin Vana, also das ist schon selbstredend, das ist die größte Schwäche dieses Gesetzes. Das lässt aber auch am meisten erkennen, dass eben sehr wohl vorgesehen oder gewollt ist, dass die Landesverwaltung und die Politik hier Einfluss nehmen auf das Gericht. Deutlicher kann man es in ein Gesetz ja gar nicht mehr hineinschreiben. Das lehnen wir selbstverständlich ab.

Wir gehen weiter zu § 15 Abs 5. Auch da war im ersten Entwurf eine interessante Sache vorgesehen. Da hätte nämlich über Streitigkeiten betreffend die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit zum Geschäftsverteilungsausschuss der Ausschuss selber entscheiden sollen – das kann es wohl auch nicht sein. Das wurde Gott sei Dank geändert. Jetzt ist die Vollversammlung dazu berufen, hier Entscheidungen zu treffen. Es ist anzuerkennen, dass das geändert wurde, wenigstens eine Sache.

§ 17 - Geschäftsordnung, meine Damen und Herren. Auch hier gibt es eine Anmerkung dazu, insbesondere zum Abs 3, der besagt: „In der Geschäftsordnung dürfen Rechte und Pflichten der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten, die die Leitungsbefugnis - §10 - betreffen, nicht geregelt werden.“ – Soll so sein. – „Ein unter Verletzung dieses Verbotes gefasster Beschluss ist in dem Umfang, in dem Leitungsbefugnisse geregelt werden, für die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten nicht bindend.“

Also das ist schon eine kuriose Gesetzesnorm, meine Damen und Herren, und in irgendeiner Stellungnahme ist gestanden, was auch ich so empfunden habe: Dadurch wird eine neue Rechtsform geschaffen, die es bis jetzt noch gar nicht gibt, nämlich eine Verordnung – Geschäftsordnung ist ja wohl eine Verordnung – ohne Fehlerkalkül. Es ist natürlich auch offen, wer dann das Vorliegen und den Umfang der Fehlerhaftigkeit festzu-

stellen hat. Offensichtlich ist es Intention des Gesetzes, dass der Präsident sich das selber aussuchen kann. Das heißt, der Präsident sagt, das geht mich nichts an, da wurde etwas geregelt, aber das brauche ich gar nicht umzusetzen. Auch das ist eine unzulässige Bevorzugung der Stelle des Präsidenten, und das kann es nicht sein, meine Damen und Herren.

§ 19 - Disziplinarausschuss: Auch dazu gibt es diverse Stellungnahmen, das wurde nicht geändert. „Der Disziplinarausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten ernannt, eines auf Grund freier Entscheidung, eines auf Grund eines bindenden Vorschlages des Dienststellenausschusses.“ Und: „Ein Mitglied“ – ein einziges Mitglied! – „wird von der Vollversammlung gewählt.“, meine Damen und Herren!

Dazu sagt wieder die Vereinigung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate, dass das „eine verfassungswidrige Einschränkung der richterlichen Unabhängigkeit“ darstellt. Das kann es nicht sein! Vorbild wäre die Einrichtung der Disziplinarsenate bei Gericht. Warum man da nicht dieses Vorbild genommen hat, ist unverständlich, meine Damen und Herren, und nur damit erklärbar, dass man eben dem Präsidenten eine überbordende Stellung einräumen wollte.

§ 25 und folgender: Da geht es um den Wirkungsbereich und den Arbeitsbereich der Rechtspfleger. Da wurden Änderungen vorgenommen, das ist korrekt. Der Erstentwurf sah wesentliche Eingriffe in Grundsätze eines richterlichen Verfahrens und in die Unabhängigkeit des Richters vor, das wäre also auf alle Fälle verfassungswidrig gewesen. Es wurde geändert. trotzdem bleiben wesentliche Kritikpunkte, meine Damen und Herren. Den Rechtspflegern wird auf Grund ihrer Anzahl und der Kompetenzen eine sehr starke Stellung eingeräumt und insbesondere hinsichtlich dienstrechtlicher und besoldungsrechtlicher Unterstellung des Magistrates sowie des Verfassungsgerichts werden verfassungsgerichtliche Bedenken dadurch hervorgerufen.

Hier ist man auf halbem Weg stehen geblieben, meine Damen und Herren. Bei der Änderung hätten Sie weitergehen sollen. Es widerspricht auch wieder, und das ist das Ärgerliche daran, dem Bundesverwaltungsgerichtsgesetz – ja, da ist eine andere Lösung gefunden worden –, und es widerspricht auch den Lösungen bei den ordentlichen Gerichten.

Speziell hinweisen möchte ich noch auf den § 26 Z 7, wo den Rechtspflegern generell alle Causen mit Verwaltungsstrafen zugewiesen werden, nämlich „in jenen Fällen, in denen die Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis höchstens 1 500 EUR bedroht ist.“

Also erstens ist eine generelle Ermächtigung wohl nicht im Sinne eines unabhängigen Gerichtes. Außerdem gibt es in diesem speziellen Fall noch insofern ein Problem, als sich oftmals in Wirklichkeit im Berufungsverfahren, also bei uns in unseren instanzlichen Verfahren herausstellt, welche Tatbestände tatsächlich zutreffen, welche Geldstrafe tatsächlich zur Anwendung kommt und mit welcher Geldstrafe der Tatbestand bedroht ist. Es ist also eine unklare Regelung, die so ungenügend

ist.

§ 31 und folgende, da geht es um Übergangsbestimmungen. Auch da gibt es Stellungnahmen, die eindeutig sind. Es hat massive Kritik gegeben an dem ersten Entwurf, wo vorgesehen war, dass sich die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien bis zum 15. Februar 2013 zu bewerben haben, sie allerdings erst, ich glaube, Ende September bestellt worden wären. *(Zwischenruf von Abg Dr Kurt Stürzenbecher.)* – Ich spreche vom ersten Entwurf, falls Sie nicht aufgepasst haben. Das ist auf massive Kritik gestoßen. Es wurde jetzt geändert – Herr Stürzenbecher hat es mir vorweggenommen –, inzwischen ist der 30. Juni 2013 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, auch da ist es unverständlich. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine andere Lösung gefunden: Da wurden die Richter automatisch übernommen und nur ausnahmsweise werden sie nicht bestellt. Wir machen genau den umgekehrten Weg: Man muss sich bewerben, und dann wird man womöglich bestellt. Bis zum 30. Juni sind es noch immer viereinhalb Monate, in denen der Richter nicht weiß, was mit ihm passiert. Was passiert denn, wenn er nicht Richter wird? Er kommt zurück zum Magistrat.

Ich erinnere an die diesbezüglichen verfassungsgerichtshöflichen Urteile beim Unabhängigen Verwaltungssenat, wo mehrere Urteile gehoben wurden, genau auf Grund solcher unklaren Bestimmungen beziehungsweise auf Grund dieser langen Frist, wo nicht klar war, was dem Richter passiert. Sie haben wieder die Gefahr, dass auch diese gesetzliche Bestimmung oder zahlreiche Erkenntnisse, die auf Grund dieses Gesetzes ergehen, verfassungsgerichtshöflich gehoben werden, meine Damen und Herren.

Auch das ist vollkommen ungenügend. Wenn man es schon so macht, hätte man die Steiermark zum Vorbild nehmen können. Dort gibt es nämlich einen Monat Zeit zwischen der Bewerbungsfrist und der Ernennung. Auch das wäre möglich gewesen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, kommen wir also zur Gesamtschau des Gesetzes. Es ist wirklich unverständlich, warum sich die Landesregierung im Konkreten als Entwerfer dieser Vorlage nicht am Bundesverwaltungsgerichtsgesetz orientiert hat. Es ist unverständlich, insbesondere auch deshalb, weil das einhelliger Wille aller Fraktionen im Nationalrat war. Ich verweise auf den diesbezüglichen Entschließungsantrag, der von allen Parteien im Nationalrat angenommen wurde.

Es ist gegen den politischen Willen, wirklich unabhängige und den europarechtlichen verfassungsrechtlichen Vorstellungen genügende Gerichte zu installieren. Es wäre relativ einfach gewesen. Sie haben es nicht vorgesehen, man kann sich denken, warum, meine Damen und Herren. Es wurde auch schon öfters ausgesprochen. Wenn man es in der medialen Berichterstattung verfolgt hat, erkennt man: Offensichtlich will hier eben doch die Landesverwaltung oder die Landespolitik massiv Einfluss nehmen auf dieses Gericht – und genau das sollte es eigentlich nicht sein.

Auch die Art und Weise, wie dieses Gesetz hier zur

Beschlussfassung kommt, ist verwunderlich, meine Damen und Herren. Ich habe Ihnen schon gesagt, das ist wahrscheinlich das wichtigste Gesetz, das wir bis jetzt in dieser Legislaturperiode beschlossen haben. Und wie wird es behandelt? Es gibt ein Begutachtungsverfahren und dann gibt es einen endgültigen Entwurf, der dann mit zweitem und drittem Nachtrag zur Landesregierungsitzung zugestellt wird, und erst seit dem wissen auch die Oppositionsparteien, was darin steht.

Das hätte man auch ein bisschen feiner machen können, meine Damen und Herren. Man hätte eine Enquete dazu veranstalten können; man hätte bei dieser Enquete sehr viele dazu berufene Verfassungsrechtler Stellung nehmen lassen können. Was sie gewählt haben, ist in Wirklichkeit ein Durchpeitschen. Und, meine Damen und Herren, wenn uns Landtagsabgeordneten vorgeworfen wird, dass wir unnötig sind, weil die Kompetenzen des Landes hinsichtlich der Gesetzgebung in Wirklichkeit so lächerlich sind, dass wir uns keinen Landtag leisten müssten; dann geben Sie genau diesen Argumenten Vorschub, das kann man nicht anders sagen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Jetzt hätten wir einmal die Möglichkeit, hier ein wirklich wichtiges Gesetz den bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben entsprechend zu beschließen, aber wir machen genau das Gegenteil, meine Damen und Herren. Das sagt schon sehr viel aus über das Verständnis unseres Hohen Hauses und ist wirklich kein Ruhmesblatt, meine Damen und Herren.

Ich möchte der Frau Dr Vana noch etwas vorlesen, weil sie nämlich gesagt hat, es ist alles wunderbar und die GRÜNEN seien so stolz auf das Gesetz. Ich habe Ihnen ausführlich vorgelesen, dass sehr viel nicht dem Bundesverwaltungsgerichtsgesetz entspricht, das werden Sie hoffentlich auch so sehen. Ich lese vor aus einer OTS-Meldung beziehungsweise einer Aussendung der Parlamentskorrespondenz, wo festgestellt wird – da wurde berichtet über den Verfassungsausschuss –:

„Seitens der Grünen zeigte sich Abgeordnete Daniela Musiol darüber erfreut, dass auch einige Anregungen ihrer Fraktion aufgenommen wurden.“ – Ist ja wunderbar. – „Bei der notwendigen Änderung der Materiegesetze wird man ihr zufolge darauf achten müssen, wie sich die fachspezifischen Senate zusammensetzen. Was das Dienstrecht betrifft, hofft Musiol, dass es zu keinen unterschiedlichen Regelungen für die Verwaltungsgerichte in den Ländern und das Bundesverwaltungsgericht kommt.“ – Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das haben Sie verschlafen. Da haben sie sich von der SPÖ „einbraten“ lassen, anders kann man es nicht sagen! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ganz kurz noch zum Abänderungsantrag der ÖVP: Wir werden dem zustimmen. Es ist ein Versuch, das Gesetz halbwegs zu sanieren. Das wird wahrscheinlich leider Gottes nicht von Erfolg gekrönt sein, wie wir voraussehen können.

Darum möchte ich noch einen weiteren Antrag einbringen: Auf Grund der Wichtigkeit dieses Gesetzes und auf Grund der ungenügenden Umsetzung dieses Gesetzes stelle ich gemeinsam mit meinem Kollegen Mag

Gudenus und den anderen mitunterzeichnenden Abgeordneten den Antrag auf Zurückstellung des Geschäftstückes Post 2 an die Landesregierung. Das heißt, dieses Gesetz soll heute nicht hier beschlossen werden, sondern an die Landesregierung zurückgehen. Das Gesetz ist wichtig, wir wollen ein Gesetz. Wir wollen aber ein Gesetz, das auch den bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben entspricht. Daher zurück an den Start! Die Landesregierung soll noch einmal den Kopf schief halten und ein entsprechend richtiges Gesetz einbringen. Ich darf den Antrag hiermit offiziell einbringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Auf Grund des Gesagten komme ich zur endgültigen Stellungnahme: Wir werden diesem Gesetz auf keinen Fall zustimmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Aigner. – Ich bitte darum.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(Klubungebundener Mandatar)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrat! Meine Damen und Herren!

Kollege Kowarik hat schon gesagt, dass es eigentlich gar nicht sehr oft vorkommt, dass wir hier im Landtag wirklich wichtige Gesetze beschließen können. Umso trauriger ist es, dass ein derart wichtiges Gesetz nicht von der Legislative ausgearbeitet und vorbereitet wird, sondern aus der Verwaltung kommt. Wir beschließen den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Rechtsakten, Bescheiden von der Verwaltung; und wer brütet den Gesetzesantrag aus, wer brütet über die Gerichtsorganisation? Eben jene Verwaltung, die eigentlich zu kontrollieren ist! Und das ist eigentlich etwas, das mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltentrennung nur mehr, wenn überhaupt, am Rande etwas zu tun hat.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum man das in einer derartigen Schnelligkeit macht. Kollege Kowarik hat es schon gesagt, es hat dazu zumindest in den letzten Jahren nie eine Enquete gegeben. Nun kann man sagen, es gibt viele Beschlüsse über das Fiakergesetz und solche Dinge, da braucht man nicht allzu viel Expertise von außen. Die Länder haben ja keine Tradition im Schaffen von Gerichten, weil die Gerichtsbarkeit bis zu der besagten Bundesverfassungsgesetz-Novelle ja immer Bundessache war, sowohl die ordentliche Gerichtsbarkeit als auch die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts sind ausschließlich Bundesangelegenheit.

Dann hat es eben diese Zwischendinge gegeben, nämlich diese gerichtsähnlichen Art 133 Z 4 B-VG-Behörden, aus denen dann im Weiteren die UVS weiterentwickelt werden mussten. Den Ländern fehlt also die Tradition der richterlichen Unabhängigkeit; die Länder hatten keinen Anteil an der Gerichtsbarkeit, sondern nur an der Verwaltung.

Das soll jetzt aber keine Entschuldigung sein, denn man kann sich ja an den bestehenden Gerichten und an den bestehenden Gerichtsorganisationsgesetzen orientieren, ohne dass man eine bloße Abschreibübung macht. Da ist wirklich die Frage zu stellen: Warum orientiert man sich nicht an den bestehenden Gerichten?

Warum schafft man da so ein Mittelding, etwas, das ein bisschen Gericht ist, aber nicht ganz ein Gericht?

Warum geht man zum Beispiel – um beim Schluss anzufangen – nicht her und bestellt die UVS-Richter automatisch zu Richtern des Verwaltungsgerichts; sondern man macht die Richter am UVS wiederum zu Bittstellern, um das Menetekel an die Wand zu projizieren, da schaut ihr, ihr werdet am Ende noch einmal etwas mit der Verwaltung zu tun bekommen? Daran sieht man schon, was die Verwaltung und diese tragenden politischen Parteien sich eigentlich wünschen.

Ich will jetzt nicht noch einmal auf die vielen einzelnen Bestimmungen eingehen, aber es zeigt sich eines: Wenn man sich den Determinierungsgrad der Abstimmung in der Vollversammlung auf der einen Seite anschaut, und den Determinierungsgrad, wenn es darum geht, wie der Präsident zu bestellen ist, dann ist hier ein offenkundiges Missverhältnis da. Es muss ein Organisationsgesetz nicht im Detail regeln, wie in der Vollversammlung abzustimmen ist.

Dass hier nach Dienstalster und im Zweifel dann das Lebensalter entscheidend ist, das muss man sich einmal vorstellen: Zuerst die alten Arrivierten und dann sollen sich die Jungen trauen, etwas anderes zu sagen. Das ist Gegenstand eines Gesetzes! Dabei muss aber wirklich nicht gesetzlich geregelt sein, wie da eine Abstimmung durchzuführen ist. Man könnte auch geheim abstimmen und so weiter und so fort, oder das in der Geschäftsordnung dem Gericht selbst überlassen: Regelts bitte!

Wir haben bis heute keine verfassungsrechtliche Bestimmung, wie die Beschlussfassung in der Bundesregierung stattzufinden hat. Es beruht auf verfassungsrechtlichem Gewohnheitsrecht, dass das einstimmig erfolgt. Da wäre es doch absurd, zu sagen, das stimmt zuerst der Älteste ab, und wenn sie gleich alt sind – und so weiter. Da gibt es, finde ich, nicht einmal ein Beschlusserfordernis, und für das Wiener Landesverwaltungsgericht macht man sich Gedanken, in welcher Reihenfolge, in welcher Hierarchiekaskade abzustimmen ist. Und das sollen unabhängige Richter sein! Da kann man sagen, da lachen ja die Hühner! Nur vergeht einem das Lachen, denn die Sache ist viel zu wichtig.

Aber daran sieht man die Intention, die dahintersteckt: Man will den langen Arm der Verwaltung und damit natürlich der Politik bis in den letzten Winkel des neu zu schaffenden Gerichtes wie die Tentakel eines Tintenfisches hineinreichen lassen. *(Beifall bei der FPÖ und von Abg Ing Isabella Leeb.)*

Während auf Bundesebene beim Verwaltungsgericht genau festgelegt wird, wie die Kommission, vor der sich der Präsident und der Vizepräsident so bewähren, auszuschauen hat, ist es in Wien sehr allgemein gehalten. Da ist die Rede von Vertretern der Wissenschaft und von irgendjemandem. Das Abstimmungsverfahren wird detailliert aufgeschrieben. Hier wird nicht gesagt, dass man an die Vorschläge des Personalausschusses natürlich nicht gebunden ist, dass ein Gericht aus Richtern zu bestehen hat. Auch das ist ja wesentlich.

Rechtspfleger sind sehr wichtig. Aber, wenn man sich die Geschichte der Rechtspfleger anschaut, so kommt

das aus dem Grundbuchsrecht, bei eher administrativen Tätigkeiten, aber ich kann doch nicht einen Rechtspfleger letztendlich über Strafen entscheiden lassen! Der Richter kann das natürlich an sich ziehen, aber dann ist die nächste Frage zu stellen: Wie oft wird das passieren? Man weiß ja noch nicht einmal, wie viele Richterstellen es gibt und so weiter. Das ist ja alles völlig offen. Das heißt, der Rechtsschutz für die Bürger, die sich sofort bei einem unabhängigen Gericht beschweren können sollen, wird hier massiv ausgehöhlt.

Und natürlich, das Kernstück ist der Geschäftsverteilungsausschuss – als Jurist muss man sagen: Man muss erst einmal auf die Idee kommen, das so zu machen! Das zeugt schon von einiger Phantasie, dass man sagt: Zwei zu zwei – zwei gewählte Mitglieder sowie der Präsident und der Vizepräsident. Die stimmen offen ab, so der Showdown: Da sitzen der Präsident und der Vizepräsident, und die zwei Gewählten sollen sich einmal trauen, gegen den Präsidenten abzustimmen, der ja dann die Dienstaufsicht und alles sozusagen ausübt! Und wenn sie das tun, sticht erst recht der Präsident, und dann sind die zwei Gewählten gleich abgewählt und müssen neu gewählt werden. Das ist ja wirklich hanebüchen! Das ist eigentlich unbeschreiblich.

Wie ist es ganz neutral auf der Bundesebene? Präsident, Vizepräsident, fünf gewählte, und die Mehrheit entscheidet – und nicht so ein eigenartiges Procedere, das, da bin ich mir sicher, einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten wird.

Aber das kann es doch auch nicht sein, dass man da jetzt ein Gesetz beschließt, wo eigentlich Experten – das sind nicht Politiker, die das sagen, sondern Experten aller Provenienz und aller Fachrichtungen – sagen, das hat mit einer verfassungskonformen Gerichtsorganisation überhaupt nichts zu tun. So nach dem Motto: Die sollen einmal anfangen, dann lassen wir die Richter zappeln und irgendwann kommt der Verfassungsgerichtshof.

Aber das ist eine Vorgangsweise, die wir schon kennen, nämlich von der Volksbefragung. Da brütet jetzt der Berufungssenat, den es dann nicht mehr geben wird, ewig, bis ganz Wien eine Kurzparkzone ist, und dann wird irgendwann einmal möglicherweise der Verfassungsgerichtshof angerufen werden dürfen. Das ist das Rechtsschutz- und Rechtsverständnis der Wiener Stadtverwaltung und der Mehrheit in diesem Hause!

Traurig ist eben, dass da auch Abgeordnete mittun. Eigentlich wäre das jetzt eine Sternstunde des Parlamentarismus, dass wir trotz aller Verbundenheit der Verwaltung und der Beamtenschaft gegenüber schon zeigen, wer die Kontrolle ausübt, nämlich wir und nicht die Beamten! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Da ich gerade den Herrn Präsidenten da sitzen sehe: Ich hätte mir das als Landtagspräsident schlichtweg nicht gefallen lassen! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Stürzenbecher. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich werde versuchen, diese Debatte wieder auf eine sachliche Ebene herunterzubrechen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Es hat ja auch eine sehr lange sachliche Debatte vor dem heutigen Beschluss gegeben. Wir diskutieren die Sache Landesverwaltungsgerichtsbarkeit seit sehr vielen Jahren, ich glaube sogar, seit Jahrzehnten. Es hat schon im Österreich-Konvent eine Debatte über zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben. Ich konnte an dieser Debatte teilnehmen.

Da hat man wirklich auf hohem fachlichen Niveau etwa das vorgezeichnet, was wir heute – wie der Nationalrat – endgültig in Gesetzesform gießen. Es war sogar im Österreich-Konvent mehr oder weniger die Auffassung vorherrschend, dass man manche der Institutionen, die heute sozusagen aufgelöst werden, nämlich ab 1. Jänner 2014 – wie der Vergabekontrollsenat oder die Bauoberbehörde –, in Form eines Spezialsenates sogar noch relativ eigenständig im neuen Landesverwaltungsgericht dann haben wird. Das war im Österreich-Konvent noch die durchaus ernsthaft erwogene Variante. Dazu ist es nicht gekommen. Man hat jetzt doch im Sinn der Einheitlichkeit alles komplett eingegliedert.

Man muss sagen: Insgesamt ist diese neue Verwaltungsgerichtsbarkeit, diese neue Struktur ein großer Wurf sowohl für den Bund als auch für die Länder und damit natürlich auch für das Land Wien. Wir können wirklich stolz sein, dass wir heute dieses Gesetz beschließen. (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Wir nicht!*)

Wenn man ein bisserl rekapituliert, muss man sagen: Der Hauptgrund für die Reform war die chronische Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes. Der ist, obwohl die Leute dort sehr, sehr viel leisten, chronisch überlastet gewesen, auch auf Grund der Struktur. Das bedeutet, dass in der Praxis die Rechtssuchenden oft jahrelang warten mussten, bis der Verwaltungsgerichtshof endlich entschieden hat und sie zu ihrem Recht gekommen sind.

Die Ziele waren die Verfahrensbeschleunigung, der Ausbau des Rechtsschutzsystems und ein verstärktes Bürgerservice. Das alles wird durch unseren heutigen Beschluss erreicht. Es ist natürlich auch so zu sehen, dass wir jetzt quasi der letzte Schritt in einem vorgezeichneten Weg sind.

Es hat ja der Bundesgesetzgeber auf Verfassungsbestimmung schon im Frühjahr die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle geschaffen, die eben vorzeichnet, was wir heute im Detail auch noch im organisationsrechtlichen Sinn umzusetzen haben. Da geht es vor allem darum, dass schon vom Bundesgesetzgeber definiert wurde, welche Behörden bei uns damit aufgelöst werden. Das sind die Bauoberbehörde, die Oberschiedskommission, die Abgabenberufungskommission, der Berufungssenat, die Leistungsfeststellungskommission beim Stadtschulrat für Wien, die Disziplinaroberkommission, der Dienstrechtssenat und der Vergabekontrollsenat. All diese wird es also ab 1. Jänner 2014 in dieser Form nicht mehr geben, sie werden in das Landesverwaltungsgericht eingegliedert.

Auf Basis dieses Bundesbeschlusses, den wir zu 100 Prozent umgesetzt haben, treffen wir heute, glaube ich, eine sehr gute landesgesetzliche Regelung. Nach

Art 136 Abs 1 B-VG soll die Organisation der Verwaltungsgerichte der Länder eben der Landesgesetzgeber durchführen. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien enthält die erforderlichen Vorschriften für die Organisation dieses Gesetzes, und ich finde, das ist auch sehr gut gelungen.

Ich kann jetzt nicht auf alle Wortmeldungen und auf jedes Detail eingehen, das drei Vorredner gebracht haben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Das hat teilweise schon die Kollegin Vana richtigerweise gemacht. Im Gegensatz zur Kollegin Feldmann, die, wie ich finde, überhaupt nicht vorbereitet war und nur einige Schlagwörter hineingeworfen hat, ohne ihren Standpunkt zu begründen, hat Kollege Kowarik sich mit der Materie wirklich auseinandergesetzt, wenn auch, wie mir scheint, mehr mit dem Entwurf als mit dem Gesetz selbst.

Es ist auch zulässig, dass er das macht, nur weiß ich nicht, warum da quasi im Vorwurfston gesagt wird, ja, das haben Sie dann ändern müssen! Also ich habe durch meine berufliche Tätigkeit sicher schon 100, 200 oder 300 Gesetze und ihre Gesetzwerdung miterlebt, auch im Bund, und kann sagen, dass das Procedere, wenn es wichtig ist und ordentlich gemacht wird – und wir machen das ordentlich –, immer so ist: Es gibt einen Entwurf, der Entwurf wird einer Begutachtung unterzogen, dann nehmen alle möglichen Stellen dazu Stellung, vieles wird kritisiert, und dann setzt man sich zusammen und der Entwurf wird überarbeitet. Die Dinge, die plausibel sind, werden aufgenommen, und die Dinge, die nicht plausibel erscheinen, werden nicht aufgenommen. Das ist gut so. Das ist richtig so, und genau so hat man es hier gemacht. (*Abg Armin Blind: Absurd!*)

Jetzt irgendwelche Vorwürfe daraus zu konstruieren, ist ja wirklich unsinnig. Ich glaube, es hat noch kein Gesetz gegeben, das in die Begutachtung gegangen ist, das nicht verändert wurde. Das ist auch der Sinn dieses ganzen Verfahrens: Dass zuerst einmal ein Entwurf da ist und dass in aller Regel der schlussendlich beschlossene Gesetzesentwurf besser ist als der ursprüngliche Entwurf. Das ist fast immer so. Wenn das nicht so wäre, wäre es ja ein Blödsinn, eine Begutachtung zu machen. Das soll einmal ganz deutlich festgestellt werden.

Insofern sind die Vorwürfe gegen den Entwurf irgendwie an den Haaren herbeigezogen. Da hat es wenig Sinn zu sagen, die und die haben im Begutachtungsverfahren etwas vorgeschlagen und das wurde nicht übernommen. – Ja, das ist immer so. Bei jedem Gesetz werden manche Sachen übernommen und manche nicht. (*LhptmStin Mag Renate Brauner: So ist es!*) Alle zu übernehmen, wäre ja auch absurd, dann wäre das Gesetz in sich vollkommen widersprüchlich. Es wäre ein absolut undurchführbares Gesetz, wenn man absolut alle Vorschläge, die gebracht werden, einarbeiten würde.

Lassen wir also die Kirche im Dorf. Es hat einen Entwurf gegeben. Der wurde auf Grund sehr vieler Stellungnahmen deutlich überarbeitet, wie das allgemein bei einer guten Gesetzwerdung ist. Wir beschließen heute ein sehr gutes Gesetz, und so soll es auch sein. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*) Das sei einmal gesagt, auch zum Kollegen Kowarik, der wirklich sehr fleißig war und

vor allem den Entwurf heute noch einmal erörtert hat. Ist auch rechtshistorisch durchaus interessant, aber noch wichtiger als der Entwurf ist natürlich das Gesetz, das wir heute beschließen.

Zu ein paar Sachen muss ich schon Stellung nehmen, vor allem zum Vorwurf der Verfassungswidrigkeit. Der ist durch nichts zu belegen. (*Heftiger Widerspruch bei der FPÖ.*) Da wird vorgebracht, dass sämtliche Mitglieder des Landesverwaltungsgerichts durch die Landesregierung erfolgen, also die Nominierung und die Beschlussfassung. Das entspricht ganz genau der bundesverfassungsgesetzlichen Vorgabe. Da steht im Art 134 Abs 2: Den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsgerichtes eines Landes ernennt die Landesregierung. – Das steht da drinnen! Und genau so erfolgt es auch. Genau so ist es übrigens auch im Bund bei der Justiz, wo sie letztlich der Justizminister beziehungsweise die Justizministerin ernennt, wenngleich natürlich auf Basis von Vorschlägen.

Es ist keine Verfassungswidrigkeit auch hinsichtlich dieses Dirimierungsrechtes. Sie können nachschauen, das gibt es sowohl im § 31 Verfassungsgerichtshofgesetz als auch im § 15 Abs 3 Verwaltungsgerichtsgesetz, dass nämlich dort der Präsident des jeweiligen Gerichtshofes ein Dirimierungsrecht hat. Das ist einmal dazu festzustellen.

Weiters zu den Rechtspflegern. Das ist ja wirklich hanebüchen, was da von Kollegin Feldmann gekommen ist, und auch vollkommen inkonsistent. Auf der einen Seite will sie die Rechtspfleger überhaupt nicht, auf der anderen Seite will sie aber, dass man jetzt überhaupt ein vollkommen neues Gehaltsschema für die Rechtspfleger macht. Also was jetzt? Will man sie gar nicht, oder sollen die überhaupt ein eigenes Gehaltsschema haben und nicht eingegliedert sein?

Zu den Rechtspflegern ist zu sagen, dass sie standardisierte Verfahrensschritte eigenständig erledigen sollen und auch können und eine wichtige, vor allem verfahrensbeschleunigende Funktion haben. Das geschieht unter richterlicher Aufsicht, und es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Erledigung wieder an die Richterin beziehungsweise den Richter zurückzuziehen. Mit diesem Rechtspflegermodell soll einfach eine bestmögliche Unterstützung für die neuen Richter da sein, sodass diese ihren Fokus auf die rechtsprechende Tätigkeit legen können.

Das heißt in der Praxis: Es haben die Richter dann mehr Zeit, das zu machen, wofür sie ihre hohe Qualifikation, nämlich die richterliche, erworben haben, und sind sozusagen ein bisschen freigespielt von den Tätigkeiten, mit denen sie sonst überbeschäftigt wären, womit wieder Verfahrensverzögerungen wahrscheinlich kommen würden, die wir ja nicht wünschen.

Wenn man es sich anschaut, dann ist es so, dass nach derzeitigem Wissensstand ungefähr 18 000 komplexe Administrativ- und Strafverfahren pro Jahr durchzuführen sind. Dem gegenüber, im Vergleich, werden Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen rund 5 000 standardisierte Administrativverfahren und solche kleinere

Strafverfahren erledigen. Das heißt, die Dimension ist ganz anders, als da jetzt gesagt wurde. Das dient also wirklich einer effizienten Verfahrensbeschleunigung und ist sowohl rechtsstaatlich als auch im Interesse der Bürger. Deshalb ist die Rechtspflegerlösung eine wirklich gute, und wir können stolz darauf sein, dass wir sie heute beschließen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Eines sei auch noch dazugesagt. Ich habe mir das jetzt extra angeschaut. In der Justiz haben die Rechtspfleger eine sehr bedeutende Funktion, und bei den Bezirksgerichten werden sogar 81 Prozent der Geschäftsfälle von den Rechtspflegern erledigt. Damit sind auch die Richter dort sozusagen entlastet. Das ist natürlich wirklich etwas, das deutlich so gesagt werden soll. *(Abg Mag Dietbert Kowarik: In der ersten Instanz, nicht in der zweiten!)*

Es ist auch vollkommen falsch, dass die Rechtspfleger dem Magistrat unterstehen, sondern auch die Beurteilung des Arbeitserfolges der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erfolgt durch jenen Landesverwaltungsrichter – oder -verwaltungsrichterin –, bei dem sie zugeteilt sind. Auch das sei eindeutig gesagt.

Also gerade das Rechtspflegermodell halte ich wirklich auch, Kollege Kowarik, nicht für sachlich und bin wirklich erstaunt, dass man eine Kritik an diesem wirklich sehr zukunftsfruchtigen und auch bewährten Modell anbringt.

Schließlich ist auch noch darauf hinzuweisen, dass diese Überleitungsfristen durchaus sinnvoll sind. Bis zum 15. Februar muss man sich bewerben und dann braucht man einfach ein paar Monate, bis das ganze Procedere eben abläuft. Das heißt nicht, dass die dann erst am 30. Juni unter allen Umständen ernannt werden. Wenn es schneller geht und sie werden im Mai oder Anfang Juni ernannt, ist es auch okay. Das ist sozusagen immer die Deadline und man sollte sich nicht eine zu enge Deadline setzen, um dann vielleicht im Husch-Pfusch-Verfahren eine so wichtige Sache durchzuführen. Das sei auch noch gesagt.

Also alles in allem kann man sagen, dass dieses Gesetz wirklich auch ein neues Projekt ist. Es hat bei einem Punkt ursprünglich sogar eine Kritik des Verfassungsdienstes gegeben, insbesondere bei der Frage Rechtsmittel gegen Rechtspfleger, und im Nachhinein hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes seine ursprüngliche Kritik revidiert, weil er eingesehen hat, dass da unsere Vorgangsweise richtig war. Das ist, glaube ich, auch ein sehr interessantes Beispiel.

Jedenfalls sei alles in allem gesagt, dass man zuversichtlich sein kann, dass die Ziele dieses Gesetzes erreicht werden, nämlich Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes, Verfahrensbeschleunigung, Ausbau des Rechtsschutzes, verstärktes Bürgerservice. Es entspricht in allen seinen Bereichen den bundesverfassungsgesetzlichen Vorgaben. Die Unabhängigkeit der Richter ist eindeutig gegeben. Ich bin wirklich zuversichtlich, dass im Interesse der Wienerinnen und Wiener die Verwaltung in Wien durch diese Verwaltungsgerichtsbarkeit noch demokratischer, noch rechtsstaatlicher wird. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Abg Mag Kowarik. Ich erteile es.

Abg Mag Dietbert **Kowarik** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Herr Präsident! Frau Berichterstatterin!

Kurz stellungnehmend auf die Wortmeldung meines Vorredners: Herr Kollege, Sie brauchen mir nichts über Rechtspfleger zu erzählen. Ich habe bei meiner täglichen beruflichen Arbeit ständig mit Rechtspflegern am Grundbuch zu tun. *(Aufregung bei Abg Dr Kurt Stürzenbecher.)* Na passen'S ein bisschen auf. Beim Grundbuch arbeiten wir laufend mit Rechtspflegern zusammen, die grosso modo ihre Arbeit ausgezeichnet machen, auch wenn es in unserem Bereich hin und wieder heißt, dass pro Rechtspfleger ein eigenes Gesetz gilt. Das nur nebenbei. Rechtsanwälte beziehungsweise Notare, die mit Grundbuchsangelegenheiten zu tun haben, werden verstehen, was ich meine. Allerdings, und das ist der entscheidende Unterschied, Herr Kollege, diese Rechtspfleger, die auch im Exekutionsverfahren zuständig sind oder auch beim Gericht im C-Verfahren, sind in erster Instanz zuständig! Das ist ein wesentlicher Unterschied. Wir reden hier über eine Instanz. Wir reden über ein Verwaltungsgericht, das eben in zweiter Instanz entscheidet, und hier ist der Rechtsschutz natürlich viel, viel, viel, viel, was heißt, wichtiger, wichtig ist er immer, aber hier ist es noch viel entscheidender, dass die Unabhängigkeit der Gerichte auf alle Fälle gewährleistet ist und gar nicht dem Anschein nach nicht gewährleistet ist! *(Beifall bei der FPÖ.)* Also das bitte ich schon zu berücksichtigen, wenn Sie schon sagen, Sie wundern sich da über meine Stellungnahme. Glauben Sie mir, ich habe mit Rechtspflegern sehr viel zu tun und schätze die Arbeit sehr. Allerdings, das ist ein wesentlicher Unterschied.

Noch einmal zurückkommend auf den Geschäftsverteilungsausschuss und auf den Modus der Bestellung. Also das schönzureden, ist fast nicht möglich und hat von Ihnen schon auch ein bisschen Akrobatik verlangt, noch dazu, wenn nicht nur der Präsident überstimmen darf, sondern dass die zwei Mitglieder, die von der Vollversammlung gewählt worden sind und gegen das Präsidium gestimmt haben, dann ihre Funktion los sind. Die sind Geschichte. Also das zeigen Sie mir, wo es das sonst noch gibt, Herr Kollege! Allein das wäre schon ein Grund, das abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Die Debatte ist somit geschlossen.

Es liegt ein Antrag auf Zurückstellung des Geschäftsstückes Postnummer 2 an die Landesregierung vor. Die Abgen Mag Johann Gudenus und Mag Dietbert Kowarik beantragen in der Sitzung des Landestages – eben heute – gemäß § 30c Abs 8 der Geschäftsordnung des Landtages die Zurückstellung der Postnummer 2, Entwurf eines Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien – VGWG - Beilagen Nr 46/2012 und 46 A/2012 - an die Landesregierung. Gemäß § 30c Abs 8 und 9 ist die Abstimmung über solche Anträge am Ende der Debatte vorzunehmen und wir kommen daher zur Abstimmung. Wer den Antrag auf Zurückstellung unterstützen will, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Gegenstimmen? - Also die Regierungsparteien sind gegen den



Antrag, damit ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt drei wesentliche Zielsetzungen für dieses Gesetz. Es geht auf der einen Seite darum, heute hier organisationsrechtlich und strukturell alle Grundlagen und Voraussetzungen für das Verwaltungsgericht zu beschließen. Es geht darum, sehr vereinfachte, aber natürlich sehr qualitätsvolle, transparente und schnelle Verfahren zu ermöglichen. Das dritte Ziel, die dritte Säule, ist, kann man sagen, dass es natürlich in allererster Linie darum geht, und das ist heute in der Debatte vielleicht ein wenig zu kurz gekommen, dass es positive Effekte für den Rechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt, in unserem Land gibt (*Abg Mag Dietbert Kowarik: Sollte es geben!*) und auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ich möchte mich bei der Gelegenheit ganz herzlich bei den RechtsexpertInnen bedanken, die hier eine sehr großartige Arbeit geleistet haben, und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke für das Schlusswort. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Als Erstes ist über den vorliegenden Abänderungsantrag der Abgen Mag Barbara Feldmann, Mag Ines Anger-Koch und Ing Isabella Leeb abzustimmen, eingebracht heute zur Postnummer 2 der Tagesordnung betreffend Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien. Der Antrag ist sämtlichen Fraktionen zugegangen und wir können daher zur Abstimmung kommen. Wer diesen Antrag unterstützt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Gegenstimmen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Das ist mehrstimmig mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist auf alle Fälle nur mehrstimmig und wir müssen nun zählen. Ich bitte die Berichterstatterin, gemeinsam mit mir die Zählung vorzunehmen. Ich bitte jene nochmals um ein Zeichen mit der Hand, die zustimmen wollen. – Es sind 53 Pro-Stimmen abgegeben worden.

Ich komme nun zu den ablehnenden Stimmen und bitte ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. – Die ablehnende Zahl ist 35. Somit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Gemäß § 127 Abs 1 der Wiener Stadtverfassung wird die zweite Lesung dieses Gesetzes auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung gesetzt.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage

des Wiener Verwaltungsgericht-Dienstrechtgesetzes - VGW-DRG. Berichterstatterin hiezu ist die Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung.

Präsident Johann **Herzog**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Feldmann und ich erteile es.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie ich in meiner Rede schon angekündigt habe, bringe ich einen Abänderungsantrag betreffend Gehaltsschema von Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspflegern ein, die ja bei der Besorgung ihrer Geschäfte ex lege unabhängig sein sollen. Dieser Intention entsprechend müssen sie in ein eigenes Gehaltsschema eingereiht werden, um nicht vom Wohlwollen des Präsidiums beziehungsweise der Magistratsdirektion abhängig zu sein. Ich bitte um Zustimmung. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Meidlinger und ich erteile es.

Abg Ing Christian **Meidlinger** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin!

Ganz kurz auch zu diesem Abänderungsantrag und warum wir den auch entsprechend ablehnen werden. Die Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspfleger sind ex lege unabhängig. Wir haben hier die Regelung vom Bund nachgebildet. Wenn man sich die Zahlen anschaut, die hier in dem Vorschlag enthalten sind, dann bedeutet das im Monat ein Einkommensminus zwischen 300 und 500 EUR brutto. Daher werden wir diesen Antrag auch ablehnen. Danke. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlusswort. Die Frau Stadträtin verzichtet. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Vorerst liegt aber ein Abänderungsantrag der Abgen Mag Barbara Feldmann, Mag Ines Anger-Koch und Ing Isabella Leeb betreffend Gehaltsschema Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspfleger vor. Der Abänderungsantrag ist allen Fraktionen zugegangen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Gegenstimmen, sollte es die geben? – Das ist die Mehrheit und der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das ist mehrstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung

angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so angenommen und beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier ist das Gesetz mit den Stimmen der Regierungsparteien mehrstimmig angenommen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau LhptmStin Mag Brauner. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Diskussion und Zustimmung.

Präsident Johann **Herzog**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Dr Kappel. Ich ersuche darum.

Abg Mag Dr Barbara **Kappel** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Das vorliegende Poststück ist eine Änderung des Gebrauchsabgabengesetzes, ein Poststück, das sich in eine Serie von Gesetzen einfügt, die die Erhöhung der Gebühren und Abgaben auf der Ebene der Gemeinde Wien zur Folge haben. Wir haben diesem Poststück heute Morgen im Finanzausschuss nicht zugestimmt und wir werden diesem Poststück auch bei der heutigen Sitzung nicht zustimmen.

Die Erhöhungen der Gebühren und Abgaben, die in den letzten eineinhalb Jahren in Wien vorgenommen wurden, sind aus unserer Sicht enorm und belaufen sich auf über 100 Millionen EUR an Zusatzbelastungen für die Wienerinnen und Wiener und insbesondere für die Wiener Betriebe. Aus unserer Sicht ist das zu viel und wir werden weiteren Belastungen wie dies jetzt auch durch die Änderung des Gebrauchsabgabengesetzes vorgesehen ist, sicherlich nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gebrauchsabgaben, dieser Begriff klingt etwas sperrig, Gebrauchsabgaben sind fällig, wenn öffentlicher Raum benutzt wird zum Beispiel von Betrieben, die einen Schanigarten am Gehsteig betreiben oder von Baufirmen, die Container auf Parkplätzen für Gebäuderenovierungen aufstellen. Gebrauchsabgaben sind also Gebühren- und Abgabenformen, die in erster Linie Betriebe treffen. Betriebe in Wien, die, wie ich schon sagte, von den Tarifierhöhungen der letzten Zeit ohnehin schon enorm betroffen waren. Ganz besonders hart trifft es die Tourismusbranche und aktuell die Gastronomie mit der Erhöhung der Schanigartenabgabe.

Die Tourismuswirtschaft hatte in der letzten Zeit mit

enormen Auflagen und mit enormen Mehrbelastungen zu kämpfen. Das war in erster Linie die Erhöhung, das heißt, die Verdreifachung der U-Bahn-Steuer, einer Dienstgeberabgabe, die es nur in Wien gibt und die einzigartig ist. Ebenso mit der Erhöhung der Ortstaxe. Mit dem 1.1. nächsten Jahres wird die Ortstaxe, ein Beitrag für den Wientourismus, erhöht und auch auf Privatzimmervermieter ausgedehnt. Auch diese Maßnahme führt zu einer Verteuerung des Standortes.

Insgesamt, ich sagte es schon, sprechen wir in Zusammenhang mit den Valorisierungsgesetzen vom letzten Jahr, mit der Ortstaxenerhöhung, mit der Dienstgeberabgabenerhöhung und der Erhöhung der Landesabgabe für den ORF hier von einem Mehraufkommen von über 100 Millionen EUR. 100 Millionen EUR, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Betriebe beeinträchtigen. Und es muss nicht erstaunen, dass es erst kürzlich eine Umfrage der Wirtschaftskammer Wien, Sektion Industrie, gab, die zu folgendem Ergebnis kam: Jeder 10. Industriebetrieb, jeder 10. Betrieb denkt darüber nach, aus Wien abzuwandern, weil die Standortbedingungen nicht mehr entsprechend sind, weil die Bürokratie zu intensiv ist und weil die Gebühren- und Abgabenlast exorbitant wächst. Dieses Poststück ist ein weiteres Poststück, das zu einer Erhöhung der Gebühren- und Abgabenlast führt und aus diesem Grund lehnen wir es ab.

Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs, weil man ja auch loben soll, wenn etwas zu loben ist: Einen Lenkungseffekt sehe ich im vorliegenden Entwurf und folglich auch in diesem Gesetz, nämlich dass möglicherweise Baufirmen ihre Aufträge schneller abwickeln, weil die monatliche Abrechnung für die Bereitstellung von öffentlichem Raum vorgesehen ist. Das könnte möglicherweise zu einer Verbesserung für die Konsumenten führen, die öffentlichen Raum benutzen, ebenso für die Firmen.

Es hilft sicherlich, die Effizienz zu steigern, wenngleich ich sagen muss, die Flexibilität, die heute in der Früh von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Brauner in Bezug auf dieses Gesetz angekündigt wurde, diese Erhöhung der Flexibilität sehe ich nicht. Die monatliche Abrechnung ist zwar gut, aber in Wirklichkeit ist die Ausdehnung, die wir heute auch schon besprochen, nämlich die Ausdehnung der Saisonöffnungszeiten für die Schanigartenbetreiber nicht wirklich erfolgt. Wir haben heute gehört, dass sie um zwei Wochen verlängert wurde. Die Wirtschaft würde sich wünschen, dass das mehr ausgedehnt wird, auch wenn es nur Einzelne sind. Ich finde, da sollte es mehr Freiheit und Wettbewerb geben. Das sollten wir zugestehen.

Und auch die Stehtische für Raucher sind nicht vorgesehen und werden folglich auch nicht erlaubt. Auch das wäre für viele Gastronomiebetriebe, die von den Nichtraucherbestimmungen ohnehin stark betroffen sind, eine Erleichterung gewesen und hätte zu einer Verbesserung der Situation der Gastronomie beigetragen.

Nur eines haben Sie hier getan, ein Tatbestand wird zukünftig tatsächlich von der Gebrauchsabgabe ausgenommen, und das sind die Fahrradabstellplätze. Ich

habe wirklich schmunzeln müssen, als ich das gelesen haben. Ich habe mir gedacht: Bravo, ich gratuliere Ihnen! Das haben Sie von der Grünen Fraktion durchgesetzt, die haben Sie ausgenommen. Alles andere ist davon betroffen.

In Wirklichkeit ist es natürlich eine Tarifierhöhung. Es wurde heute zwar von der Frau Vizebürgermeisterin gesagt, dass der Erhöhungsaspekt hier nicht im Vordergrund stand. Am Ende ist es aber eine Erhöhung wie viele andere Erhöhungen auch, die wir in den letzten eineinhalb Jahren erleben mussten, mit insgesamt 1,2 Milliarden EUR an Einnahmenerhöhungen in den letzten drei Jahren, also der Budgets von 2010 bis 2013 bereits eingerechnet. 1,2 Milliarden plus, das ist zu viel für die Wiener Steuerzahler und deshalb lehnen wir dieses Poststück ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Margulies. Ich erteile es.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich war jetzt tatsächlich ob der Geschwindigkeit etwas überrascht. Nichts desto weniger erlaube ich mir zu den Gebrauchsabgaben ein paar Anmerkungen. Heute in der Fragestunde wurde gesagt, lange, lange, lange wurde versucht, das Gebrauchsabgabegesetz zu adaptieren. Jetzt unter Rot-Grün ist es gemeinsam mit der Wirtschaftskammer gelungen, das Gebrauchsabgabegesetz zu adaptieren, und zwar in einigen Punkten, die meines Erachtens nach echte Fortschritte sind.

Beginnen wir: Das eine ist, bleiben wir trotz allem beim Geld natürlich, ja, die letzte Erhöhung ist mehr als ein Jahrzehnt zurück. Es ist eine Adaption, viel mehr ist es nicht.

Zweiter Punkt: Für die Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherinnen gibt es jetzt, was die Schanigärten betrifft, einerseits tatsächlich die Möglichkeit, wenn sie der Meinung sind, in einer Parkspur wäre ein Schanigarten durchaus zulässig, das auch zu machen, weil die MA 46 nicht automatisch Einspruch erheben kann. Umgekehrt gibt es für Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherinnen die Möglichkeit, wenn man das Gefühl hat, es ist die Sicherheit der Personen eigentlich nicht mehr gewährleistet, weil es schon zu viele Standln, zu viele Schanigärten, et cetera gibt, auch Einspruch zu erheben. Es ist wirklich mehr Möglichkeit für den Bezirk, bei Schanigärten mitzureden. Das, glaube ich, ist auch im Interesse der Wirtschaftstreibenden, auch im Interesse der Bevölkerung, auch im Interesse der ÖVP, die sich gerne damit schmückt, dass die Bezirke mehr mitreden sollten. Wir glauben das in der Sache auch. Wir gemeinsam glauben, dass die Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherinnen bei der Frage der Schanigärten mehr mitreden sollen und es ist im Vergleich zu dem, was bisher war, doch tatsächlich ein Fortschritt.

Zur Höhe: Bisläng war es so - und ich verstehe natürlich alle Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschaft, die immer jammern, alles wird teurer, alles wird teurer. Nur, man muss sich schon überlegen: Ist es Aufgabe der Stadt, einem Besitzer eines Beisls oder einer gehobenen

Gastronomie, wie auch immer, einen Quadratmeter auf der Kärntnerstraße um 27 EUR im Jahr oder für 8 Monate zur Verfügung zu stellen? Ist es Aufgabe der Stadt, öffentlichen Raum billigst zur Verfügung zu stellen, damit sich Einzelne persönlich daran bereichern? Meines Erachtens: Nein. Wenn die Miete im 1. Bezirk mit bis zu 200 EUR pro Quadratmeter gang und gäbe ist (*Aufregung bei der ÖVP und der FPÖ.*), dann darf die Stadt in der Fußgängerzone, wo hundert Menschen am Graben im Schanigarten Platz finden und der ausgelastet ist, auch etwas mehr verlangen als bisher. Was machen wir dort, wo es nicht so frequentierte Lagen sind? Entschuldigung, da sind es im Monat 1 beziehungsweise 2 EUR pro Quadratmeter. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn sich ein Gastgewerbebetrieb nicht 1 beziehungsweise 2 EUR pro Monat für einen Schanigarten leisten kann, dann ist es wahrscheinlich tatsächlich besser, er stellt gar keinen auf. Das ist für den Quadratmeter - da hat eine Person im Freien eine Melange, eine halbe Melange, sonst würde es sich nämlich nicht ausgehen. Das ist das, was Sie als Erhöhung darstellen, das für die Wirte tatsächlich existenzbedrohend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der FPÖ und auch aus der ÖVP! Die Wirtschaftskammer weiß, warum sie zugestimmt hat, weil sie weiß, dass in Wirklichkeit die Gewerbetreibenden jeden Monat aufs Neue sehen, wie viel Miete sie für ihr Lokal zahlen und sie wissen, wie günstig nach wie vor der öffentliche Grund ist.

Dritter Punkt. Was tatsächlich eine Verbesserung bringt, ist, wir haben in früheren Jahren gemeinsam kritisiert, dass insbesondere die öffentliche Hand de facto für Werbeflächen den öffentlichen Grund, wir haben immer gesagt, um einen Pappentiel zur Verfügung gestellt. Das wird geändert. Es gibt eine fünfjährige Übergangsfrist. Diese Übergangsfrist zum Ablauf der Gebrauchserlaubnis ist notwendig, weil man es sonst nicht machen kann, denn sonst hebt es ein Gericht auf. In dieser Übergangsfrist werden die Tarife erhöht und danach gelten de facto privatrechtliche Vereinbarungen, die sich, und da können Sie im alten Kontrollamtsbericht nachschauen, an den Summen, die damals im Kontrollamtsbericht genannt wurden, orientiert werden. Das heißt dort, wo öffentlicher Raum kommerziell genutzt wird, wird die Stadt Wien, und dazu stehe ich, auch etwas partizipieren und mehr verlangen. In den anderen Bereichen handelt es sich tatsächlich lediglich um eine Inflationsabgeltung.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, heute nach vielen, vielen Jahren erstmals eine Änderung des Gebrauchsabgabegesetzes vorzulegen. Ich danke sehr. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Strobl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Friedrich **Strobl** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ursprünglich wollte ich mich nicht zum Wort melden. Aber nachdem ich zur Kenntnis nehmen musste, dass die ÖVP bei diesem Gebrauchsabgabegesetz nicht mit-

stimmen wird, habe ich mir gedacht, ich muss mich schon zum Wort melden. Wenn ich jetzt so in die ÖVP rüberschau' und durch die Reihen schau', ist die Mehrheit der anwesenden ÖVP-Abgeordneten selbstständig und somit auch in der Wirtschaftskammer vertreten, zum Teil auch aktiv in der Wirtschaftskammer vertreten und zum Teil auch in der Vergangenheit in hohen Positionen. Wenn ich mich daran erinnere, und einige der Anwesenden werden sich auch daran erinnern, verhandeln wir, was die Gebrauchsabgabe betrifft, jetzt schon über ein Jahrzehnt. Und viele, die meisten der Punkte, die im neuen Gebrauchsabgabegesetz drinnenstehen, sind Vorschläge, die von Abgeordneten der ÖVP gemacht wurden und die auch jetzt von ÖVP-Bezirksvorstehern explizit begrüßt werden. Ich erinnere an die Bezirksvorsteherin vom 1. Bezirk, die Frau Stenzel, die das begrüßt. Und die ÖVP sitzt jetzt da und sagt, nein, da stimmen wir nicht zu, und kritisiert aus den Bankreihen. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, außer die ÖVP hat sich der Verweigerung verschrieben. Dann heißt nämlich das Kürzel ÖVP nicht Österreichische Volkspartei, sondern Österreichische Verweigererpartei und dann kann man das eventuell nachvollziehen. Sonst gibt es hier wirklich keinen Grund, der irgendwie verständlich ist.

Wenn ich schon hier am Rednerpult bin, lassen Sie mich vielleicht auch ein paar Worte zur Frau Kollegin Kappel sagen, die die Erhöhung besonders bei den Schanigärten angesprochen hat. Kollege Margulies ist schon kurz darauf eingegangen und hat die 27,25 EUR pro Quadratmeter erwähnt, die es bisher als Regelung in den Fußgängerzonen gegeben hat.

Ich ergänze das jetzt um die 3,63 EUR pro Quadratmeter und Jahr, die Regelung, die es bisher gegeben hat, und erkläre Ihnen auch die neue Regelung, die nämlich nicht automatisch dazu führt, dass man sagt, das ist eine Erhöhung, sondern die dazu führt, dass es zu einer Umverteilung kommt und zu einer gerechteren Umverteilung kommt. Es gibt nämlich Schanigärten in anderen, vielleicht nicht so guten Lagen in den äußeren Bezirken, und die zahlen in Zukunft pro Quadratmeter und Monat 1 EUR und können das auch monatlich festsetzen. Also nicht automatisch für die acht Monate, die in der Vergangenheit vorgesehen waren, sondern wenn die sagen, okay, für mich zahlt sich das nur im Juli und im August aus, dann haben die nur in diesen zwei Monaten offen. Dadurch kommt es im Vergleich zur Vergangenheit zu einer Reduktion der Kosten und Gebühren.

Das ist ein Vorschlag, der gemeinsam mit der Wirtschaftskammer, und ich war auch bei diesen Gesprächen dabei, ausgearbeitet wurde und der ausdrücklich begrüßt wurde, auch von der Frau Präsidentin Jank und auch von den Vertretern der Tourismuswirtschaft, der Gastronomie und der Kaffeesieder. Es kommt also jetzt bei den Schanigärten zu einer neuen Regelung, und zwar mit mehreren Zonen. Konkret gibt es dann 2 Zonen, nämlich die Zone 1, wo, und man höre und staune, die gigantische Summe von 7,50 EUR pro Quadratmeter und Monat in einzelnen Hotspots im 1. Bezirk, eventuell auch in der Mariahilfer Straße und Favoritenstraße be-

zahlt werden muss. In der Zone 2 in Fußgängerzonen gibt es dann die Regelung von 5 EUR pro Quadratmeter und Monat. Das sind Gebühren und Abgaben, die sich die Kolleginnen und Kollegen dort auch leisten können und das auch ihre Vertreterinnen und Vertreter dokumentiert und unterstützt haben. Sie stellen sich jetzt hier her und kritisieren das. Ich bin ja schon neugierig, was die Frau Kollegin Leeb diesbezüglich dazu sagen wird.

Zur Frau Kollegin Kappel. Sie haben die Studie der Industrie erwähnt – na ja, Sie haben gesagt, 10 Prozent überlegen, den Standort Wien zu verlassen. Ich formuliere das jetzt positiv: 90 Prozent der Industriebetriebe in Wien sind mit dem Standort äußerst zufrieden und denken gar nicht daran, den Standort Wien zu verlassen. Auch das ist etwas, was man ja durchaus unterschiedlich betrachten kann.

Und ganz zum Schluss noch eine Bemerkung zur Ortstaxe. Da kann ich das Gleiche sagen, wie ich auch schon bei den Schanigartengebühren bei der Gebrauchsabgabe gesagt habe. Auch da hat es sehr konstruktive Gespräche gegeben, im Besonderen mit der Hotellerie. Auch dort hat es eine dementsprechende Einigung gegeben, wo dann diese neue Regelung seitens der Tourismuswirtschaft durchaus begrüßt wurde. Natürlich geht es bei der Gebrauchsabgabe nicht nur um Schanigartengebühren, sondern auch um andere Punkte. Aber gerade diese anderen Punkte, lieber Fritz Aichinger, die sind es. Ja, wenn ich an die Werbung, an die Leuchtreklamen und so weiter und so fort denke, dann waren das genau diese Punkte, die wir damals auch gemeinsam vorgeschlagen haben, dass sie verändert werden sollen. Jetzt ist es verändert worden und die ÖVP sagt, sie stimmt nicht zu.

Ich denke, man kann dieser neuen Regelung auch im Sinne der Wirtschaft mit gutem Gewissen zustimmen und ersuche Sie, das vielleicht doch noch einmal zu überdenken und Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz zu geben. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und ... *(Abg Dkfm Dr Fritz Aichinger: Nein, die Frau Kollegin Leeb ist ja gemeldet!)* Entschuldigung, ja. Frau Ing Leeb, ich bitte darum.

Abg Ing Isabella **Leeb** *(ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien)*: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrter Herr Präsident!

Es wird eh nur ganz kurz sein. Das Einzige, was mich wundert, ist, dass Sie, Herr Strobl, und ich weiß nicht, Sie bezeichnen sich als Vertreter der Wirtschaft, da heute zustimmen. Das ist das Einzige, was mich verwundert. Ich erkläre Ihnen, warum wir nicht zustimmen. Das liegt einzig und allein daran, dass Wien ein echtes Standortproblem hat und dass mit der Erhöhung dieser Gebühren dieses Standortproblem prolongiert und verschlimmert wird. *(Abg Friedrich Strobl: Ja, die Betriebsansiedlungen, die immer mehr werden!)* Ich muss Ihnen hier nicht aufzählen, was Sie an Gebühren und Abgaben im vergangenen Jahr alles erhöht haben. Sie wissen es. Allein das Kopfgeld, das die Wiener Unternehmer über die U-Bahn-Steuer abliefern dürfen, ist eine

Frechheit. Wir haben ein Problem mit der Arbeitslosigkeit und wir haben ein Problem mit dem Standort. (*Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: 40 Jahre! 40 Jahre!*) Es stimmt nicht, dass wir mit Betriebsansiedlungen gesegnet sind. Fakt ist, dass 65 000 von 130 000 Industriearbeitsplätzen verloren gegangen sind. Fakt ist, dass das Wirtschaftswachstum ... (*Heiterkeit bei Abg Friedrich Strobl.*) Na, Sie brauchen nicht zu lachen! Das Wirtschaftswachstum Wiens können Sie sich rund um Wien anschauen. Woher kommt die hohe Arbeitslosigkeit? Weil die SPÖ in Wien so tolle Standortpolitik betreibt? (*Aufregung bei den Abgen Heinz Hufnagl und Karlheinz Hora.*) Um einen Standort muss ich mich kümmern, den muss ich entlasten und nicht belasten. Und weil wir hier nicht für Belastungspolitik sind (*Beifall bei der ÖVP.*), sondern weil wir fürs Gegenteil sind, denn wir sind dafür, die Kuh, die man melkt, nicht zu belasten, sondern zu pflegen, weil die Kuh auch dafür da ist, dass diese rot-grüne Party in der Stadt bezahlt werden muss! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ – Aufregung bei der SPÖ.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Verhandlung ist geschlossen und ich ersuche die Berichterstatterin um das Schlusswort.

Berichterstatterin LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Ich danke der Frau Kollegin Leeb für diese Wortmeldung, denn sie hat jetzt sehr deutlich gemacht, um was es geht. Es geht nicht um eine sachliche Auseinandersetzung, denn die haben wir mit den Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft geführt. Wie diejenigen von Ihnen, die beide Funktionen haben, das jetzt in sich vereinen, ist eine persönliche Angelegenheit, die jeder mit sich selber ausmachen muss. Aber die Wortmeldung meiner Vorrednerin hat es jetzt sehr klar auf den Punkt gebracht: Man hat keine sachlichen Argumente, man redet den Standort schlecht. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Wie das mit den Interessen der Wirtschaft zu vereinbaren ist, das müssen Sie selber vertreten und die Verantwortung übernehmen. Ich finde es schade. Wir unterstützen die Wirtschaft und zwar gemeinsam Rot-Grün. Danke. Und ich bitte um Abstimmung. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Danke, das ist mehrstimmig mit den Stimmen der Regierungsparteien so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke, das ist einstimmig mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit so beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist somit in zweiter Lesung mehrstimmig mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen.

Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Förderung politischer Parteien in Wien ab 2013 geregelt wird. Berichterstatterin hierzu ist Frau LhptmStin Mag Brauner. Ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Herzlichen Dank für die Erteilung des Wortes und ich eröffne hiermit diese Debatte, ersuche um dieselbe und um Zustimmung. Danke schön.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ellensohn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Man soll ja einen Sitzungstag positiv beschließen. Das könnte uns tatsächlich glücken, weil die kontroverse Diskussion von vorhin hier vermutlich nicht notwendig ist, weil ein Initiativantrag vorliegt, der von vier, nicht von den vier Parteien, aber immerhin von den vier Klubobleuten eingebracht wird. Er hat also hohe Chance auf hohe Zustimmung.

Worum geht es? Wir beschließen das erste Mal ein Gesetz für die Parteienförderung. Das haben wir bis jetzt über Beschlüsse im Wiener Gemeinderat gemacht. Der Bund hat neue Vorgaben erteilt, wenn man so möchte. Wir machen heute ein Parteienförderungsgesetz, beschließen ein Parteienförderungsgesetz. Ich möchte nur auf ein paar sehr kurze Punkte eingehen.

Wir haben uns bei sehr sachlichen Gesprächen – das funktioniert ja nicht immer – auf diese Punktation geeinigt. Da geht es zuerst um die Verteilung der Mittel. Das sind 22 EUR pro Wahlberechtigten, wenn man es ganz kurz fasst, die wir verteilen. Dann gibt es eine Beschränkung der Wahlwerbungskosten. Da konnten wir uns auf eine etwas strengere Regelung, als der Bund vorgegeben hat, verständigen. Die Wahlkampfbeschränkung ist bei uns bei 6 Millionen EUR. Das fällt vermutlich eh allen ziemlich leicht. Ich glaube, die Wahlkämpfe sind gar nicht alle über 6 Millionen EUR. Der Nachweis, dass man die Beschränkung eingehalten hat, ist im Anschluss an den Wahlkampf zu erbringen.

Dann gibt es bei den Spenden eine strengere Regelung als auf Bundesebene. Dort gilt ab 50 000 EUR Einzelspende eine sofortige Meldung, wir haben uns hier auf 30 000 EUR geeinigt. Das war auch sehr leicht. Offensichtlich kommen Spenden über 30 000 EUR sehr selten oder gar nicht vor. Also war es für keine Fraktion ein großes Problem. Und kumulierend sind die Spenden im Bund bei 3 500 EUR geregelt, wir haben das auch ein bisschen niedriger bei 3 000 EUR angesetzt. Also auch das ist eine leicht strengere Regelung als die Bundesregelung.

Wo wir alle gemeinsam eine kleine Herausforderung haben, das ist dann der § 10, das Fairnessabkommen. Das kann man nicht gut mit Sanktionen belegen. Aber wir haben uns alle vorgenommen, dass wir vor einem

Wahlkampf, und es war uns wichtig genug, dass es im Gesetz Eingang findet, ein Fairnessabkommen schließen. Das haben wir ausgemacht und ich hoffe, dass sich auch das wie alles andere von diesem Gesetz tatsächlich so bewahrheitet. Vielen Dank. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung der Gesetzesvorlage vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder, die

dem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke, das ist einstimmig. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Danke, auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Klubvorsitzenden aller im Wiener Landtag vertretenen Fraktionen findet die nächste Sitzung des Wiener Landtages am Montag, dem 17. Dezember, um 10 Uhr unter Entfall der Fragestunde, der Aktuellen Stunde und einer Dringlichen statt. Die Tagesordnung wird Ihnen noch heute elektronisch übermittelt werden.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

*(Ende der Sitzung um 13.43 Uhr.)*